Bio7943

Gedächtnisschrift

auf

den Ritter

Gaetano Filangieri

von

Don Donato Tommasi

Fiscal der königl. Commenden in Sicilien

aus dem Italienischen übersetzt

von

M. Friedrich Münter.

Professß. der Theologie in Kopenhagen.

KÖNIGL. KREISBIBLIOTHEK IN AUGSBURG

Neueste Auflage.

Frankfurt und Leipzig.

1794.

123

An

Seine Hochwürden

und Gnaden

Herrn Anton Gürtler.

Bischof von Tienne

und Beichtvater Ihrer Majestät der Königin von Neapel und Sicilien.

An

Seine Hochwürden

und Gnaden

Herrn Anton Gürtler.

Bischof von Tinnin

und Beichtvater Ihrer Majestät der

Königin von Neapel und Sicilien.

Indem ich Ihnen, Hochwürdigster Herr Bischof, die Uebersetzung eines Neapel so sehr interessirenden Werkes zueigne, ergreife ich zugleich mit Freuden die Gelegenheit, ihnen für die viele Güte, mit welcher Sie mich während meines Aufenthalts in Neapel beehrt haben, öffentlich meinen Dank abzustatten, und Sie hierdurch meiner Ehrerbietung und Hochachtung zu versichern. Ihre Gewogenheit ist mir so wie manchem andern fremden Gelehrten in Neapel von großer Wichtigkeit gewesen, und Ihre seltene Aufklärung, welche Sie in der Freundschaft, die Sie Protestanten, selbst protestantischen Geistlichen, erzeigen, so sehr an den Tag legen, muß Ih-

nen unfehlbar die dankbare Hochachtung aller derer erwerben, die Toleranz und aufgeklärte Denkungsart nach ihrem wahren Werth zu schätzen wissen.

Ich bin überzeugt, daß Sie, wie jeder Freund der Menschheit und der Aufklärung, den frühzeitigen Tod des Ritters Filangieri, der eine der grösten Zierden des Volks war, welchem Sie jetzt angehören, tief empfunden haben. So wie er alle Pflichten, die ein guter Bürger dem Staate schuldig ist, eifrig und mit Aufopferung seiner selbst, erfüllte, so dürfen seine Freunde auch hoffen, daß der Staat den Lohn, welchen er nicht erndten konnte, weil er früh zu einem höhe-

ren reif ward, seinen unmündigen Kindern ertheilen werde, und wir wissen alle, mit freudiger Empfindung der Dankbarkeit, wie sehr der weise König und die gütige Königin von Neapel sie und ihre Mutter mit ihrem Schutze beglücken. Auch Ihnen, Hochwürdigster Herr Bischof, sagt Ihr eignes Herz, wie ehrenvoll es Ihnen in dem ehrwürdigen Amt, welches Sie verwalten, ist, Theil an der väterlichen Fürsorge für das Wohl der Erben eines großen Namens, und der Gegenstände gerechter Hofnungen zu nehmen. Hierdurch machen Sie sich nicht allein den Freunden Filangieri's, nicht allein seinem und Ihrem Vaterlande,

 sondern

sondern auch allen Freunden und Verehrern der Wissenschaften und des Verdienstes doppelt ehrwürdig, und warme Dankbarkeit wird sich auch bey denen, welche nicht das Glück haben, Sie persönlich zu kennen, zur gerechten Hochachtung gesellen. Erhalten Sie mir die gütigen Gesinnungen, mit welchen Sie mich in Neapel beehrten und seyn Sie meiner vollkommenen Ehrerbietung versichert!

Vor=

Vorrede
des Uebersetzers.

Es ist für mich eine traurige Pflicht der Freundschaft gewesen, das Leben des mir und allen, die ihn persönlich kannten, so theuren und unvergeßlichen Ritters Filangieri zu übersetzen. Mit ihm ist viel für die Welt und für die Menschheit gestorben: sein warmer Eifer für alles, was gut und

edel

edel ist, sein standhafter Muth in Behauptung und Vertheidigung alles desjenigen, was er nach seiner besten Ueberzeugung für wahr und nützlich hielt, sein heller durchdringender Verstand und seine ausgebreiteten Kenntnisse musten jeden, der für Wahrheit und Menschenwohl Empfindung hatte, zu gewissen Erwartungen von dem grossen Nutzen berechtigen, den er fortfahren würde zu stiften. Alle diese Hofnungen sind nun durch seinen frühen Tod vereitelt worden; sein grosses Werk steht unvollendet da, wie die Trümmer eines herrlichen Gebäudes, welches kein Meister wagt nach dem Risse seines ersten Erfinders auszuführen; und es werden vielleicht mehrere Menschenalter vergehen, ehe ein ähnlicher Kopf, mit allen den Kenntnissen und Fähigkeiten, die Filangieri in so reichem Maaße besaß,

aus=

ausgerüstet, mit einem Werke hervortritt, welches dem seinigen gleiche und ihm zur Fortsetzung dienen könne. Dieß hat die Welt an ihm verloren: Eben so viel, vielleicht noch mehr verlor sein Vaterland durch seinen frühen Tod. Der Welt konnte er nur durch Rath, und vortreffliche Vorschläge nutzen, die vielleicht doch niemals seinem Zweck gemäß würden angewendet worden seyn; die vielleicht selbst den Nutzen, welchen er sich von ihnen versprach, nicht würden gestiftet haben, wenn man sie Theilweise, und nicht in ihrem ganzen Zusammenhange ausgeführt hätte. In seinem Vaterlande aber, das ihn, nachdem alle Werke der Finsterniß, die angewendet waren, sein Verdienst zu unterdrücken und zu verdunkeln, dem Licht der Wahrheit hätten weichen müssen, durch die weise Sorgfalt seines edlen Königs endlich in wichti-

gern

gern Geschäfften des Staats gebraucht sah, konnte er nicht blos rathen und nützliche Vorschläge thun, sondern auch sie selbst ausführen, und über die zweckmäßige Einrichtung seiner Veranstaltungen wachen. Seine Tugend war auch zu rein, die Achtung des Königs und Stimme des Volks zu entschieden, als daß unedle Ränke ihn jemals wiederum würden verdrängt oder verhindert haben in größere und wichtigere Wirkungskreise versetzt zu werden. Der Blick des Menschen reicht nicht in die Zukunft, und wir können ohnmöglich alle Ursachen und Verbindungen der Dinge, welche geschehen, aus ihrem einzig wahren Gesichtspunkte betrachten. Filangieri starb in der Blüthe seiner Jahre, ehe alle die großen Hofnungen der Welt und seines Vaterlands erfüllt waren. Aber selbst dieses muste

allen, die seinen Verlust empfinden und betrauren, ein mächtiger Trost seyn, wenn nicht alles Irrthum und Wahn ist, was Vernunft und Religion von der Leitung der göttlichen Vorsehung lehren. Indeß wird es seinen persönlichen Freunden sehr schwer, diesen Trost in seiner vollen Stärke zu empfinden.

Ich, der ich ihn nur wenige Monate gekannt, und nur wenige Monate das Glück genossen habe, zu seinen vertrauteren Freunden zu gehören, kann nicht hoffen seinen persönlichen Charakter besser, als sein Jugendfreund Tommasi zu mahlen; aber auch mir sey es erlaubt, einige Worte zu seinem Andenken hinzuzufügen; Worte warmer und herzlicher Freundschaft, welcher es ein Trost ist, sich das Bild eines verstorbenen Freundes oft zu wiederholen, zu vergegenwärtigen

gen und es aus so vielen Gesichts-
punkten als möglich zu betrachten.
Liebenswürdiger als Filangieri konnte
niemand seyn. Seine freye offne
Stirne, sein sanfter Blick, die stille
heitre Ruhe seiner Gesichtszüge, und
sein edler Anstand musten schon alle,
die ihn sahen, auf ihn aufmerksam
machen, und ihn unter tausenden aus-
zeichnen. Ein einziges Gespräch mit
ihm muste nothwendig jeden, der nicht
ganz entartet war, mit Achtung und
Wohlwollen gegen ihn erfüllen; sein
sanfter vertraulicher Ton, der milde
Blick, mit dem er seine Worte be-
gleitete, die Herzlichkeit, mit der er
sprach, die edle Beredsamkeit, die ihm
selbst in unbedeutenden Gesprächen ei-
genthümlich war, konnte nicht ver-
kannt werden. Edel und unverstellt
wie er war, sprach er wie er dachte,
handelte er wie er sprach. Sein schar-

ser Blick durchschauete den Menschen, der vor ihm stand, sehr bald, und fand er ihn seiner Freundschaft werth, so war diese aufrichtig, herzlich und thätig. Wen er einmal seines Vertrauens gewürdigt hatte, dem war sein ganzes Herz offen, den ließ er Theil an seinen Freuden und an seinem Kummer nehmen, und war eben so theilnehmend an allem, was ihn betraf. Er empfand und wuste seinen eignen Werth; nie aber ließ er seine Freunde Eitelkeit oder Stolz fühlen. In ihrer Gesellschaft war er heiter, fröhlich, scherzend, selbst spöttelnd; aber sein Spott verwundete nicht. Widerspruch ertrug er gern, und gab nach, sobald Gründe ihn überzeugten. Niemand haßte er; aber er verachtete die Heuchler. Seine Glückseligkeit war im Schooße seiner geliebten Familie mit seiner vortrefflichen Frau und wenigen auserlesenen

Freunden, fern vom Getümmel der Hauptstadt zu leben. Er wohnte in den letztern Jahren seines Lebens auf dem Lande in einem Thale, das alle Schönheiten der Natur in seinem engen Bezirke vereinigt. Hier lebte er einsam und eingeschränkt, wie seine äussere Lage es forderte, (denn er war nie reich, und hätte es bey seiner Denkungsart schwerlich werden können) und übte gegen die wenigen, die zu ihm kamen, eine edle Gastfreyheit, mit aller Einfalt der verflossenen Jahrhunderte. In dieser seiner einsamen Wohnung nahm er mich auf, und ich brachte mit ihm einige sehr glückliche mir ewig unvergeßliche Tage zu. Er unterbrach seine Arbeiten, schenkte sich mir ganz, führte mich zu den schönsten Gegenständen der Natur, und freute sich ihrer mit kindlicher Freude. Hier lernte ich ihn kennen,

nen, und seinen ganzen Werth empfinden. Bey seinem freundlichen Heerde, und im stillen häuslichen Kreise heiterte sich sein ganzes Herz auf, und seine innere Ruhe und Zufriedenheit konnte nur durch Sorge für die oft wankende Gesundheit seiner Frau und Kinder, die er unaussprechlich liebte, getrübt und gestört werden. Sehr selten verließ er sie; nur wenn nothwendige Privatgeschäffte ihn zwangen nach Neapel zu gehen, oder wenn Fremde, deren Besuch ihn auf dem Lande beschwert haben würde, ihn durchaus sehen wollten, trennte er sich auf wenige Tage von ihnen; und oft ward ihm alsdann der Aufenthalt in der Stadt, weil alle seine Gedanken bey den Seinigen waren, so unerträglich, daß er viel ehür, als sein erster Vorsatz gewesen war, abreisete und sie durch

seine unvermuthete Zurückkunft überraschte. Selbst als er im letzten Jahre seines Lebens mit seiner Familie in Neapel war, sehnte er sich immer nach seiner Einsamkeit auf dem Lande zurück. Das Getümmel der Hauptstadt war ihm unerträglich, und sein letzter Brief, den er mir wenige Monate vor seinem Tode schrieb, enthielt den sehnlichen Wunsch nach einer ruhigeren Lage.

Daß ein Mann von seinem großen Kopf, von seinen Einsichten und seiner Denkungsart, tolerant gegen anders denkende, selbst in Religionssachen seyn muste, ist leicht einzusehen. Filangieri war ein Christ aus inniger Ueberzeugung. Sein Religionssystem floß un-

mittel-

mittelbar aus seinem edlen menschenfreundlichen Herzen, und war so aufgeklärt, als man es von einem Geist, wie der seinige, erwarten konnte. Er wuste zu gut, daß unsre Ueberzeugungen nicht allein von unserm Willen abhängen, als daß er anders denkende hätte verdammen können; und der zuweilen von ihm geäußerte Wunsch einer Religionsvereinigung, die er für möglich hielt, ob er gleich ihre Schwierigkeiten vollkommen einsah, war eher eine Folge seines Abscheues gegen alles, was Haß und Unduldsamkeit heißt, als daß er sie für durchaus nothwendig zur Glückseligkeit aller Menschen gehalten haben sollte. Für Menschenrechte und Menschenfreyheit glühte sein Herz, und von Despoten sprach er mit ungewöhnlicher Wärme. Doch dieses brauche ich nicht zu erzählen, da sein ganzes Werk

das Resultat seiner Empfindungen ist, und auf Grundsätzen ruhet, die dem Despotismus und der Unterdrückung der Menschenrechte gerade zu entgegen streben.

Diese wenigen und unvollständigen Zeilen, die ich Filangieris Andenken widme, werden ihren Zweck gänzlich erreichen, wenn der Leser, dessen Auge auf sie fällt, durch sie angereizt wird, den Mann, dessen frühen Tod seine Freunde, sein Vaterland und die Wissenschaften betrauren, aus der Gedächtnißschrift, deren Uebersetzung ich hier liefre, und mehr noch aus seinem unsterblichen Werke kennen zu lernen. Denn in diesem hat er sich selbst mit unverkennbarer Meisterhand gemalt. Es ist der reine Spiegel seines hellen

Verstandes, seines edlen Herzens, seines warmen Gefühls für Religion, Tugend, bürgerliche Freyheit und Menschenglück, für die erhabensten Gegenstände, welche einen edlen Geist beschäfftigen können.

Der Verfasser dieser Gedächtnißschrift, Don Donato Tommasi, Filangieri's vieljähriger Freund, war seit mehreren Jahren ein geachteter Neapolitanischer Advokat, und hatte sich durch verschiedene Processe, von denen die wichtigsten nach der Einrichtung der Neapolitanischen Gerichtshöfe gedruckt sind, als einen hellen Kopf gezeigt. Allein es ist schwer in diesem Stande, bey der Menge von Advokaten, unter denen viele geschickte

Männer sind, sich so auszuzeichnen, daß man andern, welche näheren Zutritt zum Hofe haben, vorgezogen werde. Das traurige Geschäfft aber, welches Herr Tommasi übernahm, das Leben seines verewigten Freundes zu schreiben, zog ihn aus der Menge der übrigen hervor. Der König und sein großer Minister, der jetzt verstorbene Marchese Caracciolo, lasen seine Schrift, schenkten ihr ihren Beyfall, und kurz darauf ward er zu einer angesehenen Magistratur in Palermo, zur Oberaufsicht über die königlichen Commenden in Sicilien, welche ihn mit der Zeit zu höheren Würden im Staate führen kann, und hoffentlich führen wird, befördert.

Es kann mir, dem Freunde des Verfassers und dem Uebersetzer seines Werkes, nicht zukommen, ihm ein Lob, welches partheyisch scheinen könnte, beyzulegen. Die Bescheidenheit, mit welcher er überall von seiner Arbeit spricht, wird auch einem billigen Leser bald den Gesichtspunkt zeigen, aus dem er sie beurtheilt zu sehen wünscht. Sie ist ein Werk des ersten und heftigsten Schmerzes über den Verlust eines theuren und innig geliebten Freundes; und das tiefe Gefühl dieses Verlustes ist durch die ganze Schrift unverkennbar. In Italien ist sie mit allgemeinem und großem Beyfall aufgenommen worden, und hat schon eine zweyte Auflage erlebt, da die erste in wenig Tagen vergriffen war; und ich darf hoffen, daß man sie auch in Deutschland nicht ungünstig beurtheilen werde.

Endlich sey es mir vergönnt, noch einige Worte über meine Uebersetzung hinzuzufügen. Ich habe mich nicht überall wörtlich an den Text gehalten, und mich öfters mehr bemüht den Sinn als die Worte auszudrücken. Wer aus dem Italienischen ins Deutsche übersetzt hat, weiß, wie schwer eine wörtliche Uebersetzung bey dem ganz verschiedenen Bau beyder Sprachen, und ich darf hinzufügen, bey dem verschiedenen Geschmack beyder Völker ist. Was im Italienischen sehr schön klingt, würde im Deutschen langweilig und weitläufig seyn; und unsers Verfassers langer und zierlicher Periodenbau, der zu den jetzt von vielen Schriftstellern seiner Nation vernachläßigten Schönheiten der Sprache gehört, macht es sehr schwer, seine Schrift wörtlich in gutes Deutsch zu

über-

übersetzen. Sein gerechter Schmerz hat ihn auch zuweilen zu Deklamationen hingerissen, welche dem deutschen Geschmack weniger willkommen sind, als dem italienischen. Ich habe mir daher hin und wieder, obgleich nur an wenigen Stellen, mit Erlaubnis des Verfassers die Freyheit genommen, etwas, besonders auch einige Sachen, die blos für Italien interessant seyn können, abzukürzen und zusammen zu ziehen; und fürchte nicht, daß dieß werde getadelt werden. Uebrigens hoffe ich, daß Kenner der italienischen Sprache, bey einer etwanigen Vergleichung, den Sinn des Originals getroffen und nicht entstellt finden werden. Sollte ich aber irgendwo in einem deutschen juristischen Ausdruck gefehlt haben, so wird jeder billige Richter dieses einem Mann, der Theolog von

Pro-

Profession ist, und der diese Arbeit als eine Pflicht doppelter Freundschaft übernahm, leicht verzeihen. Geschrieben auf der königlichen Universität zu Kopenhagen im Januar 1790.

Mir

Mir also war diese traurige Pflicht aufbewahrt? Meine schwache Stimme sollte den öffentlichen Schmerz und die Dankbarkeit des Vaterlandes bey dem schweren Verlust, welchen Tugend und gemeinnützige Philosophie erlitten haben, ausdrücken? In welche tiefe Nacht verhüllt sich das Schicksal der Sterblichen! Mit dem edlen Filangieri durch die süssesten Bande einer zärtlichen und vieljährigen Freundschaft verbunden, empfand ich noch vor kurzem jene reine Glückseligkeit, die fern vom Purpur und Golde nur in der süssen Uebereinstimmung dieser seltenen und köstlichen Gefühle wohnt. Den Raum meines Lebens verschönerten mir an seiner Seite die hellsten und lieblichsten Farben.

Mein Herz ward durch den reinen Spiegel seiner unbefleckten Sitten, und durch die häufigen Beyspiele seiner edlen Handlungen erhöht. Das Vaterland, dessen Ehre er war, sah, durch seine Kenntnisse, und die vielen Beweise seiner herzlichen Liebe gegen dasselbe dazu berechtigt, ihn mit edlem Stolz als den Hauptgegenstand seines Ruhms, und seiner angenehmsten Hoffnungen an. Mit Begierde erwartete die Welt, durch seine Schriften unterrichtet, die Vollendung eines Werkes, welches die Rechte der Menschheit vertheidigte, und sie zur wahren dauerhaften Glückseligkeit zu führen strebte. Aber alle diese glücklichen Tage, alle Hoffnungen und Wünsche sind schneller als ein Blitz verschwunden! Ein reissender Strom hat alles verschlungen, und bald wird uns von Filangieri nur das Andenken an seinen lichtvollen Unterricht und seine erhabenen Tugenden übrig bleiben.

Trauriges, aber nützliches Andenken! du allein kannst dem tiefen Schmerz und der Wehmuth, in welche ich versenkt bin, einen leichten Schatten von Trost gewähren; du dehnst mit wirsamen Unterricht das Beyspiel großer Männer über die Gränzen ihres irdischen Lebens aus! Du hast oft mit bloßen Fingerzeigen auf Bilder erhabener Helden in großen Nationen geheime Empfindungen edler Gefühle, und des wahren Ruhms erweckt, hast sie begeistert, und zur Nachahmung edler und ruhmvoller Thaten angespornt. Du hast auch mich unter Seufzern und Thränen aufgemuntert, ein Leben zu erzählen, das mitten in seinem Laufe abgebrochen ward, aber von dem ein jeder Augenblick kostbar und für die Menschheit wichtig war.

Wie sehr wünschte ich, indem ich meinen Schmerz überwältige und mich über meine geringe Fähigkeit erhebe, ein Gemälde zeichnen zu können, das den großen Mann gleichsam lebendig und gegenwärtig darstellte! Aber zu einem Gemälde

aller Züge seines Geistes, und des ganzen Bildes seiner Tugend, müßten derselbe Geist und dieselbe Tugend mir die Farben leihen. Diese Lobschrift, die ihren Gegenstand bey weiten nicht erreicht, wird überall jene Unordnung zeigen, welche die beständige Gefährtin der Trauer ist; und diese Blätter werden viel eher einen aufrichtigen Erguß meines gedrängten Herzens, als ein mühsames und ruhiges Werk meines Geistes enthalten.

Das Geschlecht Filangieri ist unter uns eben so alt, als der Ursprung unsrer Monarchie. Es kam aus Neustrien mit wenigen edlen Normannen, die allein ohne Heer und Hülfsvölker diese Gegenden durch eigne Tapferkeit eroberten. Einer der vierzig berühmten Helden, die gegen den Anfang des eilften Jahrhunderts zuerst hieher kamen, war Tuccel. Sein Sohn Angerius war des Grafen Rogers Kriegsgefährte in allen seinen ruhmvollen Eroberungen, und ward von ihm mit vielen Gütern belohnt. Dieses Angers Nachkommen bekamen den Zunamen filii Angerii,

gerii, damit der aus dem Andenken an diesen berühmten Helden entstandene Ruhm auch ihnen zu Theil werden möchte; und so entstand der Name Filangieri.

Dies Geschlecht brachte viele durch häusliche und bürgerliche Tugenden berühmte Männer hervor, und erreichte den Gipfel des Ruhms und Reichthums während der Herrschaft der edelmüthigen Regenten aus dem Hause Hohenstaufen und Anjou*). Aber ein Gesetz der Königin Johanna II, welches die Ordnung der Lehns-Folge veränderte, indem es die Schwester des verstorbenen Lehnträgers seinem väterlichen Oheim vorzog**), brachte seine meisten

*) Dieses erhellt aus verschiedenen Diplomen in den Archiven des Benediktiner Klosters della S. Trinita in la Cava, und des Nonnen-Klosters St. Sebastian zu Neapel, wie auch aus der Kronike Richards von St. Germano, und dem Register K. Friedrich II. (von den Jahren 1239 – 1240, das zu Neapel 1786. in Fol. zugleich mit seinen Constitutionen heraus kam).

**) Pragmatica I. de feudis gewöhnlich Filangieria genannt.

Güter an die Familie des berüchtigten Sergianni Caracciolo, und das Haus Filangieri behielt nur ein einziges Lehn, welches es noch besitzt. Doch blieben ruhmvolle Spuren seiner alten Größe übrig. Es gehörte noch immer zu den vier ersten Baronen des Reichs, und seine Glieder erhielten seinen Adel durch ihre Tugenden stets unverletzt, durch ihre Dienste stets nutzbar, und ruhmvoll durch ihre Ehrenstellen und Verwandschaften.

Aber was helfen der Ahnen nichtige Bilder in der Geschichte eines Philosophen, der durch seinen eigenen Ruhm den Glanz seiner Geburt schwächte? Unsre Augen seyen nur auf Gaetano Filangieri gerichtet; und wir müssen in der Gedächtnisschrift eines ausserordentlichen Mannes alles fahren lassen, was sich vereinigen müßte, einem gewöhnlichen Menschen ein Denkmal zu errichten.

Gaetano Filangieri ward zu Neapel am 18 August 1752 geboren. Seine Eltern

tern waren Cäsar Fürst von Arianello und Marianna Montalto aus dem herzoglichen Hause Fragnito. Er war der dritte unter seinen Brüdern, und von seinen Eltern zum Kriegsdienst bestimmt, in welchen er auch in seinem fünften Jahre trat, und 1759 schon als Fähnrich beym Regiment von Samnium angestellt ward. Doch that er vor dem Jahre 1766 keine wirklichen Dienste. Indeß hatte man ihn von seiner ersten Kindheit an, auf die Art, welche man gewöhnlich diesem Alter am meisten angemessen zu seyn glaubte, unterrichtet. Die lateinische Sprache, die er mit einem Schwall trockner Grammatikalien, welche die ersten Schritte der bessern Köpfe so sehr aufhalten, lernen muste, erregte in ihm den äussersten und entschiedensten Widerwillen gegen das Studieren, und dieses brachte im Anfang alle, die die wahre Ursache nicht erreichten, auf die Meinung, daß er durchaus zu keiner gelehrten Beschäfftigung tauge. Allein ein Ungefähr zeigte, wie sehr sie irrten, und wie fruchtbar der von ihnen für so dürr gehaltene Boden sey. Eines Tages wiederholte einer seiner ältern Brüder seinem

Lehrer ein Theorem aus dem ersten Buch Euklids, und ward dabey verwirrt; Gaetano, der zugegen war, und den Unterricht, an welchem er selbst noch keinen Antheil nehmen durfte, dennoch aufmerksam angehört hatte, zeigte ihm seinen Fehler und half ihm zurecht. Von dem Augenblick an sah man die Ursache seines Widerwillens gegen das Studieren ein, schöpfte große Hoffnungen von ihm und nahm eine nützlichere Methode bey seinem Unterricht an.

Ich will mich nicht bey dem Detail nnd dem Gang seiner Erziehung aufhalten. Bey ausserordentlichen Köpfen ist es wichtiger die Bildung, die sie sich selbst geben, und die oft in der Zerstörung ihrer ersten Erziehung bestehet, zu betrachten. In seinem siebzehnten Jahre war Filangieri schon so voll von warmer Liebe zu den Wissenschaften, daß er den Kriegsdienst verlassen wollte, um sich ihnen und der Philosophie einzig widmen zu können. Damals fieng seine wahre Erziehung an und es schien aus dem schnellen Fortschritte

seines Geistes, als wenn er, ohne über die Stufen, welche die Natur gewöhnlichen Menschen vorgezeichnet hat, zu schreiten, mit einem Male groß geworden sey.

Er sah ein, daß alle Wissenschaften sich gegenseitig die Hände reichen; daß jede ihren Antheil an der Bereicherung der Ideen, Vervielfältigung der Verhältnisse, mit einem Wort, an der Bildung des Verstandes und der Vervollkommnung seiner Kräfte hat. Er sah zugleich ein, wie irrig es sey, sich auf einen einzigen Gegenstand einschränken, und alle andere Theile des menschlichen Wissens gänzlich vernachläßigen zu wollen; daß im Gegentheil der Geist eines Philosophen alles umfassen und alles sehen müsse; daß alle Wahrheiten sich in wenigen gemeinschaftlichen Punkten vereinigen: und daß wahre und gründliche Philosophie in der Kenntnis dieser gemeinschaftlichen Punkte, dieser allgemeinen Wahrheiten und der Kette bestehe, die uns ihre vielfältigen und großen Verhältnisse zeigt. Deshalb durchlief Filangier's aufkeimender Geist die Fächer der menschlichen Erkennt-

nis. Er machte sich die griechische und lateinische Sprache immer geläufiger*) und studierte von der Zeit an fleißig die uns übrig gebliebenen berühmten griechischen und römischen Schriftsteller. Die Geschichte war ihm keine trockne Lektüre, die das Gedächnis nur beschwert, und den Geist unterdrückt. Sie leitete ihn zur genauen Kenntnis so vieler Völker; lehrte ihn richtige Urtheile über Menschen, ihre Handlungen, den Fortschritt und Zustand ihrer Kenntnisse und Entdeckungen, und eben so sehr über die innern und nothwendigen, als über die angenommenen und zufälligen Verhältnisse ihrer Gesellschaften fällen. Indem die Geometrie uns die allgemeinen Eigenschaften der figürlichen Ausdehnung zeigt, und die verschiedenen Verhältnisse ihrer Theile berechnen lehrt, giebt sie uns

*) Unter seinen Handschriften ist eine zierliche Uebersetzung vom ersten Buch des Tacitus und eine genaue lateinische zweyer Reden des Demosthenes, die er damals ausgearbeitet hat. Beyde zeigen wie genau er beyde Sprachen verstand, und wie gut er sie zu brauchen wuste.

zugleich die Fähigkeit Gedanken mit einander zu verbinden, welches die Basis und den festesten Grund aller Wissenschaften ausmacht. Die Algebra, eine stumme Sprache, die mit wenigen Zeichen eine unabsehbare Reihe von Gedanken darstellt, führt uns mit verbundenen Augen zur Entdeckung der verborgensten Natur-Geheimnisse bis ins Unendliche hin. Die ganze reine und angewandte Mathematik, ohne deren Nahrung das Genie unfruchtbar bleibt, und sich nicht hoch empor heben kann; die reine und erhabene Metaphysik, die fern von der Unmäßigkeit eitler Spitzfindigkeiten, und chimärischer Systeme ist, die am meisten zur Betrachtung der ersten Ursache, und der bewunderungswürdigen Oekonomie des Weltalls führt, welches uns überall umgiebt und in Erstaunen setzt: Alle diese Wissenschaften beschäfftigten den jungen Filangieri, und waren der Gegenstand der neuen wissenschaftlichen Bildung, welche er sich selbst gab.

Selbst im Alter der Leidenschaften und der Begierden lebte er entfernt vom Getümmel und der Zerstreuung der Vergnügungen. Liebe zur Wahrheit war seine einzige Leidenschaft und Erweiterung seiner Kenntnisse seine einzige Begierde. Da er über alles, was er las, selbst nachdachte und dabey unermüdet wißbegierig und fleißig war, so machte er große Fortschritte in der schweren Kunst des tiefen Nachdenkens, die dem Philosophen so nothwendig, gewöhnlichen Seelen so unbekannt, und jedem um so mehr fremd ist, als die eingewurzelte Herrschaft fremder Auctorität, und lange Gewohnheit an blinde knechtische Abhängigkeit Gewalt über ihn erlangt hat.

Moral, Politik, Gesetzgebung, kurz, Rechtsgelehrsamkeit im weitläufigen und wahren Sinne dieses Worts, waren der Hauptgegenstand seines Nachdenkens. Zu diesen Theilen der Philosophie, die unmittelbar auf die Glückseligkeit der Menschen abzwecken, und durch ihre Wichtigkeit und Erhabenheit so ehrwürdig sind, ward Filangieri durch die Kraft seines Genies und Herzens mächtig angespornt. Ohne selbst

es

es zu wissen, sammelte er durch seine Untersuchungen über den Menschen, bey welchen er auf keine positiven Gesetze Rücksicht nahm, durch Ableitung der Grundbegriffe von Recht und Unrecht, durch Vergleichung der Gesetze bey älteren und neueren Völkern, durch Studium derjenigen Gesetzbücher, welche der große Hause als Meisterstücke der Rechtsgelehrsamkeit ansieht, eine Menge Materialien, die ihm einst zur Ausarbeitung seines Werks dienen sollten. Damals schon war sein Geist in einer heilsamen Gährung. Er sah schon das Mangelhafte und Unbequeme der Gesetze, welche die meisten europäischen Nationen beherrschen, und begann damals schon den edlen Vorsatz zu fassen, an der Aufklärung, Verbesserung und Glückseligkeit der Menschen zu arbeiten, indem er sie auf die Kenntnis ihrer wahren Rechte, und auf nützliche und wichtige Untersuchungen aufmerksam machte. Vom Jahr 1771. an, als er selbst neunzehn Jahr alt war, entwarf er den Plan zu einem Buche über die öffentliche und Privaterziehung, welche er mit Recht als den Grundstein der

Sitten und Gesetzgebung ansah, weil sie die ersten Bewegungen der Seele leitet, den Charakter bildet, und dadurch oft in ganzen Nationen die Zukunft verbessert; und ohne welche das Glück und der Glanz der Staaten wankend, unvollständig und ungewiß ist. Von dieser Schrift giebt Biörnstahl, der damals mit andern sehr gebildeten Schweden in Neapel war, und Filangieri kennen und schätzen lernte, Nachricht in seinen Briefen, in welchen er seiner überhaupt mit Ruhm gedenkt*).

Aber sowohl diese als eine andere Schrift von der Moral der Fürsten, aus Grundsätzen der Natur und bürgerlichen Gesellschaft ward nicht vollendet. Doch waren ihm seine weitläufigen Untersuchungen über diese Gegenstände bey der Ausarbeitung des großen Werks: das System der Gesetzgebung, von dem wir in der Folge weitläufig reden werden, von großem Nutzen. Aber die Versuche in diesen

beyden

*) Biörnstahls Briefe in der deutschen Ausgabe I. Theil, Seite 358.

beyden Ausarbeitungen müssen als die Stufen, die ihn zu seinem Werke führten, und als die Grundlage angesehen werden, auf welcher er dieses herrliche Gebäude nachher errichtete.

Indeß ward die Ruhe seines Studierens im Jahr 1774. eine kurze Zeit unterbrochen. Der Wille seiner Verwandten, die ihm die Bahn zur Magistratur und den Aemtern des Staats öfnen wollten, brachte ihn in die Gerichtshöfe und zu den Geschäften der Advokaten.

Unsre Gerichtshöfe waren damals nicht mehr in demselben Verfall und in jener Barbarey, in welchen während der vorigen Zeiten, Unwissenheit, Cabale, Unruhen und Intriguen, das Werk der argwöhnischen Politik Spanischer Vicekönige, sie gestürzt hatten. Casuistik, Kenntnis von Meinungen, Distinctionen, und Einschränkungen waren nicht mehr, wie in den vorigen Jahrhunderten, nöthig; und unsre ganze Rechtsgelehrsamkeit besteht selbst

bey unsern gelehrtesten Magistratspersonen in der Kenntnis der Consigli, Risoluzioni und Decisioni.

Das Licht der Cultur war durch die Bemühungen des großen Redners Francesco d' Andrea und seiner berühmten Schüler seit den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts in unsre Gerichtshöfe eingedrungen. Gelehrsamkeit und richtiger Blick des Gesetzgebers, mit gesunder Beurtheilungskraft und italienischer Sprachfertigkeit verbunden, waren das Eigenthum vieler Advokaten jener Zeit, und finden sich noch bey verschiedenen jetztlebenden Magistrats-Personen. Nur fehlte damals dieser Kultur jener philosophische Geist, der die Seele allein fruchtbar machen und erheben kann. Man warf noch keine tiefen, ausgedehnten und allgemeinen Blicke in die Rechtsgelehrsamkeit, und begnügte sich damit, die Fragmente der römischen Gesetzgebung, welche man ehrfurchtsvoll anbetete, durch alte Sprachen, Geschichte und gleichzeitige Gebräuche zu erklären. Wollte man sich ja zuweilen bis zur Philosophie der Gesetzgebung erheben, so

blieb

blieb man bey Grotius, Selden, und Pufendorf stehen, welche den Leser entweder unter der Last einer beschwerlichen Gelehrsamkeit seufzen lassen, oder doch nur wenig heilsames Licht der Vernunft verbreiten.

Dieses war der Zustand unserer Gerichtshöfe, als Filangieri ihre Bahn betrat. Wenig Tage nachher erschien ein Gesetz, welches den Urtheilen die Entscheidungsgründe beyzufügen befahl, und zur Absicht hatte, die Macht der Richter in ihre Gränzen zurückzuweisen, den Gesetzen ihre volle Gewalt wieder zu geben, und einen der grösten Misbräuche bey unsrer Gerechtigkeits-Pflege zu heben. Dieses Gesetz, welches viele Streitigkeiten und Untersuchungen veranlaßte, gab dem jungen Philosophen Gelegenheit, den ersten öffentlichen Beweis von seinen großen Fähigkeiten abzulegen.

Nach der ruhmvollen Eroberung König Karl III. dem unser Volk Dankbarkeit schuldig ist, behielt dieses Reich, wiewohl es aus der unglücklichen Verfassung

einer Provinz in eine glücklichere Lage versetzt, und zu einer blühenden Monarchie gemacht worden war, dennoch die traurigen Spuren der vielen Uebel, die es so lange zerrissen und unterdrückt hatten. Mit beständiger Sorgfalt hat sowohl dieser König, als auch sein glorwürdiger Nachfolger sich bemühet, den Saamen dieser Uebel auszurotten, und ihren traurigen Ursachen zuvorzukommen. Hierin half ihnen der Marchese Tanucci, ein weiser Minister, dessen Namen unserm Jahrhundert, und der Geschichte unserer Zeiten Ehre bringt: und ihre Gesetze und nützlichen Verbesserungen wurden alle vom Lichte der Staatsweisheit geleitet, und zwekten alle dazu ab, dieses Volk zu seiner alten Größe und Macht zurück zu führen.

Die Fehler der Gerichts-Ordnung und alle Mängel unsrer Gesetzgebung waren ein Hauptgegenstand der Verbesserungen, welche Tanucci im Sinne hatte. Er wünschte eine Form der Gerichte, welche sowohl der Wahrheit alle zu ihrer Erkennung und zur Gründung ihrer Rechte nöthi-

nöthige Hülfe leistete; als auch unnütze Formalitäten abkürzte und Kunstgriffe vereitelte, welche die Feinde der guten Ordnung und Gerechtigkeit ersonnen haben, um die Vernunft zu verdunkeln, und den Gesetzen auszuweichen. Auch hatte er selbst ein neues Gesetzbuch, den Codex Carolinus, auszuarbeiten angefangen, in welchem unsre Gesetze kurz und deutlich entwickelt, alles unnöthige, ungewisse aufgehoben, und alle Widersprüche vereinigt worden wären. Aber, aus unbekannten Ursachen ward aus allen diesen großen Anlagen nichts. Doch versäumte Tanucci, der selbst ihrer Ausführung nicht gewiß war, niemals, dem König die besten Mittel gegen die schwersten Uebel, und offenbarsten Unordnungen, die er in der Gerechtigkeits-Pflege gewahr ward, vorzuschlagen. Er sah, daß die grösten Mängel aus der willkührlichen Gewalt der Richter, die sich seit langer Zeit in unsern Tribunalen auf den Thron gesetzt hatte, entstanden. Billig sollte das Amt der Richter sich blos auf Vernunftschlüße einschränken, deren Vordersatz im Gesetz, der Untersatz in der Thatsache, der

Schluß in dem Urtheil liegt. So bald der Wille des Gesetzes klar ist, so hat die Logik des Richters nur die Umstände der Thatsache ins Licht zu setzen; und aus diesen kann sie alsdann mit leichter Mühe den gesetzmäßigen Schluß, der in dem Urtheil enthalten ist, herleiten. Wo das Gesetz aber fehlt, oder sein Sinn zweifelhaft oder zweydeutig ist; da muß der Richter, weit davon entfernt sich selbst das ihm nicht gebührende Recht anzumassen, das Gesetz zu erklären, sich an den Gesetzgeber selbst wenden, da dieser der einzige rechtmäßige Erklärer seiner positiven Bestimmungen ist. Allein gerade das Gegentheil geschah bey uns. Die große Menge unsrer Gesetze, und die Dunkelheit vieler von ihnen würden schon allein hinreichend gewesen seyn, die Willkühr der Richter einzuführen und zu bestätigen. Hierzu kam dann noch das Ansehen der Rechtsgelehrten, welches oft in den Tribunalen vor den Gesetzen selbst den Vorzug hatte, und ein verderblicher Geist misverstandener Billigkeit, der sich herausnahm, die allzugroße Menge der Gesetze zu verbessern und zu

mil=

mildern. Es gab daher keine ungereimte Erklärung, bey der man sich nicht auf viele Rechtslehrer berufen konnte, keine grundfalsche Meinung, die nicht ihre Vertheidiger fand, welche sie für eine ächte Tochter der Billigkeit ausgaben. So entstand anstatt des gewissen Gesetzes ein schwarzer und verwirrter Probabilismus, der die Willkühr der Richter sehr begünstigte und ihre Herrschaft erweiterte. Durch die gangbare Jurisprudenz gesichert, konnten sie also die Gesetze ausdehnen, einschränken, nach ihren Kenntnissen erklären, und ihren Sinn bald nach ihrer verdorbenen Art zu schließen, bald nach Privat-Leidenschaften auslegen.

Dieser tief eingewurzelte Misbrauch war eine fruchtbare Quelle der grösten Fehler in der Gerechtigkeitspflege. Die Regierung suchte im Jahr 1774 mit einem Dispaccio (Edikt) diese Willkühr der Richter zu vernichten und ihnen alles, was sie über das Gesetz erhob, zu untersagen. Es ward befohlen, daß alle Streitsachen nach dem Buchstaben des Gesetzes geschlichtet

werden, und wenn es nicht bestimmt genug wäre, das Urtheil alsdann so gefällt werden sollte, daß seine beyden Prämissen beständig auf ausdrücklichen Gesetzen gegründet wären: könnte man aber auf solche Art nicht zum Schluß kommen, oder wäre kein auf diesen Fall passendes Gesetz da, so sollte man den Gesetzgeber selbst um Erklärung oder Ergänzung des Gesetzes bitten. Das Ansehen der Juristen aber sollte ganz und gar nicht gelten, und die Richter sollten ihre Entscheidungsgründe durch den Druck bekannt machen.

Nur die Philosophen waren mit diesem heilsamen Gesetze zufrieden und lobten es. Der große Haufe aber, auch unter den Advokaten und Richtern, sah es als eine verderbliche Neuerung an. Jedoch war dieß nicht der erste Fall, wo nützliche Reformationen, und die Freyheit selbst den Völkern unerträglich scheinen, so bald es, um sie zu gründen, nöthig war, verjährte Unordnungen, welche die Zeit und der Vortheil einzelner Stände geheiliget hatten, auszurotten. Einer unsrer höchsten Ge-

richts-

richtshöfe, unzufrieden über den Verlust ungerechter Vorzüge, trug dem Könige verschiedene Einwürfe vor, die sich seiner Meinung nach gegen das Gesetz machen ließen. Aber der König war so weise, nicht auf sie zu achten, und schärfte die genaue Beobachtung des Gesetzes ein, wodurch denn die untergeordnete Autorität der Richter zum Stillschweigen gebracht wurde.

Während aller dieser Unordnungen, und des Geredes über dieses Gesetz, dessen wahren Geist nur wenige verstanden, trat *Filagieri* mit einer kleinen Schrift, Politische Bemerkungen über das letzte Königliche Gesetz von der Gerechtigkeitspflege (Neapel, 1774. 8.) hervor; in welcher in wenig Tagen verfassen Schrift er dem Publiko die große Ersprießlichkeit dieses Gesetzes darlegte. Der Beweis selbst zerfällt in zwey Theile.

Im ersten zeigt er, daß alle Anordnungen des neuen Gesetzes die Beschützung der bürgerlichen Freyheit zum Zweck haben.

Jene Freyheit, die in der Sicherheit, und der Ueberzeugung von ihrem wirklichen Daseyn besteht, und in welcher diese beyden Gegenstände so genau vereiniget sind, daß sie ohne Zerstörung der Freyheit selbst nicht von einander getrennt werden können, findet sich nur bey der genauen Beobachtung der bürgerlichen Verträge, welche das Gesetz enthält. Je mächtiger also das Gesetz ist, desto größer ist die bürgerliche Freyheit. Je größer aber die Willkühr der Richter, deren Macht der Gewalt der Gesetze durchaus entgegen gesetzt ist, desto geringer ist die Freyheit selbst. Wie kann aber Freyheit erhalten werden, und die nothwendige Gewisheit von ihr entstehen, wenn die Ruhe des Bürgers jeden Augenblick durch Gesetzerklärungen unwissender oder feiler Richter zerstört werden kann? So bald man diesen das Recht lässt, nach ihrer Willkühr zu erklären, so kann das Gesetz die Gleichförmigkeit und Geichheit, die zur bürgerlichen Freyheit so unumgänglich nothwendig ist, nicht behalten. Der Wille des Gesetzgebers, der nur Einer ist, muß alsdann eben so

ver=

verschieden gedeutet werden, als die Ideen-Verbindungen eines jeden Richters von den Gedanken eines jeden andern verschieden sind; und dadurch selbst unsre Staatsverfassung sehr erschüttert werden. Denn die verschiedene Vertheilung der gesetzgebenden und executiven Gewalt, welche die Natur gesetzmäßiger Regierungsformen begleitet, und die verschiedenen Reihen von Rechten und Vorzügen, die von dieser zweifachen Gewalt herstammen, und sich ihrer Natur nach nicht mit einander vereinigen lassen, würden vermischt und verwirrt werden.

Aus diesen Grundsätzen leitete Filangieri den Beweis für den Nutzen des neuen Gesetzes her; und zeigte, wie weise die Bestimmung sey, daß die Richter ihre blos aus den Gesetzen hergeleiteten Entscheidungs-Gründe zugleich mit dem Urtheil selbst öffentlich durch den Druck bekannt machen sollten. Die Vorstellung von einem ganzen Publikum, das, in seinem Urtheil unerbittlich, die Entscheidung der Richter untersucht, vermehrt nicht al-

lein das Zutrauen der Bürger, sondern nöthigt sie auch wohl bey der Vollziehung eines Geschäffts, von dem größtentheils das Schicksal und die Glückseligkeit des Staats abhängt, größere Aufmerksamkeit anzuwenden. Es wäre aber nicht möglich gewesen, die Willkühr der Richter aufzuheben, wenn man nicht zugleich die Meinung und das Ansehen der Rechtsgelehrten abgeschafft hätte. Denn diese beschützten und verbargen hauptsächlich jene. Ihre verschiedenen Erklärungen, ihre vielen Ausnahmen und Erweiterungen würden dem Richter beständig den Schleier, mit dem er seine willkürlichen Entscheidungen hätte bedecken können, und das sicherste Mittel geborgt haben, dem wahren Sinn des Gesetzes auszuweichen.

Im zweyten Theile der Schrift widerlegt Filangieri die Einwürfe, welche sophistische und leichtsinnige Rechtsgelehrte gegen die Beobachtung des neuen Gesetzes machten. Er zeigte, daß es den Gang der Prozesse, anstatt ihn zu verlängern, sehr verkürze, und daß eine Reformation, welche

die

die Kraft der Gesetze wieder herstelle, und das durch die Barbarey der Ausleger so zweydeutig und unsicher gewordene Recht sicher und bestimmt machte, zugleich die Menge der Prozesse sehr verringern müsse; daß, gesetzt auch, daß die Menge der für einzelne Fälle gegebenen Gesetze durch häufige Anfragen bey der Regierung vermehrt würde, diese Vermehrung dennoch ein unendlich geringeres Uebel seyn würde, als jenes, welches entstehen müste, so bald man den Richtern das Recht zugestände, in Fällen, die nicht in den Gesetzen enthalten wären, zu entscheiden. Man würde dieser Vermehrung von Particular-Gesetzen durch Errichtung eines Tribunals von Censoren abhelfen können, deren Geschäfft seyn müsse, dem Gesetzgeber Mittel vorzuschlagen, wie die Gesetze durch Anwendung auf vorher nicht beobachtete Fälle allgemein gemacht werden könnten, und von Zeit zu Zeit zu untersuchen, welche Gesetze durch nothwendige und beständige Veränderungen im Staat unnütz und schädlich geworden wären, mithin abgeschafft werden müsten. Endlich bemerkt er, daß die

Män-

Mängel und Widersprüche der Gesetze leicht durch die bekannten Regeln der Kritik verglichen werden könnten; und daß der König nicht verboten habe, die Gesetzerklärer zu lesen und zu studieren, sondern bloß die Entscheidungsgründe der Urtheile auf ihre Meinungen und ihr Ansehen zu bauen.

Dieses Buch, welches die heilige Stimme der wahren Philosophie zum erstenmal in unsern Gerichtshöfen hören ließ, ward von allen rechtschaffenen und sachkundigen Männern im Königreiche mit allgemeinem Beyfall aufgenommen, und alle sahen in ihm die ersten Strahlen des Lichtes, welches bald in Italien und Europa leuchten sollte. Der Marchesse Tanucci, dem der Verfasser sein Buch gewidmet hatte, sah mit Erstaunen so große Kenntnisse in so früher Jugend, und weissagte dem Vaterlande großes Glück aus dem Besitz eines so seltenen und außerordentlichen Kopfes.

Aber

Aber alle große Männer werden mit einem Instinct gebohren, der sie erst unmerklich bestimmt und nachher offenbar zu großen Handlungen in allen Umständen ihres Lebens hinreißt; sie muthig alle Schwierigkeiten der Umstände überwinden und die ungewissen Hoffnungen des Glücks verachten lehrt. Dieses Geheimnis der Natur läßt sich nicht erklären; aber die Geschichte der Vervollkommnung des menschlichen Geistes zeigt uns oft seine Wirkungen.

Filangieri, von der Vorsehung bestimmt, Wahrheit und Vernunft zu lehren, und dadurch das Glück und die Tugend der Völker zu befördern, sollte sich nicht im dunkeln unruhigen Wirbel unsrer Gerichtshöfe aufhalten. Die in denselben herrschende Zwietracht und Streitigkeiten konnten sich mit seinem philosophischen und ruhigen Geiste nicht vereinigen. Wie hätte auch wohl sein großer Geist Nahrung in geringfügigen Privatstreitigkeiten, die der große Gegenstand unsrer Gerichtshöfe sind, finden können? Er entzog sich also dieser Bahn, die zwar bey uns zu Würden

und

und Ehrenstellen führt, aber zugleich einen weiten und dunklen Schlund öffnet, der die besten und fähigsten Köpfe der Nation verschlingt und verdirbt.

Filangieri war überzeugt, daß die wahre Erfüllung unsrer Pflichten gegen die Gesellschaft darin bestehet, daß wir uns alle die Vollkommenheit erwerben, deren unser Geist und Herz fähig sind, und zum Nutzen unsrer Nebenmenschen alle erworbene Kräfte und Fähigkeiten anwenden. Er war überzeugt, daß diese heilige Pflicht mit dem Gefühl des Mitleidens, welches in unser Herz, als der erste von allen moralischen Eindrücken eingeprägt ist, übereinstimmt; und angereitzt von warmer Menschenliebe, welche die großen Seelen antreibt, nährt und entflammt, folgte er der geheimen Stimme seines Berufs, und vertiefte sich von neuem in mühsames Nachdenken und Studieren. Von diesem seinem festen Vorsatz machten ihn keine Vergnügungen, Schwachheiten und Fehltritte abwendig, die gewöhnlich die brausenden Jahre der Jugend begleiten, und so lang diese währen, unsre ganze Aufmerk-

sam-

samkeit auf uns selbst richten, als wäre das ganze Universum auf unsre Person eingeschränkt. Eben so wenig vermochte das Beyspiel so vieler andern jungen Edelleute von seinem Alter, die stolz auf die Verdienste ihrer Ahnen, und auf ihren Namen, den sie so oft entehren, in unrühmlichem Müßiggang aufgewachsen sind, und voll von prachtvollem Leichtsinn das wahre Verdienst verachten und Gelehrsamkeit verspotten. Frey vom Hange nach Vergnügungen, von Schwachheiten und Lastern, beklagte *Filangieri* ihre traurige Lage, bewarb sich um *höheren Adel*, und *trat* zu den Philosophen und Lehrern der Welt, mit denen sein erhabener Geist in der That verwandt war. Nun verband er mit seinem ernsthaften Studieren große Beständigkeit im Beobachten, scharfe Beurtheilungskraft und philosophischen Muth. Diese zeigten ihm den Ungrund verjährter Vorurtheile, und leiteten ihn zur Entdeckung neuer Wahrheiten, und zu ausgebreiteter und seltener Gelehrsamkeit, durch die er bald, fern von oberflächlichem Wissen, welches nur den gemeinen Haufen

blendet,

blendet, sich einen großen Schatz nützlicher, sowohl neuer als alter Kenntnisse sammelte. Der Lieblingsgegenstand seines Studierens und seiner philosophischen Untersuchungen wurden bald die Rechte und Pflichten der Menschen und ihrer Gesellschaften. Diese Wissenschaften, deren Zweck die Vervollkommnung des menschlichen Geschlechts ist, erwecken das lebhafteste Interesse, welches in edlen Seelen die Kraft der Wohlthätigkeit erhöht, und sie die reinsten und edelsten Freuden, sowohl in der Ausübung geselliger Tugenden, als in der Theorie der wichtigen sie betreffenden Ideen, finden lehrt. Diese Wissenschaften, die, nach dem einstimmigen Urtheil aller aufgeklärten Menschen, größere Vollkommenheiten fordern, als die andern, und deswegen der würdigste Gegenstand sind, mit dem bessere Köpfe sich beschäfftigen können, waren stets dem Geist Filangieris die angemessensten, und wurden ihm von Tag zu Tag lieber. Während seines Studierens sah er ein, daß die Gesetzgebung von Europa, anstatt ein helles Licht zu seyn, das alle Bürger erleuchtete, ihre Sicherheit beschützte, ihre

Rechte wahrnähme, ihre Handlungen lei- tete, ein unförmliches Gebäude, ein Hau- fen von der Zeit und dem Zufall zusam- men geworfene Trümmer und ein Laby- rinth sey, in welchem sich die ungewissen Schritte der Menschen verirren. Aus der Geschichte lernte er, wie Unschuld und Tu- gend stets verläumdet und von Ungerech- tigkeit und Laster unterdrückt werden. Er sah, wie so viele auf Gewalt gegründete, und mit falschen Grundsätzen aufrechterhal- tene Reiche plötzlich zusammen fielen, um anderen auf ähnlichem Grunde errichteten und ähnlichem Schicksale bestimmten Platz zu machen. Er sah, wie der Mensch un- bekümmert mitten in der Finsternis um- herirrte, und anstatt zurückzukehren, seinen Geist von allen verderblichen Vorstellungen, welche die Empfindungen der Natur ersti- cken, zu reinigen, sich immer tiefer in die Finsternis versenkte und verwickelte: Er sah, daß der Glanz der Wahrheit, ob sie gleich auf der Erde und mitten unter uns wohnt, doch von seiner grösten und inte- ressantesten Seite mit einem dichten Schleyer durch den Lauf so vieler Jahrhunderte vor

unsern Blicken verborgen ist; daß bey der jetzigen Verfassung der bürgerlichen Gesellschaft die geselligen Verbindungen immer schwächer, die heiligen Vorstellungen der alten Welt, und die ehrwürdigen Namen, Menschheit und Vaterland immer mehr vergessen werden; kurz er sah den unermeßlichen Wirbel von Irrthümern, die unendliche Kette von Uebeln, die unsern Erdball umgeben, in ihrer ganzen Größe. Hier standen seine Betrachtungen stille, und über das Unglück der Menschen zu heissen Thränen gerührt, faßte er den edlen Entschluß, die befleckten und so lang durch altbarbarische Sitten, und neue inconsequente Einrichtungen gemishandelten Rechte der Natur auf ihrer unerschütterten Grundlage wieder aufzurichten, die verderblichen Grundsätze in der bürgerlichen Gesellschaft zu bestreiten, die Menschen über ihre wahren Vortheile aufzuklären; vor ihren Augen die einfache und beständige Ordnung der sittlichen und bürgerlichen Verhältnisse zu entwickeln; mit einem Wort, die nützlichsten Wahrheiten zu verbreiten und dadurch zur Gründung, Dauer

und

und Herrschaft öffentlicher und häuslicher Glückseligkeit beyzutragen. Um diesen Zweck zu erreichen beschloß Filangieri die Gesetzgebung zur Ordnung, Verbindung und Einheit einer Theorie und Wissenschaft zurück zu führen, für alle Länder, Völker und Zeiten zu schreiben, und sein System auf die ewigen Grundfesten des Allgemeinen und Fortdaurenden zu gründen. Die ungeheure Bahn, die er zu dieser Absicht durchlaufen muste, schreckte ihn nicht ab. Des Genies helle Fackel zeigte ihm den Weg, und ausdaurende Menschenliebe erhielt seinen Muth in der edeln Unternehmung. Ach, warum werde ich nicht wenigstens von einem Stral dieses Lichtes, das Filangieri zu den verborgensten Wohnungen der Vernunft und Philosophie führte, erleuchtet. Alsdann würde es keine Verwegenheit seyn, ihm auf seinem verborgenen und schrofen Pfade zu folgen' und die edle Methode zu zeigen, nach welcher er in seiner wichtigen Arbeit fortschritt. Ich würde dann zeigen können, wie emsig und unermüdet er die zerstreuten Schätze der Weisheit der Gesetzgeber, Rechtsgelehrten

lehrten und Philosophen aller Völker sammelte; wie er bey den grösten Denkmalen der Politik, bey Platons und Aristoteles unsterblichen Werken verweilte, und sich nicht blos mit dem Resultat ihrer tiefen Weisheit beschäfftigte, sondern immer selbst zu ihren Grundsätzen und zu den ersten Gliedern ihrer goldenen Gedanken-Ketten zurückgieng: wie er mit unermüdetem Fleiß alle Grundsätze, die er politische Aphorismen nannte, und von denen sich eine kleine Probe unter seinen Papieren gefunden hat*), excerpirte. Ich würde endlich, wie er bis zur letzten Reihe von Grundwahrheiten der Gesetzgebung kam, zeigen, und

*) Hier sind einige aus Aristoteles geschöpfte Aphorismen:

1) Die Barbaren haben keinen Herrn, weil sie alle Sklaven sind. Unter ihnen ist keiner dazu gebildet, andern zu gebieten. Die Freyheit ist bey ihnen eine negative, keine positive Eigenschaft.

2) So wie in einer Gesellschaft die bürgerliche Freyheit zunimmt, nimmt die natürliche ab, in der barbarischen ist viele Unab-

und aus diesem mit wenig Blicken den großen Haufen untergeordneter Wahrheiten herleiten können. Aber eine ungeweihte Hand kann die heilige Finsternis, welche große Menschen in den Fortschritten ihres Geistes zur Entdeckung der Wahrheit umhüllet, nicht aufklären. Wir wollen daher gegen die Arbeiten eines erhabenen Verstandes ehrerbietiger seyn, und uns begnügen, bald ihre herrlichen Wirkungen betrachten zu können.

Indem Filangieri in diesen Arbeiten vertieft war, ward sein Oheim, Monsignor

Unabhängigkeit oder natürliche Freyheit, wenige Sicherheit oder bürgerliche Freyheit. Im Despotismus ist mehr natürliche Freyheit als in der Demokratie. Aber in jenem ist die bürgerliche Freyheit nichts, in dieser alles.

3) Der Mensch ist von Natur ein geselliges Thier. Sein Instinkt treibt ihn mit seines Gleichen zu leben. Wer einsam zu leben wünscht, ist entweder ein entarteter oder ausserordentlicher Mensch. Er ist entweder ein Ungeheuer, oder ein Gott.

Serafino Filangieri, der sich in der Verwaltung des Erzbisthums zu Palermo sehr ausgezeichnet, und in schweren und mißlichen Geschäfften mit großer Beredsamkeit und Klugheit betragen hatte, zum erzbischöflichen Sitz von Neapel befördert. Er war ein Mann von vielem Kopf, und Benedictiner aus der Congregation vom Monte Cassino. In seiner Jugend war er ausserordentlicher Professor der Experimental-Physik auf der Universität zu Neapel gewesen, und hatte zugleich das ehrenvolle Geschäfft eines Revisors der fremden Bücher, die ins Königreich kommen, verwaltet; wobey es ihm sehr zur Ehre gereichte, der College des Delegaten der königlichen Jurisdiktion Marchese Frangiani, eines Mannes von scharfer Beurtheilungskraft, geprüfter Klugheit, und großer Gelehrsamkeit gewesen zu seyn. Daß dieser Erzbischof Filangieri nicht, wie so viele seiner Vorweser, Cardinal ward, geschah aus Ursachen, die einem guten Bürger und treuen Unterthan sehr rühmlich sind, und die gewiß ihren Platz in der Geschichte unsrer Zeit finden wer-

den, wenn die Collision von Privat-Vortheilen wird aufgehört haben, und wenn man mit der Erzählung der Wirkungen zugleich die Spuren ihres Ursprungs wird verbinden können.

Dieser ehrwürdige, und aus vielen Ursachen der Achtung und Liebe Filangieris werthe Mann bewog ihn, eine der ersten Pflichten seines Standes zu erfüllen, und in Hofdienste zu treten. Dem zu folge ward er im Jahr 1777. Kammerherr, und Marschall mit wöchentlicher Aufwartung beym Könige*). Fast zu selbiger Zeit ward er Officier beym königlichen Corps der Volontärs im Seedienst, in welches fast alle diejenigen Edelleute traten, die bestimmt waren am häufigsten um die Person des Königs zu seyn. Zufrieden mit der Gelegenheit durch diese neue Beförderung im Stande zu seyn die Tugend, Herablassung und Gerechtigkeit des Königs und der Königin mehr als vorher in der Nähe bewundern zu können, nutzte Filangieri alle seine freyen Stunden zur Fort-

*) Maggiordomo di settimana di sua Maestà.

setzung seiner Arbeiten, und zur Vollendung der zwey ersten Theile seines großen Werks, mit deren Ausarbeitung er beschäfftigt war.

Mitten unter Hofleuten, bewahrte er unveränderlich seine strenge Aufführung, seine tugendhaften und unschuldigen Sitten. Allem feind, was eine verderbliche Weichlichkeit unterhalten kann, zwang er die Nacht ihm die Zeit zu ersetzen, welche seine Amtspflicht und unvermeidliche Verbindungen ihm vom Tage raubten, und setzte seine Vertraulichkeit mit der Philosophie fort, welches um so mehr zu bewundern ist, da sie das Getümmel der Welt vermeidet und Ruhe und Stille am meisten liebt. Wir sind jetzt der Zeit nahe, da Filangieri sein System der Gesetzgebung heraus zu geben anfieng. Um den Standpunkt, von welchem er ausgieng, und den Punkt, zu dem er gelangte, bestimmen, um sehen zu können, was er von seinem Jahrhundert empfieng und was er hinzuthat; welches vielleicht die interessantesten Gesichtspunkte in der Litterär-

Geschichte großer Menschen sind, wird es nöthig seyn, uns des Zustandes zu erinnern, in welchem Moral und Politik waren, als sein unsterbliches Werk erschien.

Als die dicke Finsternis von Barbarey und Unwissenheit, welche mehrere Jahrhunderte hindurch Europa bedeckt hatte, zu verschwinden anfieng, und ein neues Licht die Menschen aus ihrer alten Schlafsucht erweckte, erhoben die Italiener zuerst ihr Haupt in der gelehrten Welt, und wurden in jeder Wissenschaft die Lehrer der übrigen Nationen. Nun folgte in Italien die wieder aufblühende Cultur dem Fortschritt, und der gewöhnlichen Entwicklung des menschlichen Geistes. Gelehrsamkeit, schöne Künste, das ganze Reich des Gedächtnisses und der Einbildungskraft giengen vor der Herrschaft der Philosophie und der Reife ernster Vernunft voraus. Die ersten Lehren, die aus den leeren Spitzfindigkeiten der Scholastik hervorkamen, waren Platonische. Diesen folgten die neuen Systeme des Campanella, Telesius, Cardanus und anderer großen Köpfe jener

Zeit, deren scharfer Verstand die Bahn zur wahren Philosophie brach, und den Schleyer ihrer höchsten Geheimnisse zu zerreissen anfieng. Doch ward nur Platons Metaphysik erläutert und fortgepflanzt, aber die politischen Theile seiner Philosophie wurden unbearbeitet gelassen, und die tiefen Kenntnisse jener Philosophen beschäfftigten sich nicht in gleichem Maaße mit Gegenständen der Rechtsgelehrsamkeit, welche allein die Nationen zu nützlicher und wirksamer Cultur führen können. Die allgemeine Knechtschaft der Geister, eine Folge des herrschenden Aberglaubens, die fortwährenden Ueberbleibsel einer noch nicht zerstörten Anarchie, und andere bekannte politische Umstände setzten diesen Wissenschaften einen unüberwindlich scheinenden Damm entgegen. Machiavell allein wagte es, sich über die ihn rings umgebenden Hindernisse empor zu schwingen; aber seine Blicke waren eingeschränkt, ob er gleich demohngeachtet den grösten Philosophen des Alterthums kann zur Seite gestellet werden. Seine Lehren waren gottlos und verabscheuungswürdig, wenn man nicht an-

nehmen

nehmen will, daß sie bestimmt waren, die Völker auf eine versteckte Weise, von den Grundsätzen tyrannischer Gewalt und List zu unterrichten. Da indeß Italien dem übrigen Europa das Licht des Wahren und Schönen mitgetheilt hatte, wurden Politik und Moral nach und nach in England bearbeitet. Erst vom Kanzler Baco, dem großen Lehrer der Rechtsgelehrsamkeit, und größer noch durch den Unterricht, den er den Menschen über die Fortschritte der Universalwissenschaft gab; dann von Locke, der, nachdem er den menschlichen Verstand analysirt und alle Hirngespinnste der Einbildungskraft vertrieben hatte, auch die verwickelte Maschine der bürgerlichen Gesellschaft zergliederte. Darauf von Shaftesbury, der nur die Natur des Menschen zu sehr erhob, und den Instinkt zur Tugend in ihr zu finden glaubte, nachdem Hobbes sie zu tief herabgewürdiget, und den Instinkt zum Laster in ihr behauptet hatte. In Frankreich waren Montagnes Blicke in die Tiefe des menschlichen Herzens hineingedrungen; dessen sonderbarste Lagen er überrascht und in einer originalen,

len, kraftvollen Sprache gemahlt hatte. In neuern Zeiten hatte Helvetius den Menschen im ganzen Gange der Entwicklung betrachtet, die sein Geist und Herz durch die Kraft des Zufalls erhält, und durch den ganzen Inbegriff der moralischen Umstände, in welchen er lebt. Rousseau entdeckte die ersten Glieder der bürgerlichen Kette und die große Grundlage von Moral und Politik in der Ungleichheit der Menschen, und in ihrem ursprünglichen Vertrag, begleitete den Menschen in den ersten Schritten seines Lebens, und schrieb seiner Erziehung Gesetze vor. Kurz vor ihm und Helvetius hatte Montesquieu begonnen die Natur und Verschiedenheit aller damals vorhandenen Gesetze durch ihre Verhältnisse gegen den Charakter der Menschen, durch die Natur der verschiedenen Himmelsstriche und die Verschiedenheit der Staatsverfassungen zu bestimmen. Allein der Mangel an Genauigkeit in vielen seinen Ideen, die Unregelmäßigkeit der für sich betrachtet oft bewundernswürdigen, aber kein ganzes ausmachenden Theile, der System-Geist, durch den er die Menge moralischer

ralischer und politischer Wirkungen auf physische und nothwendige Ursachen durchaus zurückführen wollte, bewirkten, daß sein Geist der Gesetze auch in dem einzelnen Fach der Politik, das er bearbeitete, eine beträchtliche Leere zurückließ.

Welches war aber dieser Wissenschaften Schicksal in Italien, indeß sie bey diesen Völkern so viele erhabene Verehrer fanden? Ich habe schon die großen Ursachen angegeben, welche in den vorigen Jahrhunderten die langsame Trägheit für Politik und Rechtsgelehrsamkeit bewirkt hatten: Aber doch war Italien des Charondas, Zaleucus, Numa, Vaterland, und enthielt den edelsten Saamen gesetzgebender Weisheit, Kaum waren einige Hindernisse gehoben, so entwickelte dieser sich schnell. Im Anfang dieses Jahrhunderts sah *Johann* Baptist Vico, ein ausserordentlicher Mann, die ersten Stralen der neuen Wissenschaft vom Ursprung und Fortschritte der Gesellschaft und brachte diesen metaphysischen Theil der Politik, durch den man in einzelnen Handlungen der Men-

schen eine beständige Entwicklung nach gewissen abstrakten Wahrheiten erblickt, zu einem hohen Grad von Vollkommenheit*). Andere Theile der Rechtsgelehrsamkeit erläuterten Johann Vincenz Gravina, Paul Mathias Doria und vor wenig Jahren der Abt Genovesi. Dieser letztere verbreitete die nützlichsten Elementarwahrheiten der Moral und Oekonomie, und gab überhaupt den Neapolitanischen Köpfen den Stof zur Philosophie, wodurch er Denkfreyheit und allgemeinere, mehr ausgebreitete Kultur in einem hohen Grade unter uns beförderte. Indeß hatte der Marchese Beccaria sich mit der Fackel der Vernunft in die finstern und verschlungenen Gänge der peinlichen Gesetzgebung gewagt; und ein Haufe von Schriftstellern beynahe unter allen Nationen drängte sich jetzt hinzu, die Mängel in so vielen andern Theilen der Gesetzgebung zu entdecken, und vereinigte sich zu einem allgemeinen und einstimmigen

gen

*) Der Titel seines berühmten Werks ist: Cinque libri de' Principi di una scienza nuova, d'intorno alla commune natura delle nazioni. Napoli 1730. 12.

gen Geschrey über die Unbequemlichkeit der Gesetzbücher, welche den grösten Theil von Europa regieren, und über die Nothwendigkeit ihrer Verbesserung. Der moralische Umlauf der Ideen und nützlichen Meinungen ward durch die Arbeit so vieler Philosophen sehr beschleunigt. Täglich eroberte die Vernunft mehrere ihrer Rechte. Den meisten Menschen waren die Vorurtheile und Irrthümer, die sie so lange tyrannisirt und entehrt hatten, benommen, und der große Haufe war schon hinlänglich auf ein neues Licht vorbereitet und fähig es zu ertragen. Diese gute Vorbereitung hatte Europa überall in den Zustand nothwendiger Reife gesetzt, den Baco forderte, ehe eine neue Gesetzgebung veranstaltet werden könnte*).

Die Fürsten waren selbst ehrerbietig gegen die freye Stimme der Philosophen, und zeigten jenen glücklichen Augenblick in geringer Entfernung, in dem die Gesetzgebung werden würde, was sie seyn sollte;

das

*) Baconis novum organon. Pars II. Aphorism. 36.

das Werk nehmlich und die Wirkung zweyer verschiedenen Kräfte, in dem des Philosophen aufgeklärter, und des Gesetzgebers wirksamer Wille in einen gemeinschaftlichen Punkt zusammen treffen. So vortrefflich aber der Tadel vorhandener Gesetze, und die Entdeckung ihrer Gebrechen waren, so wenig hinreichend und ausführbar waren die vielen Reformations-Plane, die man im Sinne hatte, und die Gegenmittel, welche man vorschlug. Es schien, als wenn die Anstrengung der Menschen diese alten Dämme durchzubrechen, sie auf die entgegengesetzte Seite fallen ließ, und daß sie, stolz darauf, einige Fesseln zerbrochen zu haben, es nicht bemerkten, wie sie sich verwickelten und in demselben Augenblick unter das Joch der unbedingten Auctorität begaben, da sie glaubten es abzuschütteln. Es schien, daß die allgemeine Stimmung des Jahrhunderts sey, besser niederreissen als aufbauen zu können. Dieß geschah, weil die Reformationen einzelner Theile, welche man vorschlug, unüberwindliche Hindernisse in dem übeln Verhältnisse fanden, das zwischen dem verbesserten Theile,

und

und den übrigen, die ihre alten Mängel behalten hatten, enstand. Die Niederreissung eines Gebäudes kann wohl Stückweise geschehen; aber die Aufführung eines neuen fordert Einheit des Risses, Uebereinstimmung der Arbeit in der Aufführung, und vollkommene Harmonie aller seiner Theile.

Es war also nöthig, daß sich aus der Reihe der andern Philosophen ein außerordentlicher Kopf hervorthäte, der den ganzen großen Umkreis der Verbesserung in der Gesetzgebung übersehen, und den ganzen Plan einer allgemeinen Reformation vorzeichnen könnte. Diese muste durchaus nach solchen Verhältnissen berechnet werden, daß sie ein einziges systematisches Gänzes bildete, in welchem jeder Theil den andern unterstüzte und von ihm wieder unterstützt würde, und indem sich, wie Raynal sagt, die seltene und schwere Vereinigung und die glückliche Uebereinstimmung der drey Gesetzbücher der Natur, Religion und des Staats fände.

Aber welch ein erhabenes Talent, welche Kraft des Genies war zu einer so großen Unternehmung nöthig! Ein Talent, welches sich dem Geiste des Unendlichen nähern, Liebe zur Ordnung und zum allgemeinen Besten in seiner Brust vereinigen, und aus der Harmonie des Universi erkennen könnte, wie die Harmonie der bürgerlichen Gesetze beschaffen, und wie groß sie seyn müße! ein Talent, durch welches neue moralische und gesetzliche Wahrheiten erfunden, die schon entdeckten reicher an herrlichen Folgen würden; durch die man endlich die verborgensten Verhältnisse, welche eben diejenigen Wahrheiten, die vorher nur einzeln erschienen, mit einander verbinden, entdecken und zeigen könnte!

Diese Kraft des Genies, dieß erhabene Talent erwachte endlich in Filangieri. Er kam auf den Punkt, in welchem die einzelnen Wahrheiten einander aufs nächste gebracht waren, und die Bahn zu allgemeinen Grundsätzen eröffneten; und bildete nun sein großes und allgemeines System. Unerwar-

wartet erschien die Wissenschaft der Gesetzgebung als ein stralendes und wohlthätiges Gestirn, das über unsern Horizont aufgieng, um bald den übrigen Völkern zu leuchten. Im Anfang des Jahrs 1780 gab Filangieri die beyden ersten Theile heraus. Ob er gleich den ganzen Plan entworfen, und die Materialien zu seiner Ausarbeitung großentheils gesammelt hatte, so waren doch nur diese zwey ersten Theile, die das erste und zweyte Buch des ganzen Werks enthielten, völlig fertig geworden. Das ganze Werk sollte aus sieben Theilen bestehen. Im ersten wollte er die allgemeinen Regeln der Gesetzgebungskunst entwikeln; im zweyten über bürgerliche und ökonomische Gesetze; im dritten über die Criminalgesetze reden. Im vierten wollte er den Theil der Gesetzgebung, der das Erziehungswesen, die guten Sitten, und den öffentlichen Unterricht enthält; im fünften die religiösen Gesetze; im sechsten diejenigen, die das Eigenthum betreffen; im siebenten endlich die Gesetze über die väterliche Gewalt und die gute Ordnung in den Familien abhandeln. Es sey mir erlaubt, einen schnellen Blick auf

die Theorien in den beyden ersten Büchern zu werfen. Vielleicht könnte es unnöthig scheinen, ein Werk, das in allen Händen, und mit der äußersten Deutlichkeit geschrieben ist, zu analysiren. Aber was würde die Geschichte des Geists des großen Philosophen seyn, wenn sie nicht zugleich die Geschichte ihres uns hinterlassenen Unterrichts wäre, und wenn sie unterließe, uns zum Licht ihrer Gedanken zu führen und ihren großen Ideen näher zu bringen? Dazu kommt noch, daß es immer gut ist, die nützlichen in diesem unsterblichen Werke enthaltenen Wahrheiten zu wiederholen.

Um die menschliche Glückseligkeit zu vermehren, und zu bewirken, daß nützliche Kenntnisse der wirkende Grundsatz zum Besten der Staaten werden, ist das sicherste Mittel, die Meinungen das Publikums über diese Gegenstände aufzuklären. So lange diese ungewiß und wankend in ihren Urtheilen sind, kann den Irrthümern und falschen Systemen nie mächtig vorgebeugt werden. Aber der Unterricht, welcher die öffentliche Meinung leitet, wird nur dadurch

be=

bewirkt, daß man den Menschen oft das heilige Bild der Wahrheit zeigt, und wird nur durch unmerkliche Stufen befestigt und ausgebreitet. Die stärksten Dämme, die itzt fähig sind, die wütende Gewalt der Wellen zu brechen, sagt der große, Frankreich so theure Necker, waren im Anfang nur aufgehäufte, und von der Zeit, die sie zusammen häufte, fest verbundene Sandkörner *).

Der einzige und allgemeine Gegenstand der Gesetzgebung muß aus dem Zweck der Menschen, als sie sich zur Gesellschaft vereinigten, hergeleitet werden. Er ist Erhaltung und Ruhe.

Die erste betrifft das Daseyn; und enthält nicht blos die nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens, sondern auch die, welche zum anständigen Wohlseyn, und zum Besten der Gesellschaft erforderlich sind.

*) Erstes Buch von den allgemeinen Regeln der Wissenschaft der Gesetzgebung.

Die zweyte betrifft die Sicherheit. Für die Dauer sind Mittel; für die Sicherheit ist Zutrauen nöthig. . .

Jeder Theil der Gesetzgebung muß der Gesellschaft eine dieser Wohlthaten erzeigen. Folglich kann die Wissenschaft der Gesetzgebung nichts willkürliches seyn. Sie muß ihre Regeln und Grundsätze haben; und die Jahrbücher der alten und neuen Völker beweisen, daß die in ihr begangene Irrthümer die schwersten Geißeln der Menschheit gewesen sind.

Die ersten Regeln dieser Wissenschaft sind auf die Bedürfnisse der Menschen und die unzählbaren Rechte der Natur gegründet. Sie sind der Ausdruck des Grundsatzes der allgemeinen Vernunft, welche der Schöpfer jedem einzelnen Menschen als eine Grundregel der Gerechtigkeit eingeprägt hat, die in jedem Menschen dieselbe Sprache redet, und zu jeder Zeit, unter allen Himmelsstrichen und Staatsverfassungen dieselben Gesetze vorschreibt. Dieß bestimmt ihre absolute Güte.

Aber

Aber die Nationen sind einander nicht ähnlich, und die Regierungen haben nicht alle dieselben Verhältnisse. Die Verschiedenheit der Charaktere und Köpfe unter den Menschen, ihr Wankelmut, und die Unruhe ihres Geistes theilen sich dem Staatskörper mit. Dieß ist die Quelle der relativen Güte der Gesetze. Wenn die Sitten eines Jahrhunderts nie mit den Sitten des verflossenen oder des künftigen übereinstimmen; wenn jede Regierung ihre besonderen Formen hat; wenn dasjenige, was sie zur einen Zeit wirken macht, sie zu einer andern in Unthätigkeit läßt; wenn das Interesse der Völker sich wie ihre Generationen verändert, und nach der Verschiedenheit der Meridiane selbst verschieden wird: so ist augenscheinlich, daß man bey den Gesetzen außer ihrer absoluten Güte auch auf den Zustand der Nation, welcher sie gegeben werden, Rücksicht nehmen müße. Da die Umstände, und die Veränderung der Sitten und des Interesse den Verfall des Systems der Gesetzgebung verursacht haben, so ist es nöthig, das Gebäude entweder auszubessern oder es zu zerstören, um es nach einem

neuen Riß wieder aufzuführen. Wenn die erste von diesen Operationen leicht scheint, wie viel Schwierigkeiten hat nicht die andere? Das Mistrauen der Unwissenheit, das Geschrey der Privatvortheile, die Verehrung des Neides, die blinde Verehrung des großen Haufens für alles Alte, seine Verachtung alles Neuen, sind lauter Hindernisse, die alle Staatsmänner abhalten müssen, eine alte Gesetzgebung über den Haufen zu werfen. Sie können nur alsdann ihren Zweck erreichen, wenn sie es dahin bringen, daß das Volk selbst eine Reformation wünscht, und diese Vorbereitung ist schon bey der jetzigen Lage der Dinge geschehen; wenn sie dem Volk Zutrauen zu den neuen Gesetzen, die gegeben werden sollen, einflößen, und sich sein günstiges Vorurtheil dadurch erwerben können, daß sie diejenigen Gesetze, welche den bekanntesten und vom großen Haufen am meisten empfundenen Misbräuchen vorbeugen, ins hellste Licht stellen.

Aber der Umsturz der Gesetzbücher geschieht langsam. Er kann folglich immer

noch

noch eine Zeitlang ausbleiben. Eine Obrigkeit also, die bestimmt ist, Censor der Gesetze, Hüter der Dauer und Bewahrung der Verhältnisse und des Zustandes der Nation zu seyn, müste über die Ursachen der Unordnungen wachen, und dem Landesherrn die leichtesten und bequemsten Gegenmittel vorschlagen. Der Gegenstände, welche die Verhältnisse von relativer Güte der Gesetze ausmachen, sind viele. Der erste ist die Art und Beschaffenheit der Regierung. Sie sey democratisch, aristocratisch, monarchisch oder vermischt; so müssen Gerechtigkeit und Mäßigung immer ihre Seele seyn. Da es Filangieri bey der Vielfältigkeit und Verschiedenheit der vermischten Staatsverfassungen unmöglich war seine Ideen über sie auf allgemeine Grundsätze zurückzuführen; so untersuchte er blos die Natur der englischen Constitution, und zeigte die mit ihr verbundenen Vortheile und Mängel, weil die Verbindung aller drey gemäßigten Regierungsformen sich in ihr mehr als in jeder andern an den Tag legt.

Der zweyte Gegenstand dieses Verhältnisses ist der allgemeine Grundsatz, der den Bürger in allen Staaten handeln macht, nehmlich die Liebe zur Macht. Ihre Wirkungen sind nach den verschiedenen Regierungsformen verschieden. In freyen democratischen Staaten macht sie den Bürger tugendhaft, in despotischen niedrig; und die Gesetze müssen streben, sie wohl zu lenken und zu leiten.

Der dritte Gegenstand der relativen Güte ist die Denkungsart und Beschaffenheit der Nationen. Diese ist beständig verschieden, so wie in jedem Jahrhundert der allgemeine und herrschende Geist, der den größern Theil der Nation belebt, und die besondern Eigenschaften eines jeden Volks verschieden sind. Der Geist und die herrschende Denkungsart fast aller alten Völker bestand in Stärke, Muth und kriegerischer Tugend. Diese machten das eine Volk mächtiger als das andere; und daher muste die erste Sorge eines Gesetzgebers seyn, eine muthige Seele in einem behenden kraftvol-

len

len Körper zu bilden. Reichthum ist der Geist und die herrschende Denkungsart der neueren Völker, und deshalb müßen Ackerbau, Künste, Handel, Erwerbung, Erhaltung und Vertheilung der Reichthümer jetzt die Hauptgegenstände der Aufmerksamkeit eines Gesetzgebers seyn. Außerdem ist der Unterschied des Charakters, Geistes, und der besondern Eigenschaften einer jeden Nation, wenn er gleich nicht mehr so groß ist, als in den heroischen Zeiten, in welchen zwey Völker immer durch unüberwindliche Dämme von einander geschieden waren, dennoch stark genug, um einen großen Einfluß auf den Geist ihrer besonderen Gesetzgebung zu haben.

Das Clima ist die vierte Gattung von Verhältnis, welches die Gesetze haben müssen. Aber es ist nicht jene höchste Gottheit, jene einzige und allgemeine Ursache aller moralischen und politischen Erscheinungen, für welche Montesquieu es hielt. Unser Verfasser, gleich weit davon entfernt, ihm mit diesem Philosophen alles zuzuschreiben, und ihm mit Hume alles abzusprechen,

chen, wählt eine Mittelstrasse, und zeigt, daß das Clima als mitwirkende, nicht aber als absolute Ursache, auf das physische und moralische Einfluß haben könne, daß dieser unter sehr heißen oder sehr kalten Himmelsstrichen sehr stark, unter den gemäßigten aber kaum bemerkbar sey, und daß der Unterschied der Climate nicht allein von der Polhöhe eines Landes abhänge: sondern daß diese von vielen andern Localumständen, z. B. von der Höhe des Landes über der Meeresfläche, von der Größe des festen Landes, von der Natur des Erdreichs, der Nachbarschaft von Wäldern, der Höhe und Lage der benachbarten Berge, von den herrschenden Winden, und so ferner, bestimmt werden müße. Daher muß die Macht des Climas, wie sie auch seyn möge, nicht vom Gesetzgeber versäumt werden, der seine Wirkungen, wenn sie schädlich sind, hemmen, wenn sie nützlich sind, gebrauchen, wenn sie gleichgültig sind, in Ehren halten muß.

Die Fruchtbarkeit oder Unfruchtbarkeit des Erdreichs, die Local-Lage und Größe

des Landes haben großen Einfluß auf die besondere Art von Industrie seiner Bewohner, und werden eine Richtschnur für die nützlichsten ökonomischen Gesetze. Sie sind folglich der fünfte und sechste Gegenstand der Verhältnisse in der Gesetzgebung.

Die Nationalreligion ist der siebente Gegenstand der relativen Güte, und eines der wesentlichen Verhältnisse, auf welche der Gesetzgeber Rücksicht nehmen muß. Hier zeigt Filangieri erst, wie sehr das religiöse System des Heydenthums den Grundsätzen der Moral widersprochen habe, und wie sehr wir uns der glücklichen Revolution zu erfreuen haben, die das Christenthum bewirkt hat, indem es die Moral vollkommen machte, und dadurch den Staat und die öffentliche Ruhe sicherte. Die Regeln, die aus dem Verhältnisse der Gesetze gegen die falschen Religionen herfließen, müßen Verbesserungsregeln, diejenigen aber, die aus ihrem Verhältnisse zum Christenthum entstehen, müßen blos Regeln der Beschützung seyn.

Endlich ist die Reife des Volks der letzte Gegenstand der Verhältnisse, in denen die Gesetze stehen. Alle Völker gehen von der Kindheit zur Reife, von dieser zur Abnahme im Alter, und zum Untergang über. Gesetze, die für das eine Alter passend sind, sind es nicht für das andere. Die Zeit der Reife eines Volks sollte billig die Zeit seyn, in der seine Gesetzbücher umgeschaffen würden. In dieser stehen jetzt die meisten Europäischen Völker: und doch werden sie noch von den Gesetzbüchern ihrer Kindheit regiert. Aber die Zeit dieser nothwendigen Umschaffung ist noch nicht gänzlich verflossen. Wenn die Regierungen sich entschliessen, ihren langen Wankelmuth zu verlassen, so wird der Verlust einer bequemern Zeit gewiß ersetzt werden. Die Völker werden von neuem ihre Kraft, und vielleicht gar die Hoffnung einer unsterblichen Dauer erhalten.

*) Wir gehen jetzt von den allgemeinen Regeln der Gesetzgebungskunst zu den politi-

schen

*) Zweytes Buch von den politischen und ökonomischen Gesetzen. 2ter Theil.

schen und ökonomischen Gesetzen über, und finden, daß die beyden einzigen Gegenstände dieser Gesetze Bevölkerung und Reichthum sind. Keine Gesellschaft ist ohne Menschen: nirgends sind Menschen ohne Mittel zum Unterhalt. Es ist eine unnütze Untersuchung, ob die Bevölkerung der alten Staaten größer war, als bey uns. Ausgemacht aber ist, daß sie nirgends so groß ist, als sie seyn könnte. Alle Mittel, Preise, Belohnungen und Strafen, mit welchen die Gesetze bis jetzt für diesen großen Gegenstand gesorgt haben, werden eitel und kraftlos seyn, so lang die Hindernisse der Ehen vorhanden sind. Die menschliche Natur strebt nach dem natürlichen Laufe der Dinge, sich ausserordentlich zu vermehren. Nehmt also die Hindernisse dieses allgemeinen Strebens weg, und die Volksmenge wird von selbst zunehmen. Aber welche sind diese Hindernisse? — Es ist ein ökonomisches und politisches Axiom, daß alles, was den Unterhalt erschwert, die Bevölkerung verringert. Folglich bestehen jene Hindernisse in der kleinen Anzahl derer, die Landeigen=

eigenthum haben, und der großen Menge derer, die kein Eigenthum besitzen, in der kleinen Anzahl solcher, deren Eigenthum klein, und in der weit beträchtlichern Zahl von Leuten, deren Besitzung groß ist, in den ungeheuren und unveräußerlichen Reichthümern der Geistlichkeit, welche Früchte der Unwissenheit und des Fanatismus roher Jahrhunderte sind; in den übermäßigen und unerträglichen Auflagen, und der gewaltsamen Art sie einzufordern; in der ungeheuren Größe der stehenden Heere, die dem Ackerbau und den Handwerken so viele Hände rauben, und bestimmt zu seyn scheinen, Europa im Kriege durch ihre Waffen, im Frieden durch ihren gewaltsamen Cälibat zu entvölkern; endlich in den öffentlichen Ausschweifungen, und im freywilligen Cälibat, welche gegenseitig Ursache und Wirkung sind, und aus einer unendlichen Menge mitwirkender Ursachen entstehen, besonders aus dem großen Elend des Volks und dem ungeheueren Luxus, der den Mittelstand verzehrt.

Um diese Hindernisse zu überwinden, müste mit Abschaffung der Primogenitur und der Fideicommisse ein Anfang gemacht werden, wodurch denn die Anzahl der Landeigenthümer vermehrt, und jene großen Massen, welche wenige auf den Trümmern von vielen groß machen, zerstückt würden.

Die Unveräusserlichkeit der Lehngüter, die itzt großentheils brach und unbebaut liegen, weil sie aus übel verstandenem Interesse des Fürsten von dem Umlauf der Contrakte ausgeschlossen sind, müste alsdann aufgehoben werden, und zugleich müsten die Fürsten ihre Domainen-Güter niederlegen, und sie dadurch zum Eigenthum anderer, und zum Ackerbau brauchbar machen. Ferner müste eine nützliche Reform der Natur der Abgaben und Tribute sowohl in ihrer Vertheilung, als in der Art ihrer Hebung vorgehen. Die ferneren Erwerbungen der Geistlichkeit sind fast in allen europäischen Ländern verboten worden. Allein durch diese Gesetze ist nur der Fortschritt des Uebels verhindert, seine Wurzeln sind aber nicht ausgerissen,

und die ungeheuren Reichthümer der Geistlichkeit sind noch immer in ihren unsterblichen Händen. Doch verspart Filangieri, um seinem Plan getreu zu bleiben, seine Vorschläge zu Gegenmitteln aufs fünfte Buch seines Werks, das von den Gesetzen, welche die Religion betreffen, handeln soll.

Der Cälibat der Heere kann nicht aufgehoben werden, so lang sie Miethlinge und stehend sind. Es scheint aber, daß bey der jetzigen Lage von Europa, bey unsern Sitten, bey der jetzigen Politik diese stehenden Heere der innern Ruhe des Staats eben so schädlich sind, als seiner äussern Sicherheit. Man errichte also unter jedem Volk an ihrer Statt eine hinreichende Anzahl freyer Bürger, die so gebildet sind, daß sie jeden Augenblick zur Vertheidigung ihres Vaterlandes im Kriege bereit seyn können, ohne deswegen im Frieden unnütz oder verderblich zu seyn. Auf diese Art würde man im Nothfall die tapfersten Soldaten haben. Kraftvolle Landleute, Handwerker, freye Bürger, Vater und Ehegatten würden das Schwert zur

Ver=

Vertheidigung ihrer Familien und Besitzungen mit größerem Muth ergreifen, als gemiethete Soldaten, die im Müssiggang der Garnisonen zu Weichlingen werden und oft unter den Beschwerden des ersten Feldzugs erliegen. Bey dieser Reformation der Landtruppen könnte die Regierung die Seetruppen vermehren, weil diese die Nation durch Vertheidigung und Beschützung des Handels bereichern. Wenn die Anzahl der Unverheuratheten auf diese Art verringert wird, und Gesetze, Regierung und eigner Wohlstand einem jeden Bürger die Ehe verstatten, so werden auch bald die öffentlichen Ausschweifungen sehr merklich abnehmen.

Der zweyte Gegenstand der politischen und ökonomischen Gesetze sind Reichthümer. Ihre drey allgemeinen Quellen sind Ackerbau, Künste und Handel. Der Ackerbau giebt uns die Landesprodukte, die Künste vermehren ihren Gebrauch und ihre Verzehrung, der Handel vertauscht sie, und giebt ihnen dadurch einen neuen Werth.

Ackerbau ist also die erste und absolute Quelle der Reichthümer; daher ist denn auch jeder nicht auf ihn gegründete Wohlstand eines Volks ungewiß; daher müsten unter jedem Volk, das mit Vortheil Ackerbau treiben kann, die Gesetze die Beförderung der Künste und des Handels nicht vernachläßigen, aber sie immer den Fortschritten des Ackerbaus unterordnen. Eine weise Gesetzgebung muß sich bemühen, die Hindernisse, die der Fortschritt des Ackerbaues im grösten Theil von Europa findet, aus dem Wege zu räumen. Diese Hindernisse entstehen entweder aus der Regierung und ihrer Verwaltung, und sind Mangel an Freyheit mit den nothwendigsten Bedürfnissen zu handeln; beständige Veränderung der Auflagen; Landtaxen; Veräusserung der Staats-Einkünfte; die Beschaffenheit einzelner Abgaben; die Art sie zu heben, und das gegenwärtige Militär-System: oder sie entstehen aus einzelnen Gesetzen, die gerade auf den Untergang des Ackerbaues abzuzwecken scheinen, das in vielen Orten vorhandene Verbot

seine

seine Besitzungen*) zuzumauren oder zu verschließen; die Lehnszehnten; der persönliche Frohndienst; die Leibeigenschaft; alles traurige Folgen des Feudal-Systems: oder sie entstehen endlich aus der ungeheuren Größe der Hauptstädte, welche alles verschlingen, alles sich zueignen, und nur dazu dienen, die Regierungen in dem Wahn, daß ihre Völker glücklich sind, zu erhalten. Man räume aber diese Hindernisse aus dem Wege, helfe dem innern Handel auf, vermehre die Zahl der Eigenthümer, vertheile die ungeheure Volksmenge der Hauptstadt ins Innre des Landes, ehre den Landmann durch Auszeichnung und Prämien; und man wird bald merken, daß die Provinzen wieder aufleben und der Ackerbau in einem hohen Grade blühe.

Die ökonomische Gesetzgebung, wenn sie vom Ackerbau zu den Manufakturen und Künsten übergeht, muß die Fortschritte

*) Der Italienische Ausdruck, poderi, ist mir dunkel, und das Wort wird auch von kleinen Bauerhöfen gebraucht.

beyder miteinander verbinden. Denn wo die Produkte des Erdreichs reichlich ausfallen, müssen die Künste und Manufakturen, welche eine größere Menge roher Materialien bearbeiten, aufgemuntert werden. Wo hingegen die Produkte des Erdreichs in geringerer Menge sind, als ihre Verzehrung, müssen die Manufakturen, welche rohe Materialien im geringeren Maße bearbeiten, den Vorzug haben. Man befördere hauptsächlich den Anbau solcher Produkte, die das Land ausschliessend hervorbringt, und muntere gleichfalls besonders diejenige Manufaktur mehr als alle andere auf, welche durch die Vereinigung mehrerer glücklicher Umstände an andern Orten nicht angelegt, oder nicht zur Vollkommenheit gebracht werden könnte. Ueberhaupt aber bedürfen Manufakturen und Künste nur die stillschweigende Lenkung und den Schutz der Gesetze. Der Gesetzgeber hebe also erst die Hindernisse, die hauptsächlich in solchen Gesetzen bestehen, welche die Concurrenz der Künstler vermindern wollen: z. B. Gilden, Rechte der Meisterschaften und ihre ausschliessenden

Privi-

Privilegien. Dann fange er an, durch Auszeichnungen und Prämien, so wie der Vortheil seines Staates es erfordert, einige mehr als die andern aufzumuntern und zu befördern.

Die allgemeine Denkungsart der Nationen, die in vorigen Zeiten ein jedes Volk kriegerisch machte, führt es jetzt zum Handel. Dieser ist nun die Stütze, die Kraft, und die gemeinschaftliche Seele der Völker. Der Gesetzgeber muß also, sobald er untersucht hat, welche Art von Handel dem Zustande seines Volks und seiner Staatsverfassung am zuträglichsten ist, diesen Handel vor allen Hindernissen sichern, die das jetzige fehlerhafte Zollsystem ihm legt; vor der Eifersucht und dem Wetteifer der andern Nationen; vor der Begierde, die fast alle Regierungen haben, sich auf eine allzusehr ins Detail gehende und drückende Art in alles zu mischen, was ihn betrifft: vor der Knechtschaft, welche die Mutterstädte ihren Colonien auferlegen; vor der Treulosigkeit der Kaufleute und ihren häufigen betrügerischen Bankeruten.

Der Gesetzgeber muß folglich eine nützliche und durchdachte Verbesserung im Zollsystem einführen, die Häfen seines Landes allen ohne Unterschied öfnen, und den Grund zu jener Freyheit legen, ohne welche der Handel immer schüchtern und langsam seyn wird. Zufrieden damit, ihn zu beschützen, und unbemerkt zu lenken, verlange er nicht alles zu sehen und zu wissen, trage gleiche Sorge für den Handel der Colonien und ihrer Mutterstadt, und gebe die bequemsten Gesetze, um betrügerischen Bankerutten vorbeugen, oder sie strafen zu können; und alle Hindernisse werden verschwinden. Aber welches sollen die Mittel zur Beschleunigung dieser glücklichen Fortschritte seyn? Der Strassenbau und ihre Erhaltung; Canäle, eine gute Einrichtung der Münze, deren Werth nicht willkürlich seyn kann, aber auch nicht allein vom innern Werth der Metalle, sondern zugleich von einer billigen Vergleichung mit dem Münzfuß anderer Länder abhängen muß. Eine hinreichende Seemacht, die die Ufer der Nation schützt, und ihrer Flagge auf dem Meere Achtung erwirbt.

Dies ist die einzige Unterstützung, die der Handel von der Regierung erwartet; alles übrige thut der Privatvortheil.

Indeß hat von allen ökonomischen Operationen keine größern Einfluß auf Handel, Gewerbe und Ackerbau, als das System der Abgaben. Als die alte Sitte, zu den allgemeinen Ausgaben des Staatskörpers einen weiten Strich Landes abzusondern, aufhörte, nahmen die Regierungen ihre Zuflucht zu den Beyträgen der Bürger. Ihr Maaß muß das Staatsbedürfnis seyn, unter welchem heiligen Namen aber nur das begriffen werden muß, was man erfüllen kann, ohne das Volk zu beschweren und auszusaugen. Sie müssen nach den verschiedenen Vermögensumständen eines jeden Bürgers vertheilt werden. Aber die näheren Bestimmungen sind großer Schwierigkeit unterworfen.

Die indirecten Abgaben sind entweder persönlich und alsdann die willkürlichsten, die empörendsten und die am wenigsten

für den Staat vortheilhaften; oder sie sind real, und sind, wenn sie im Allgemeinen betrachtet werden, unregelmäßig und unbeständig. Betrachtet man sie Theilweise, so müssen sie, sobald sie von unentbehrlichen Bedürfnissen gehoben werden, nothwendig verderblich, übel vertheilt, und einem Theil der Bürger unerträglich seyn; werden sie von weniger nothwendigen Waaren gehoben, so schlagen sie der Industrie eine tödliche Wunde, sobald sie auf die Ausfuhr oder die inländische Circulation der Landesprodukte gelegt sind. Gehen sie aber blos die Einfuhr fremder Waaren an, so sind sie nur eine Illusion schlechter und kindischer Politiker, die in der Meinung, die National-Industrie auf den Ruinen der fremden zu erheben, alle ihre Zweige durch unnütze Vermehrung der Geldausgaben zerstören. Der Zehnte von den Landesprodukten, der den Anschein größerer Billigkeit hat, und die beste aller indirekten Auflagen zu seyn scheint, ist in der That für die gemeinschaftliche Quelle der Reichthümer am allerschädlichsten und verderblichsten. Zuletzt findet sich bey allen

indirek-

indirekten Auflagen die Unmöglichkeit, einzusehen, ob die Summe der Contributionen die Kräfte des Volks, das sie zu bezahlen hat, übersteigen; und zugleich mit ihr eine Menge von Erpressungen, die von der Hebung so vieler Gefälle unzertrennlich sind. Die einzige auf alle Weise gerechte und bequeme Auflage ist die direkte oder Grundsteuer. Dies beweiset ihre sorgsame und billige Vertheilung unter allen Gliedern des Staates, die aus der Einheit der Abgabe entstehenden Vortheile; die Leichtigkeit, sie wohl zu vertheilen; die Hebung aller Hindernisse, welche das jetzige System der Auflagen dem Ackerbau, der Industrie und dem Handel in den Weg legt; die Leichtigkeit, die Abgaben nach dem reinen Produkt der National-Einkünfte zu bestimmen, und das enge Band, welches auf diese Art die Vortheile des Fürsten und des Volks, die in der Unordnuug der indirekten Abgaben einander beständig entgegen streben, mit einander verbindet. Bey diesem System direkter Abgaben muß der Werth der Produkte des Erdreichs eher ab- als zunehmen,

men, und die Aufhebung aller Exemtionen einzelner Körper im Staat, und aller Privilegien würde eine seiner glücklichsten Wirkungen, und seiner wünschenswerthesten Resultate werden. Doch wäre es nothwendig, daß die Einführung dieses Systems an die Stelle des alten nicht plötzlich geschehe, sondern fleißig vorbereitet und Stufenweise ausgeführet würde; und die Regierung müste durch diese Veränderung nie gewinnen wollen, weil sie sonst das so durchaus nothwendige Zutrauen des Volks verlieren würde.

Die Hebung der Abgaben würde alsdann sehr erleichtert, und weit weniger beschwerlich werden. Sie würde keine von den drückenden Unordnungen haben, die von den beyden gewöhnlichen Arten die Auflagen einzutreiben, unzertrennlich sind; nämlich entweder Hebungsbediente zu halten, oder sich die öffentlichen Einkünfte von Pächtern auszahlen zu lassen. Das Volk selbst könnte die Einkünfte des Staats eintreiben, indem die Repräsentanten jeder Gemeinde sie heben; und auf diese Art

würde

würde die Schaar von Mittelspersonen abgeschafft werden, in deren Händen ein großer Theil der Auflagen sich verliert, ehe sie in die Hände des Fürsten gelangen.

Es müste aber auch ausser dem ordentlichen und beständigen System der Auflagen auf Mittel gedacht werden, durch welche man die ausserordentlichen und unerwarteten Staatsbedürfnisse befriedigen könnte. Ein ungebraucht liegender Schatz, wie die Alten ihn hatten, würde eine zu große Geldmasse aus dem Umlauf nehmen, und dadurch sowohl dem Handel, als den Gewerben schaden. Das System der Staatsschulden und der ausserordentlichen Auflagen, die mit dem Bedürfnis zugleich aufhören, ist von einer weisen Politik verworfen. Filangieri schlägt vor, alle jährlichen Ersparungen der Staatseinkünfte, Bürgern, die Eigenthum im Lande besitzen, mit der Bedingung zum Darlehn zu geben, daß sie, sobald sie die Staatskasse zurückfodert, wieder ausbezahlt werden müssen, und Grundstücke, die bis zur Abbezahlung der

Schuld unveräusserlich wären, zur Hypothek dafür anzunehmen.

Aber die Reichthümer des Staates müssen nicht allein durch diese Mittel zurückgerufen, sie müssen auch wohl vertheilt werden. Vollkommene Gleichheit des Vermögens der Bürger kann nur in einer werdenden Republick Statt finden. Nicht alle Menschen haben gleiche Kräfte und gleiches Bedürfnis. Die Zahl der Glieder ist in den Familien verschieden. Folglich kann die im Anfang vollkommen gleiche Vertheilung nicht lang gleich bleiben. Daher ist Filangieri derselben Meinung als Aristoteles, und verlangt nicht das Hirngespinnst einer vollkomenen Gleichheit durchzusetzen.

Es ist nur nöthig, eine billige Vertheilung des Geldes festzusetzen, die dessen Zusammenhäufung in wenigen Händen vermeidet und dadurch einen gewissen allgemeinen und verhältnismäßigen Wohlstand unter allen Gliedern des Staats befördert. Der Gesetzgeber wird diesen Zweck erfüllen,

wenn

wenn er durch Abschaffung des Rechts der Erstgeburt und der todten Hand die Anzahl der Eigenthümer vermehrt, den Umlauf aller Münze in der Hauptstadt, in welcher sie begraben bleibt, verhindert, und wenn alles sonst gleich ist, beym Kauf von liegenden Gründen, den, welcher noch keine hat, jedem andern Gutsbesitzer vorzieht.

Aber das leichteste Mittel, eine billige Vertheilung der Reichthümer zu bewirken, kann der Gesetzgeber im Luxus finden. Dieser Luxus ist eine Wohlthat für den Staat, sobald man unter dem Worte den Gebrauch der Reichthümer versteht, um sich durch seltnere Mittel, welche die Bequemlichkeit des Lebens und die Freuden der Gesellschaft vermehren können, eine angenehme Existenz zu verschaffen. Aber sobald man den Begriff zu allgemein macht, und mit diesem Namen jede zu verschwenderischer Pracht oder eiteln Großthun bestimmte Ausgabe benennt; so ist der Luxus offenbar verderblich für den Staat. An und für sich selbst verdirbt er die Sitten nicht. Im Gegentheil machen die

guten

guten oder verdorbenen Sitten eines Volks seinen Luxus selbst gut oder schlecht. Der Gesetzgeber muß also, wenn er den Luxus leiten will, die Sitten leiten, gute Ordnung unter allen Ständen der Gesellschaft erhalten, und auf diese Art wird er im Luxus das Resultat des Wohlstandes seiner Nation, die Seele ihres Fleißes, den Austheiler ihrer Reichthümer wahrnehmen. Es ist endlich ein Irrthum aller ökonomischen Schriftsteller, daß der Luxus im allgemeinen Sinn immer ein Uebel für die Nation sey; da es doch Fälle giebt, in denen er die einzige Zuflucht ist, die die Politik dem Glück eines Landes öfnet, welches durch seine ungeheuren Reichthümer an die Schwelle des Verderbens gebracht ist.

Diese großen Wahrheiten, von einer Reihe vieler anderer begleitet, mit einer so deutlichen Beredsamkeit vorgetragen, die dem Verstande einleuchtet, wie das Licht des Tages selbst die Augen derer trifft, die nicht darauf achten; diese lebendig gemachten und durch den Glanz der Bilder und die Kraft

der

der Sentenzen redenden Ideen; diese Bücher, die überall die reinste und wohlthätigste Moral lehren, und in denen die abstraktesten Untersuchungen selbst den gewöhnlichsten Köpfen faßlich gemacht waren, wurden mit dem allgemeinen Entzücken und Beyfall aufgenommen, der das sichere Kennzeichen des entschiedenen Verdienstes und großen Wehrts eines Werks ist. Ein jeder erstaunte über den großen und originalen Kopf des jungen Schriftstellers. Beym Lesen dieser beyden Bücher schien es, als wenn ein neues Licht sich um den Leser verbreitete, die Gränzen seiner Existenz erweiterte, sie erhöhte und verschönerte. Daher ward der Ruhm, welcher bey vielen die Frucht des Alters, bey vielen der späte Zoll der Nachwelt ist, bald der unzertrennliche Begleiter Filangieris. Die besten italienischen und fremden Journale zeigten dieses Buch mit großen und gerechten Lobsprüchen an, und die gelehrtesten und berühmtesten Männer bewiesen ihm in Briefen und Schriften ihre aufrichtige Hochachtung und Ehrerbietung.

Ich werde an einer andern Stelle von Ihnen reden, und füge hier nur noch hinzu, daß die übrigen aufgeklärten Völker in den Beyfall, die Bewunderung und Dankbarkeit von ganz Italien einstimmten, und daß sich mitten unter diesem Beyfall das von einigen wenigen aus unedlem Neid oder unduldsamen dunkeln Partheygeist bey der Ausgabe des Werks erhobene Geschrey völlig verlor. Zum Glück für die Menschheit hatte die in ihm hervorleuchtende philosophische Freyheit nichts zu fürchten. Unsere aufgeklärte Regierung erlaubte den Druck, und bewieß dadurch vor den Augen von ganz Europa, daß man in Neapel den köstlichen Vortheil genießt, welchen Tacitus Trajans glücklichen Zeitalter zuschreibt; daß man mit Lob den freyen Unterricht eines Philosophen anhört, der mit Klugheit die Irrthümer anzeigte, welche man am meisten verehrte; und hiedurch brachte sie Giannones und Genovesis ehrwürdigen Schatten, die ein trauriges Exempel der wilden, vom wütenden Fanatismus unter uns erregten Verfolgungen sind, ein heiliges Versöhnungsopfer.

Nach

Nach der Herausgabe der beyden Theile im Jahre 1780 ertheilte der König Filangieri die Commende von S. Antonio di Santa im königl. Constantin-Orden. Durch den glücklichen Erfolg der beyden ersten Bücher seines Werks aufgemuntert, fing er mit desto größerm Eifer die Ausarbeitung des dritten Buchs, über die Criminalgesetzgebung, an. Ob er gleich mitten im Geräusch des Hofes lebte, und verbunden war, als Officier und Marschall im Gefolge des Königs zu seyn, so verging doch kein Tag, an dem er nicht an seinem Werke arbeitete. Die von seiner frühen Jugend an erworbene Fertigkeit im Meditiren begleitete ihn überall. Selbst die Wachtstuben wurden oft sein Studierzimmer. Dort wiederholte er seine Ideen, und vertiefte sich in denselben; und dort ward ein grosser Theil jener erhabenen Lehren, die in der tiefen Stille einer ruhigen Einsamkeit entworfen zu seyn scheinen, durchdacht und niedergeschrieben.

Indes starb gegen das Ende des Jahrs 1782 sein Oheim der Erzbischof, mit dem

der Ritter Filangieri außer den Banden des Blutes durch die zärtlichste Liebe verbunden war. Der König gab ihm nun einen neuen Beweis seiner Gnade durch Ertheilung des durch den Tod des Erzbischofs erledigten Priorats von St. Antonio di Sarno in eben diesem Constantins-Orden. Voll von Dankbarkeit gegen seinen wohlthätigen König, und voll von warmen Eifer, die Menschheit von so vielen aus den fehlerhaften Criminalgesetzen entspringenden Uebeln zu befreyen, beschleunigte Filangieri seine Arbeit, und gab im Jahr 1783 den dritten und vierten Band seines Systems der Gesetzgebung heraus, die das dritte Buch, dessen Gegenstand die peinlichen Gesetze sind, enthalten. Wir wollen seine Haupttheorien durchgehen, und durch diese allmählige Uebersicht der verschiedenen Theile dieses Werks werden wir immer mehr seine Einheit und Nützlichkeit einsehen.

*) Die Criminalgesetze haben die Ruhe und Sicherheit des Bürgers zum Zweck.

Diese

*) III Buch, von den Criminal-Gesetzen III und IV Band.

Diese Ruhe entsteht besonders aus dem Bewustseyn der Gefahr, welcher sich ein jeder aussetzt, der durch Uebertretung der Gesetze seinen Mitbürger beleidigt; und diese Ruhe ist eben die bürgerliche Freyheit.

Aber die Criminalgesetze können diesen Zweck nicht erreichen, wenn sie die Furcht der Schuldigen nicht mit der Sicherheit des Unschuldigen verbinden. Eine solche nothwendige Vereinigung, die in keiner der jetzigen Criminal-Gesetzgebungen Europens Statt findet, ist das große von Filangieri in diesem dritten Buche glücklich gelösete Problem. Er theilt es in zwey Theile ein; denn im ersten sucht er den zweckmässigsten Proces zu finden: im zweyten die Strafen mit der Beschaffenheit und den Graden der verschiedenen Verbrechen ins Verhältnis zu stellen.

*) Der erste Schritt des Criminalprocesses ist die gerichtliche Anklage. Die Gesetze fast aller Alten, selbst der barbarischen

*) Erster Theil von dem Processe, Band III.

Völker, die nach den Zeitumständen betrachtet, oft consequenter sind, als unsre, zeigen uns, daß das Recht anzuklagen immer ein Eigenthum des Bürgers gewesen ist. Die Art der öffentlichen Anklage verband, von den weisen Einrichtungen dieser Gesetze geleitet, auf eine wunderbare Weise die öffentliche Inquisition und die Privatruhe mit einander.

In dem neuern Proceß finden wir anstatt dieser öffentlichen Anklage, die fiskalische Anklage, da den Bürgern nur das Recht, Privatbeleidigungen zu rächen, und die traurige Freyheit zu denunciren gelassen ist. Wo nach der alten Art die Anklage dem Beklagten von ihrem ersten Anfang an, bekannt ward, sehen wir jetzt eine unvernünftige Methode geheimer und verborgener Inquisition eingeführt. Wie viele Uebel, wie viele Hindernisse der öffentlichen Ruhe sind aus dieser traurigen Veränderung entstanden! Es müste also der erste Gegenstand einer Reformation des Criminalprocesses werden, den Bürgern ihr freyes Recht der Anklage wieder zu geben, aber den Misbrauch desselben zu-

gleich

gleich soviel als möglich zu erschweren. Man müste die Strafen der römischen Gesetze gegen die falschen Ankläger und alle Verläumder aufnehmen, mit Ausnahme des Brandmals auf der Stirne für die letztern. Auch müsten die Ausnahmen dieser Gesetze in Betreff der Personen, die zu keiner Anklage zugelassen, oder die nicht angeklagt werden können, wie auch solcher Verbrechen, in welchen allein der beleidigte Theil das Recht der Anklage haben müße, aufgenommen werden. Ferner das Versprechen des Anklägers, sich nicht vor gänzlicher Endigung des Processes mit seiner Anklage zurückzuziehen. Endlich müsten die Deutlichkeit und Bestimmtheit der Anklagungsformeln, und die Bestimmung einer kürzern Zeit, nach deren Verlauf sie verjährt würden, die Verläumdung erschweren, und die Vertheidigung der Unschuldigen leichter machen.

Der Inquisitions-Proceß müste, wie im alten Rom, blos bey solchen Verbrechen statt finden, deren Thäter von keinem Privatankläger vor Gericht gefordert wird. Aber die Unbequemlichkeiten müsten geho-

 ben

ben werden, die aus der jetzigen Inquisitionsart entstehen, wo der Richter die Stelle des Anklägers vertritt, in welcher man auf dem schlechten und zweydeutigen Grund geheimer Anzeigen oder der Stimme des Publikums und des Gerüchts bauet; sich den niedrigsten und berüchtigtsten Unterbedienten anvertraut *), und welcher überhaupt viele andere Mängel ankleben. Man gebe dem Inquisitionsproceß eben dieselbe Simplicität, als dem Anklageproceß. Eine neue ehrwürdige Klasse von Richtern verwalte allein das Amt, über solche Verbrechen, die keinen Privatankläger haben, zu inquiriren, und ihre Anklage mit denselben Formeln und Feyerlichkeiten, die bey den Anklagen der Privatbürger gebräuchlich sind, zu beginnen, auf dieselbe Art durchzuführen, dasselbe Versprechen zu leisten, und sich denselben Ge-

*) Der Verfasser zielt hier besonders auf die in Neapel so berüchtigten und verachteten Scrivani. Man sehe über sie den Artikel über die Gerichts-Verfassung im Königreich Neapel im ersten Theile meiner Nachrichten von Neapel und Sicilien. N. d. Ueb.

Gefahren auszusetzen. Das Citiren des Angeklagten und die Gefangennehmung seiner Person sind der zweyte Schritt im Criminalproceß. Weit davon entfernt die heiligsten Rechte des Bürgers zu achten, unterdrückt dieser Schritt sie vielmehr beynahe bey allen europäischen Nationen auf eine grausame Art, und tritt sie gänzlich mit Füssen. Die römische Jurisprudenz zeigt uns eine einfache und der bürgerlichen Freyheit zugleich vortheilhafte Methode, welche genau angenommen zu werden verdiente. Alles, sowohl Anfang als Lauf, müste öffentlich seyn. Die Gefangennehmung des Angeklagten müste nur in wenig Fällen statt finden, und nicht als Strafe, sondern blos als Verwahrung angesehen werden: außerdem müsten die Gefängnisse der Angeklagten von den Gefängnissen der Ueberzeugten wirklich verschieden seyn. Zugleich müste das ungerechte System der Verurtheilung per contumatiam nach dem römischen Gesetz verbessert werden. Die Strafe in solchen Fällen müste blos im Verlust des Vermögens, nicht aber im Verlust der köstli-

chen Rechte des Lebens und der Verthei-
digung bestehen. Aber diese Reformation würde zugleich mit jener andern, durch welche der Angeklagte auf das Wort eines Bürgen seine Freyheit behielte, anstatt zu helfen, eine fruchtbare Quelle neuer Unordnungen und Nachtheile werden, wenn man nicht vorher das ganze System des Criminalprocesses verbessert, und die peinlichen Gesetze der Nation gemildert hat. Kommen wir aber zu den Beweisen und Anzeigen der Verbrechen, so zeigt uns eben dieses römische Recht, welches bis jetzt unsre Richtschnur gewesen ist, große Sonderbarkeiten und Widersprüche.

Es würde zu weitläuftig werden, dem Ritter Filangieri in den einzelnen Blicken zu folgen, die er auf so viele Irrthümer wirft, welche diese interessante Theorie sowohl im römischen Rechte, als in allen übrigen Gewohnheiten und Lehren verwirren, aus denen die jetzige Criminalgesetzgebung von Europa gebildet ist. Wir übergehen also alle seine Bemerkungen über

die Beweise durch Zeugen und über das Unnütze der freyen und erzwungenen Bekenntnisse der Angeklagten selbst; das lebendige und kraftvolle Gemälde, mit dem er den Unsinn der barbarischen und grausamen Tortur zeigt; die durchdachte und philosophische Untersuchung, in welcher er beweiset, daß die bey den Römern entstandene, und beynahe vor allen Europäischen Richterstühlen nach Abschaffung der Ordalien und andrer gewöhnlichen Reinigungen unglücklicher Weise zum Kennzeichen der Wahrheit gewordene Tortur, ungerechter, grausamer und falscher sey, als diese, welche, in Rücksicht auf die Verfassung barbarischer Nationen, damals bequem und nützlich waren. Alles dieses übergehen wir, und wollen ihn blos hören, wie er die ersten Grundsätze entwikelt, von welchen die ganze Theorie der gerichtlichen Beweise, die man aufnehmen müste, abhängt.

Der Richter muß, ehe er einen Bürger zu einer Strafe verurtheilen kann, moralische Gewißheit von seiner Uebertretung eines Gesetzes haben. Gewißheit ist allgemein

gemein genommen der Zustand der Seele, da sie von der Wahrheit eines Satzes überzeugt ist. Sie ist von der Wahrheit dadurch unterschieden, daß diese in der Seele, jene im Satze ist. Die moralische Gewißheit ist der Zustand der Seele, welche von der Wahrheit eines Satzes, der das Daseyn einer nicht unter unsern Augen geschehenen That behauptet, überzeugt ist. Wenn also der Richter sich der moralischen Gewißheit bey den Beweisen eines Verbrechens allein überließe, so würde diese ihn zu einer uneingeschränkten und verderblichen Willkür leiten. Aber gebunden an die Vorschriften der Gesetze in Rücksicht auf die Anzeigen, und gemäßigt durch die gesetzlichen Bestimmungen in Ansehung der Beweise, zeigt sie uns den einfachsten und sichersten Grundsatz der Theorie von den Beweisen. Der Richter muß also, um die Anklage für wahr erklären zu können, moralische Gewißheit mit diesen gesetzlichen Anzeigen verbinden; wo beyde fehlen, muß er sie für falsch erklären; für ungewiß aber, wo er wohl moralische Gewißheit hat, aber die ge-

setzlichen Beweise fehlen; oder wo diese da sind und die moralische Gewißheit fehlt. In diesem letztern Falle müste der Angeklagte sub Iudice bleiben, und sowohl neuen Beweisen von Seiten des Anklägers unterworfen seyn, als auch das Recht haben, neue Beweise für seine Unschuld zu führen. Die Regeln für das Urtheil, welche das Gesetz vorschreiben müste, um jene Anzeigen zu bestimmen, werden von Filangieri mit großem Scharfsinn angegeben, und betreffen die Beweise sowohl durch Zeugen, als durch Schriften und Anzeigen. Aber da hierdurch den Richtern die willkührliche Bestimmung des non liquet überlassen wird, so können die Mißbräuche dieser so eingeschränkten Willkür nicht vermieden werden, wenn der Gesetzgeber die Geschäffte des Richters nicht auf eine weise Art theilt, wenn nicht besondere Richter über die Thatsache (Giudici del fato), und andere über das Recht (Giudici del dirrito) erkennen. Die alte Sitte der freyen Römer, dem Angeklagten die Wahl und freye Ausschließung seiner Richter zu gestatten, und die Sitten der Englän=

Engländer, des einzigen Volkes in Europa, bey dem der unschuldig Angeklagte nicht zittert, haben dem Ritter Filangieri den Stoff zu seinen neuen Ideen über diesen Gegenstand, der für die bürgerliche Freyheit von so großer Wichtigkeit ist, gegeben. Nach einer schnellen Uebersicht dieses Punkts in der römischen und englischen Gesetzgebung, zeigte er mit sehr lebhaften Farben den unglicklichen Zustand der fehlerhaften Vertheilung der richterlichen Auctorität bey den meisten europäischen Völkern. Die grösten Unordnungen entstehen aus der Lehnsgerichtbarkeit, und den durch sie in den Jahrhunderten der Barbarey und Anarchie eingeführten Mißbräuchen; und bewahren die traurigen Spuren der Unterdrückung und Knechtschaft selbst im Schooß einer regelmäßigen Staatsverfassung und bey einer weit fortgerückten Cultur. Aber die Natur, die uns nicht zum Spielzeug weniger Mächtiger gemacht, sondern uns alle Mittel zur Freyheit urd Glückseligkeit gegeben hat, die Natur ist es, deren Stimme, vereinigt mit den besseren Vorschriften der bürgerlichen Gesellschaft, die Abschaff ng der

Lehns=

Lehnsgerichtbarkeit anräth. Diese öffentliche Wohlthat könnte leicht erhalten werden, ohne selbst die strengsten Verhältnisse der Gerechtigkeit im geringsten zu verletzen, so bald der Verlust dieser schädlichen Gewalt dadurch ersetzt würde, daß die Krone allem Recht des Rückfalls der Lehen, und der Zahlung, welche ihre Bewohner für jene kleinen Vortheile, die die Lehnsleute durch diese Veränderung verlieren würden, entsagte. Aus dieser Veränderung würden sehr viele gute Folgen entstehen. Indem die Veräußerlichkeit der Lehngüter auf der einen Seite so viele Hindernisse der Hauptgegenstände der politischen und ökonomischen Gesetze höbe, würde die Abschaffung der Lehnsgerichtbarkeit sehr vieles heben, was die nützlichen Reformationen der Criminal-Gesetzgebung hindern könnte. Die Hauptsache würde seyn, zu dieser Absicht eine neue und weise Vertheilung der richterlichen Geschäffte anzuordnen.

Ein höchstes Tribunal, welches bestimmt wäre, die Classe der Richter auszumachen, und in jeder Provinz den Vorsitz bey den Gerichten, wie die Prätoren in Rom zu führen; eine beträchtliche Anzahl von Richtern über die Thatsachen, die über das Daseyn oder den Mangel des gerichtlichen Beweises, über die Wahrheit, Falschheit oder Ungewißheit der Anklage und den Grad des Verbrechens entscheiden sollten; eine hinreichende Anzahl von Richtern über das Recht, deren Geschäfft seyn müste, das Gesetz auf die Thatsache anzuwenden; die verschiedenen Arten, einen Richter zu perhorresciren, welche nothwendig seyn würden, um die gröste bürgerliche Freyheit mit der genauesten Ausübung der Gerechtigkeit zu verbinden; kurz diese ganze neue Vertheilung, die Filangieri in einem hellen Detail vorträgt, zeigt deutlich, wie durch sie bewirkt werden könne, daß der Gesetzgeber das Gesetz nicht auf die Thatsache anwenden, daß die, welche das Gesetz auf sie anwenden sollen, über das Daseyn der Thatsache urtheilen können, daß

dieje=

diejenigen, welche über dies Daseyn entscheiden, nur ein ungewisses und auf kurze Zeit dauerndes Geschäfft haben, und daher ihre Gewalt nie zu ihrem Vortheil misbrauchen können, und daß die richterliche Gewalt, sowohl der einen als der andern, durch die möglichste Einschränkung, bey der Gesellschaft, und nicht in den Händen einzelner Menschen sey.

Der Theil des Criminal-Processes, welcher die Vertheidigung betrifft, müste besonders alle Verführungen der Beredsamkeit verbannen, und alles dasjenige verwerfen, was die Standhaftigkeit und Unempfindlichkeit, mit welcher jeder Richter, wenn er sein fürchterliches Amt verwaltet, bewaffnet seyn muß, zerstören könnte. Kurz; er müste dem Angeklagten einen oder mehrere Vertheidiger zu seinem Beystand während des ganzen Prozesses zugestehen, aber ihr Geschäfft einzig auf solchen Beystand, der die Wahrheit entdeckt, einschränken, und es durchaus nicht auf Mittel ausdehnen, durch welche sie verborgen werden könnte. Auf die Vertheidigung müste das Urtheil folgen. Dieses

müste nach der neuen Einrichtung durch vier verschiedene Verrichtungen gesprochen werden. Die Richter über die Thatsache müsten in Gegenwart der Richter über das Recht, über das Daseyn oder den Mangel des gerichtlichen Beweises entscheiden. Wenn dieses einstimmig von allen Richtern über die Thatsache abgemacht wäre, so müsten sie ihre moralische Gewißheit untersuchen, und sie mit dem Kennzeichen der gerichtlichen Beweise verbinden. Hätten sie in dieser zweyten Verhandlung die Anklage für wahr erklärt, so würde ihr letztes Geschäfft seyn, den Grad des Verbrechens zu bestimmen. Hierauf bliebe den Richtern über das Recht nichts anders zu thun übrig, als durch Anwendung des Gesetzes auf die Thatsache das Urtheil zu vollenden und zu fällen. Dieses Urtheil müste beständig inappellabel seyn: und nur in dem einen Fall, wenn das einstimmige Urtheil der Richter über das Recht offenbar falsch wäre, müste der höchste Magistrat, der den Vorsitz in den Gerichten führte, das Recht haben, vom Landesherrn die Revision des Urtheils in einem

zweyten

zweyten Gericht zu verlangen, das aus neuen auf dieselbe Art als die ersten gewählten Richtern bestände. Die Vergütung des Schadens und das Urtheil der Verläumdung sind die gesetzmäßigen Folgen des freysprechenden Urtheils. Die Vergütung des Schadens muß sowohl beym Privat- als öffentlichen Ankläger Statt finden, so bald er bona fide und aus Irrthum zu Werk gegangen ist, und in diesem Fall ist kein neues Urtheil nöthig. Ist aber die Anklage vorsätzlich falsch gewesen, so muß ein Urtheil über die Verläumdung gesprochen werden, und ihre Strafe muß dieselbe seyn, welche der Verläumder erlitten haben würde, und durch Verlust der Ehre geschärft werden.

Auf das Urtheil, welches losspricht, oder wodurch der Ausspruch noch aufgeschoben wird, könnte in verschiedenen Fällen auch über die verläumderische Anklage erkannt werden. Endlich muß, da das Gesetz bey der Strafe nicht Rache am Verbrecher, sondern Warnung für Leute,

die geneigt seyn könnten, ein Verbrechen zu begehen, zur Absicht hat, die Folge des Verdammungs-Urtheils in der Schnelligkeit und möglichsten Publicität der Vollstreckung bestehen, und alle diejenigen Mittel enthalten, durch welche die Strafe am wirksamsten für das Publikum, und so wenig hart als möglich für den Verurtheilten gemacht wird.

*) Der zweyte Theil des dritten Buchs enthält den Theil der Criminalgesetzgebung, welcher sich mit den Verhältnissen der Strafen zu den Verbrechen beschäfftigt. Die peinlichen Gesetze sind der Theil der Gesetze, in welchen dem Bürger die Wahl zwischen der Erfüllung einer gesellschafftlichen Pflicht, und dem Verlust eines gesellschaftlichen Rechtes dargeboten wird. Indem die Gesellschaft die Rechte, die jeder einzelne Mensch im Zustande seiner natürlichen Unabhängigkeit hatte, repräsentirt, hat sie durch den gesellschaftlichen

Vertrag

*) Zweyter Theil von den Verbrechen und Strafen IV. Band.

Vertrag auch dasjenige Recht erworben, welches jeder einzelne Mensch vorher gegenseitig über jeden andern besaß, so bald dieser die natürlichen Pflichten verletzte. Dies ist der Ursprung des wahren Rechts zu strafen. Der Gegenstand der Gesetze bey der Strafe ist weder Büssung der Schuld, noch Rache wegen der Beleidigung; sondern es ist blos die Absicht, den Missethäter zu hindern, der Gesellschaft weiter Schaden zuzufügen, und zugleich andere vor der Nachahmung seines Beyspiels zu warnen. Das Verbrechen ist also eine Verletzung des gesellschaftlichen Vertrags, und seine Strafe ist der Verlust eines gesellschaftlichen Rechtes. Aber diese Rechte sind von verschiedener Art. Sie umfassen nicht blos die bürgerlichen, sondern auch die natürlichen Rechte, deren Genuß die Gesellschaft sich versichern muß. Daher leiten die verschiedenen Hauptklassen, auf welche alle gesellschaftlichen Rechte zurück geführt werden können, uns auf verschiedene Hauptklassen von Strafen. Wenn Leben, Ehre, wirkliches und persönliches Eigenthum, und die von der Bürgerschaft abhängenden Rechte die Gegenstände aller

gesellschaftlichen Pflichten sind; so müssen auch die Strafen in Lebensstrafen, in Strafen an der Ehre, in Geldstrafen, und in solche, die den Verbrecher seiner bürgerlichen Vortheile auf immer, oder auf eine Zeitlang verlustig machen, eingetheilt werden. Das Recht der Todesstrafen entsteht nicht, wie viele geglaubt haben, aus der Abtretung der Rechte, die ein jeder über sich hatte, sondern es entsteht, wie das ganze Recht zu strafen, aus der Abtretung der Rechte, die ein jeder über den andern im natürlichen Zustande besaß. Da man der Gesellschaft das Recht eines jeden über das Leben der andern übertrug, muste man ihr zugleich das Recht der andern über das Leben eines jeden einzelnen übertragen; und so sind alle, ohne das Recht über ihr eigenes Leben abzutreten, auf gleiche Weise der Gefahr ausgesetzt, es für solche Verbrechen, auf welche die peinlichen Gesetze Todesstrafen gesetzt haben, zu verlieren. Aber der Gebrauch dieser Todesstrafen sollte gemäßigt seyn. Sie müste blos auf solche Verbrechen gesetzt werden, mit denen man direkt oder indi-

rekt, das Leben eines Menschen angegriffen hat; oder aber, die zu den Verbrechen der beleidigten Majestät vom ersten Grade gehören; und dann werde sie auf eine solche Art vollzogen, die sie dem Volk tief einprägt, und den Missethäter so wenig als möglich martert.

Der Verlust der Ehre ist der Verlust des Rechts an der öffentlichen Achtung. Um dieser Gattung von Strafen ihre gröste Kraft zu geben, muß die Entehrung, welche die Gesetze gebieten, sich der öffentlichen Meinung nicht nur nicht widersetzen, sondern auch diese genau unterstützen. Die Zahl der Ehrlosen muß nicht zu sehr vermehrt werden, damit eine ganz auf Meinungen gegründete Strafe nicht durch allzuhäufige Eindrücke geschwächt werde. Auch muß diese Gattung von Strafen nicht gegen den Theil der Gesellschaft gebraucht werden, der das köstliche Gefühl der Ehre wenig oder gar nicht kennt.

Gegen die Geldstrafen macht man gewöhnlich zwey Einwendungen. Erstlich daß sie den Reichen, der das Geld wenig achtet, nicht abschrecken; zweytens, daß ihr Werth, der sich mit dem verschiedenen Reichthum eines Volks und mit dem Umlauf der verschiedenen Perioden der Gesellschaft verändert, die nöthige Gleichförmigkeit und Unpartheylichkeit nicht bewahren kann. Aber beyde Einwendungen werden aufhören, so bald die Geldstrafen nur bey solchen Verbrechen, die aus Geldsucht entstehen, gebraucht werden; in welchen Fällen man anstatt die Größe der Geldbusse zu bestimmen, nur den Theil bestimmen kann, der vom Vermögen des Schuldigen genommen werden soll; und so bald man diese Strafen zugleich nur gegen solche Verbrecher ausübt, deren Vermögen sich bis zu einer gewissen Summe belauft. Gefängnis, Verurtheilung zu öffentlichen Arbeiten, Versendung nach Inseln und Colonien, Verweisung aus einer bestimmten Gegend, nicht aber aus dem Vaterlande, sind alles Strafen, welche die persönliche Freyheit ganz oder auf eine Zeitlang aufheben.

heben. Ihr Gebrauch, ihre Dauer, ihre Schärfe können dem Gesetzgeber manche sehr verschiedene verhältnisvolle Vergütungen für kleinere der Gesellschaft zugefügte Beleidigungen, und zugleich viele treffliche Mittel zur Sicherheit, zum Unterricht und Beyspiel darreichen. Die Strafen endlich, die der bürgerlichen Vorrechte auf eine Zeitlang oder auf immer berauben, und das bürgerliche Daseyn betreffen, werden gut angewendet, wenn man sie gegen solche Verbrechen braucht, die vom Misbrauche dieser Vorrechte abhängen; und wenn die letzte Strafe dieser Gattung, die Landesverweisung, aus dem Gesetzbuch der monarchischen Regierungen ausgetilgt wird, in den aristokratischen nur die vornehmsten, in demokratischen aber allein alle Bürger treffen kann.

Nach der Abhandlung dieser allgemeinen Grundsätze über den Gebrauch der verschiedenen Gattungen von Strafen, geht der Ritter Filangieri zur Betrachtung über ihre Verhältnisse zu den verschiedenen, die Verfassung eines jeden Volks ausmachenden Gegenständen, und über den Einfluß,

den ein jeder dieser Gegenstände auf ihren relativen Werth haben kann. Hier zeigen uns die tiefsinnigsten Betrachtungen über die Grundsätze, welche die Verschiedenheit des Systems der Strafgesetze nach dem Verhältnis zu den verschiedenen Altern des Staatskörpers bestimmen müssen, und eine helle Untersuchung derjenigen, die vom Einfluß abhängen, den die verschiedne politische, physische und moralische Lage der schon zu ihrer Reife gediehenen Völker auf dieses System haben muste; mit einem Wort, die allgemeine auf den Criminalcoder angewendete Theorie der relativen Güte der Gesetze zeigt uns hier die Regeln, welche die Theorie der Uebereinstimmung der Strafen mit dem Zustande eines Volks zu bestimmen haben. Welches sind aber die Regeln, die diese Uebereinstimmung in Rücksicht auf Verbrechen festsetzen sollen? Das Verbrechen ist eine vorsätzliche Uebertretung des Gesetzes. Diejenigen also, bey welchen das Gesetz den Vorsatz nicht betrachtet, müssen für unfähig Verbrechen zu begehen angesehen werden. Der Wille ist die Kraft der Seele,

die uns nach dem Antrieb der Meinung oder nach der Ueberlegung der Vernunft bestimmt. Folglich müssen alle, die den Gebrauch der Vernunft noch nicht besitzen, oder ihn schon verloren haben, vom Gesetz als Leute angesehen werden, die unfähig sind etwas zu wollen, mithin auch, ein Verbrechen zu begehen. Wenn eine Handlung freywillig genannt werden soll, so muß bey dem, der sie vornimmt, Kenntnis von ihrem Zweck, und den mit ihr verbundenen Umständen nothwendig vorausgesetzt werden. Bemerkt man nun bey ihm vollkommene Ungewißheit von der Möglichkeit der durch seine Handlung hervorgebrachten Wirkung, so muß diese eine Tochter des Zufalls heißen, und kann ihr nimmer zugerechnet werden. Ist die Wirkung seiner Handlung von seinem Zwecke verschieden, wuste er aber zugleich durch seine Kenntnis aller ihrer Umstände, daß sie möglich sey; so ist sie eine Tochter des Versehens, und nach dem Maasstab, wie die Kenntnis dieser Möglichkeit größer oder kleiner war, wird die Handlung mehr oder weniger strafbar, und nähert sich mehr oder weniger dem Vorsatz.

Da

Da die Gesetze die verschiedenen Grade des Versehens nicht bestimmen können, müsten sie wenigstens drey festsetzen, zu welchen alle übrigen hingerechnet werden: den Grösten, den Mittlern und den Kleinsten. Wenn die Umstände bey einer Handlung zeigen, daß die Möglichkeit der den Gesetzen entgegenstrebenden Wirkung dieser Handlung, in der Seele desjenigen, der sie begieng, eben so groß war, oder grösser als die Möglichkeit der Wirkung, deren Erreichung er sich vorgenommen hatte, so ist das Versehen am grösten; war sie kleiner, aber nicht sehr entfernt, so gehört das Versehen zur mittlern; war sie sehr fern, so gehört das Versehen zur kleinsten Classe. Handlungen, die aus äusserlicher Gewaltthätigkeit oder Unwissenheit entstehen, sind unvorsätzliche. Folglich können sie weder zugerechnet, noch bestraft werden. Aber wenn die Handlungen vermischt sind, und gewissermassen aus einer Verbindung äusserlicher Gewaltthätigkeit und des Willens entstehen, so muß man, um das verschiedene Maas, nach welchem sie zugerechnet werden können, zu bestimmen,

die Regeln zu Hülfe nehmen, die die rechte Wahl zwischen zweyen entweder ungleichen oder gleich großen Uebeln angeben. Eben so verhält es sich bey Handlungen, die auch vermischt sind, und zu gleicher Zeit aus Vorsatz und Unwissenheit entstehen, wie z. B. die in der Trunkenheit begangenen Verbrechen. Bey solchen ist es klar, daß sie, in ihrem ersten Ursprung betrachtet, freywillig, mithin strafwürdig sind, und, obgleich nicht die völlige Strafe des Vorsatzes, doch die Strafe seines geringsten Grades verdienen.

Endlich ist der bloße Vorsatz das Gesetz zu übertreten, wenn er sich nicht in Handlungen äussert, welche es verbietet, kein Verbrechen; und nur, wenn er sich wirklich äussert, ist der Versuch zum Verbrechen eben so strafwürdig, als wenn es vollbracht und ausgeführt worden wäre.

Der Grad von Verbrechen, welcher die Größe der Strafe bestimmen soll, muß nicht allein aus größerem oder kleinerem Einfluß, den die Verletzung der gesellschaftlichen Pflichten auf die Erhaltung der öffentlichen Ruhe hat, sondern auch aus den verschiedenen Umständen berechnet werden, welche die Verletzung dieses gesellschaftlichen Vertrags mehr oder weniger schwer und strafwürdig machen. Wenn die erste Betrachtung die Natur und Art des Verbrechens verändern kann, so bestimmt die zweyte in jedem Verbrechen den verschiedenen Grad des Vorsatzes. Die allgemeine Regel, mit welcher sich das Daseyn eines der drey Grade des Vorsatzes in derselben Handlung darthun läst, kann durch folgende Formel angegeben werden. Ist der Bewegungsgrund stark, oder ist die Handlung in der Leidenschaft selbst begangen; so ist der Grad der geringste. Geschieht sie aber mit kaltem Blut und reiflicher Ueberlegung; so gehört er zur mittlern Classe: zur grösten gehört er endlich, wenn die Handlung ohne Bewegungsgründe, oder aber aus Bewegungsgründen,

und mit Treulosigkeit oder unmenschlicher Grausamkeit geschieht. Nach Feststellung dieser Grundsätze muß das Verhältnis zwischen Verbrechen und Strafe gleichfalls vom Gesetz bestimmt werden, wenn man die verwirrte und unendliche Reihe von Verbrechen nach den Haupt-Gegenständen der gesellschaftlichen Pflichten in gewisse Classen eintheilt, und die Verbrechen jeder Classe nach ihrer Natur und besondern Graden unterscheidet. Man bestimme, um das richtige Verhältnis zwischen der Strafe und dem Grade zu haben, für jede Art von Verbrechen sechs zu den drey Graden des Versehens und des Vorsatzes verhältnismäßige Grade der Strafe.

Wenn man so die verhältnismäßige Größe des Einflusses, den die verschiedenen durch verschiedene Vergehungen verletzten Verträge auf die bürgerliche Ordnung haben, berechnet; die gröste Strafe, den Verlust nehmlich aller Rechte, auf das Verbrechen setzet, welches alle Verträge angreift; dann eine Proportion angiebt, welche von diesem Punkt bis zum geringsten der bürgerlichen Verträge herabgeht, so

so wird man auf das gesuchte Verhältnis zwischen der Strafe und der Natur der Verbrechen geleitet. Aber können die verschiedenen Arten von Strafen, die wir oben angezeigt haben, hinreichend seyn, um mit dieser langen und zahlreichen Progression von Verbrechen im Verhältnis zu stehen? Sie werden nicht allein für sich, sondern auch in nützlichen und gerechten Verbindungen, in welche der Gesetzgeber sie stellen kann, betrachtet, die Zahl der Strafen sehr vermehren: die Natur der Strafen wird, wenn der Gesetzgeber sie nach dem relativen Werth, den sein Volk auf die gesellschaftlichen Rechte setzet, beurtheilet, richtig werden, und ihre Progression wird immer in der gehörigen Größe fortrücken. Werden endlich die schweren Strafen, welche unsre gegenwärtigen Gesetzbücher auf kleinere Verbrechen setzen, gemildert, und wird die gröste Strafe nur dem grösten Verbrechen auferlegt, geht man von dieser, ohne so viele schreckliche und von der Grausamkeit ersonnene Schärfungen zu gebrauchen, stufenweise zu geringeren Strafen herab; so erhält man,

ohne

ohne jene unverletzlichen Gränzen der Mässigung, in denen unser Verfasser in seiner vorigen Betrachtung geblieben ist, überschritten zu haben, die gröste Anzahl von Strafen.

Die Eintheilung in öffentliche und Privatverbrechen muß nur zur Bestimmung der Proceß-Form gebraucht werden. Die ersteren muß jeder Bürger, den das Gesetz nicht dieses Rechts verlustig gemacht hat, anklagen dürfen. Bey Privat-Verbrechen aber muß dieses Recht nur dem beleidigten Theil oder seinen nächsten Verwandten zukommen. Zur ersten Classe gehören alle Verbrechen, an deren Bestrafung dem Staate gelegen ist; zur zweyten diejenigen, bey welchen dieß Interesse des Staats sehr gering ist. Aber die Eintheilung der Verbrcher, nach welchen die Vertheilung der Strafe bestimmt werden muß, entsteht aus ihrem Verhältniß zu den verschiedenen Classen der gesellschaftlichen Pflichten.

Wenn also Gott, der Landesherr, öffentliche Treue und Sicherheit, das Völkerrecht, die gute Ordnung in den Familien, Leben, Würde, Ehre und Privateigenthum eines jeden Bürgers alle Gegenstände der verschiedenen Classen von Verbrechen seyn. Die Verbrechen gegen Gott müßen sodann alle solche Handlungen enthalten, welche die Ehrfurcht verlezen, die jeder Bürger der Landesreligion und dem öffentlichen Gottesdienst, als dem Inbegriff aller seiner Pflichten gegen die Gottheit, schuldig ist. Die Verbrechen gegen den Landesherrn machen die zweyte Classe aus, und enthalten blos die directen Angriffe auf die Staatsverfassung, oder auf den Repräsentanten der höchsten Gewalt. Alle Verbrechen, welche die öffentliche Ruhe und Staatsverwaltung stören, gehören zur dritten Classe, und müsten eingetheilt werden in Vergehungen gegen die öffentliche Gerechtigkeit, gegen die öffentliche Ruhe, Sicherheit, und Wohlfahrt, gegen den Handel des Staats, den Schaz, die guten Sitten, Polizey und die bürgerliche Ordnung. Alle Verletzungen der Pflichten, welche ein Bürger übernimmt, wenn ihm ein Theil des öffentli-

chen

chen Zutrauens anvertraut wird, gehören zur vierten Classe, welche die Verbrechen gegen die öffentliche Treue enthält. Alle Verletzungen der Verbindlichkeiten, zu denen die eine Nation sich gegen die andere verpflichtet hat, und an die jeder einzelne Bürger der Nation unstreitig gebunden ist, sie mögen nun aus dem allgemeinen Völkerrecht, oder aus besondern unter den Völkern errichteten Verträgen entstehen, gehören zu den Verbrechen gegen das Völkerrecht. Unter den Verbrechen gegen die Ordnung der Familien werden nicht nur alle Verlezungen der häuslichen Pflichten begriffen, welche die Natur im ursprünglichen Familienzustande bestimmt, und die bürgerlichen Gesetze mit den gesellschaftlichen Pflichten vereinigt haben; sondern auch alle Verbrechen, welche Fremde gegen die häuslichen Rechte begehen. Endlich machen alle Anfälle auf das Leben und die Person eines Bürgers, alle seiner bürgerlichen und natürlichen Würde zugefügten Beleidigungen, alle Nachstellungen seiner Ehre, alle Angriffe seines Eigenthums die vier letzten Classen dieser allgemeinen Eintheilung der Verbrechen aus.

Nach dieser vortreffichen Uebersicht vertieft Filangieri sich in ein umständliches Detail der in jeder angezeigten Classe enthaltenen Verbrechen, und ihrer besondern Verhältnisse zu den peinlichen Gesetzen. In diesem Detail reden Philosophie, Menschlichkeit und Gerechtigkeit, mit vereinigen und so selten zugleich gehörten Stimmen; aber der enge Raum dieses Auszugs erlaubt uns nicht, sie hier zu wiederholen. Wir müßen uns also begnügen, die Hauptzüge dieses dritten Buchs zur Uebersicht des Ganzen, und zur Kenntniß des völligen Zusammenhangs im System der Wissenschaft der Gesetzgebung dargestellt zu haben; und nur noch mit unserm Verfasser bemerken, daß es viele Verbrechen giebt, welche nicht gestraft werden müßen; und daß die gesunde Vernunft und der Geist dieses ganzen Werks zu dieser Classe den Selbstmord, Beschwörungen, Magie, Zauberey, Wahrsagerey und Traumdeuterey, Incubismus, Succubismus, Wucher und verbotene Spiele rechnen; daß unter diesen einige gar kein Verbrechen sind, und andere,

wenn

wenn sie es durch ihre Wirkungen werden, dadurch selbst eine andere Gestalt gewinnen, mithin zu andern Classen von Verbrechen gehören; daß Erlassung der Strafe keinem den peinlichen Gesetzen unterworfenen Verbrechen zugestanden werden müßte; daß in allen gemäßigten Regierungs-Formen, sobald nur eine gute Gesetzgebung da ist, jede Begnadigung eine Verletzung der Gesetze ist, und nur zwey Fälle eine Ausnahme machen: wenn nehmlich die Befreyung von der Strafe nicht nur dem Verbrechen keinen Zutritt öfnet, sondern im Gegentheil die Tugend augenscheinlich aufmuntert; oder wenn das Beste des Staats, welches immer das höchste Gesetz seyn muß, sie anräth.

Das neue Erstaunen der Gelehrten und den Beyfall Europas, der auf die Bekanntmachung dieser zwey neuen Theile folgten, war sehr groß, und keiner zweifelte mehr, ob der Verfasser seinem grossen Plane gewachsen sey. Der Ritter Filangieri ward von diesem Augenblick an als einer der außerordentlichen Männer

im Reiche der Wissenschaften betrachtet, und unser Jahrhundert bewies ihm mit Recht die Ehrerbietung, welche die späteste und unpartheyische Nachwelt dem Verdienste erzeigt. Aber die im dritten Theil entwickelten Ideen gegen die Gerichtbarkeit der Barone, und die Mängel des Lehnssystems empörten gegen ihn die zahlreiche Classe derer, welche noch immer, voll von thörichtem Hang zu einer Unterscheidung, welche den Menschen beschimpft, und seine Natur erniedrigt, die Dauer und Herrschaft des Adels als Gottheiten anbeten. Diese Menschen waren über die von Filangieri im dritten Buche seines Werks vorgeschlagene Veräußerlichkeit der Lehen, und Zerstörung der Majorate und Fideikommisse erbittert, und sahen ihn von dem Augenblick als ihren unversöhnlichen Feind an, der auf nichts weniger als auf ihre Zerstörung und ihren Untergang zielte. Es wird hier die rechte Stelle seyn, die Geschichte einer dunklen und unedlen Beurtheilung zu erzählen, welche die Wissenschaft der Gesetzgebung angrif. Don Giuseppe Grippa, ein guter Mathematiker

und Professor dieser Wissenschaft in den königlichen Schulen zu Salermo, hatte schon im Jahr 1782. einen Brief an den Ritter Filangieri herausgegeben, in welchem er beweisen wollte, daß die Aufhebung der Majorate und Fideicommisse, und des fiscalischen Verbots gegen die Veräußerung der Lehengüter, welche Filangieri im zweyten Buche vorgeschlagen hatte, große Fehler gegen eine gute Politik seyn, indem ihre unmittelbare, schnelle und plötzliche Folge die gänzliche Zerstörung des Feudalsystems und der Untergang des ganzen Baronats wäre, welche Wirkungen einer monarchischen Staatsverfassung äußerst schädlich seyn würden. Dieser Brief des Herrn Grippa, in welchem er außerdem noch einige andere ökonomische Ideen des Ritters Filangieri tadelte, hatte das gewöhnliche Schicksal aller Angriffe auf große und originale Werke: er starb im Augenblick seiner Geburt; und war in der Folge noch sehr glücklich, daß der gelehrte Cataneſische Advocat D. Giuseppe Constanzo ihn mit einer Antwort beehrte, die im Jahr 1785 unter dem Titel: Politische Abhandlung

zur Beantwortung eines Briefs des D. Giuseppe Grippa zu Catania heraus kam. In dieser wurde der Nutzen der Aufhebung der Primogenitur, und der gleichen Vertheilung der Lehengüter unter allen Söhnen des Lehenträgers bewiesen. Der Verfasser gebrauchte Filangieris Grundsätze, fügte viele eigne gute Btrachtungen hinzu, und bewies augenscheinlich, daß eine solche politische Operation den Glanz des Adels, der nicht in der Vereinigung vieler Reichthümer unter einem Herren besteht, sondern eine Folge von andern weit nützlicheren und erhabenen Ursachen ist, niemals verdunkeln könne; und daß folglich die monarchische Staatsverfassung bey der Fortdauer des Glanzes dieses intermediären Standes durchaus nicht verändert würde.

Aber Herr Grippa ward durch die unvortheilhafte Aufnahme, welche sein Brief im Publico fand, gar nicht abgeschrekt, sondern trat mit seinem Briefe im Jahr 1784 zum zweytenmal im ersten Theil eines Werks hervor, dem er den prächti=

prächtigen und vielversprechenden Titel gab: Die beurtheilte Wissenschaft der Gesetzgebung, oder critische Anmerkungen über die Wissenschaft der Gesetzgebung des Ritter D. Gaetano Filangieri (Neapel 1784. 8. *). Er gab von diesem Werke nur den ersten Theil heraus, der, außer dem Briefe, die beyden ersten Blätter seiner Anmerkungen enthielt. Hierin warf er sich von neuem zum Vertheidiger des Feudalsystems auf, und tadelte Filangieris Ideen über die Lehnsgerichtbarkeit, und den von ihm Buch III. Theil I. Kap. 17 — 19. entworfenen Plan einer neuen Einrichtung der Geschäffte des Richters in peinlichen Fällen. Filangieri, den weder der erste Brief, noch die harte Beurtheilung seines Werks anfochten, beobachtete ein edles und würdiges Stillschweigen. Aber die vielen Ausgaben dieses Werks, die binnen so kurzer Zeit in verschiede-

*) Scienza della Legislazione sindacata, ovvere Riflessioni critiche sulla Scienza della Legislazione del Signor Cavaliere D. Gaetano Filangieri.

nen Städten Italiens erschienen, und die in Frankreich, Deutschland und England angefangenen Uebersetzungen waren eine hinreichende Antwort auf jede Herabwürdigung.

Bey diesem Jahre 1784 muß ich indessen die Geschichte eines vom römischen Hofe herausgegebenen Befehls, durch welchen Filangieris Buch verboten ward, erzälen. Der Aberglaube, welcher den Menschen das schwere Verbrechen nie verzeiht, wenn sie es wagen zu denken; der Aberglaube, dem soviel daran gelegen ist, die Wahrheiten, welche dem Menschen am nützlichsten sind, zu verbergen, und zu zerstören, der seinen Thron auf Unwissenheit und Irrthum gründet, hatte beym Anblik eines Werks gezittert, welches überall das wohlthätige Licht der Wahrheit und Vernunft verbreitete. Seine hinterlistigen Stimmen erregten ein unruhiges und verwirrtes Gerücht, welches bis zur Congregation des Index gelangte. Diese, eine nicht entartete Tochter und Stellvertreterin der römischen Inquisition, übte bald

über Filangieris Werk das ungerechte Recht aus, welches sie sich über alle Bücher, die mit dem Stempel der wahren Philosophie bezeichnet sind, anzumaaßen pflegt.

Die reine Moral und erhabene Religion, welche überall hervorleuchten, wurden in den Augen der Congregation des Index durch die im zweyten Buch angerathene Aufhebung der geistlichen Güter, und durch die im fünften Buch versprochenen Vorschläge einer Reformation der Misbräuche in der Kirchengewalt verdunkelt. Dieses waren in ihren Augen lauter Irrthümer in Glaubenslehren, und deshalb verdammte und verbot sie die **Wissenschaft der Gesetzgebung** in einem Decret vom 6ten December 1784. Dieses Verbot ward von Neapel aus durch eine geheime und schändliche Verschwörung frommer und ränkvoller Verläumder betrieben, welche, Dank sey es der Aufklärung unsrer jetzigen Regierung, nicht mehr unter uns das schwarze Panier des Fanatismus erheben konnten, und daher

Hülfe

Hülfe bey der Congregation des Index suchten *). Aber das römische Verbot blieb vielen ganz verborgen, und erregte bey andern ein kurzdaurendes Gelächter; das gewöhnliche Schicksal, welches die zunehmen-

*) Diese Leute sind meistens Weltgeistliche, und unterscheiden sich von den Uebrigen durch strengen äußerlichen Ernst, und altmodische Kleidung, zu welcher auch ein großer niedergeschlagener Hut gehört, von dem sie den Namen Capelloni, den man ihnen in Neapel gewöhnlich giebt, erhalten haben. Sie beschäfftigen sich eine Zeitlang damit, alle guten in Neapel gedrukten Bücher durchzumustern, und den in ihnen enthaltenen Kezereyen nachzuspüren. Als ihnen ihr Anfall auf Filangieri gewissermassen geglückt war, griffen sie auch seinen Freund Don Mario Pagano, den Verfasser der vortrefflichen Saggi Politici mit heimlichen Verläumdungen an. Er war aber weniger sanftmütig als Filangieri, und drohte ihnen, sie als Staatsverbrecher anzuklagen, weil sie eine Inquisition in Neapel errichten wollten. Sie wurden dadurch von weitern Versuchen abgeschreckt, und haben sich seitdem, soviel ich wenigstens weiß, ruhig gehalten. A. d. U.

nehmende Cultur dergleichen ehemals so sehr gefürchteten Blitzen bereitet hat. Filangieri wuste zu gut, daß er in seinen Schriften nie den Glanz der reinsten Lehre des Evangelii und der Kirche befleckt habe, und war voll des Muths, welcher die Vernunft, Unschuld und Tugend nie verläßt. Er ließ über diesen Vorfall keinen andern Verdruß merken, als daß er an der Spitze der heimlichen Verschwörung einen angesehenen Geistlichen sah, welchem er große Wohlthaten erzeigt hatte, und der dessen ungeachtet aus niedrigem Neide und schändlicher Heucheley sich mit seinen Feinden verband. Möchte dieser, wenn er vielleicht diese Blätter sehen sollte, durch die Mäßigung gerührt werden, welche ich beweise, indem ich seinen Namen vor dem Fluch dieser und der künftigen Zeiten verberge. Möchte sein Herz wenigstens heilsame Gewissensbisse empfinden, die oft eine edle Reue erzeugen!

Unterdeß die Congregation des Index die Wissenschaft der Gesetzgebung verbot,

bot, und Herr Grippa sich eifrig angelegen seyn ließ, sie anzufechten, überhäufte die ökonomische Gesellschaft in Bern sie mit gerechten und edlen Lobsprüchen. Diese Gesellschaft, die so viel zum Fortschritt der ökonomischen Wissenschaften beygetragen hat, und mit ihrem Unterricht und Arbeiten, der Wißbegierde und dem Streben glücklich zu seyn und glücklich zu machen, diesen beyden lebhaften Bedürfnissen des menschlichen Herzens, so sehr genug gethan hat, prüfte die Wissenschaft der Gesetzgebung und fällte über sie in einer allgemeinen Versammlung folgendes Urtheil: „Die Wissenschaft der Gesetzgebung verdient zu Folge der von Hrn. Prof. Tscharner angestellten Untersuchung zu den vorzüglichsten neuern politischen Werken gerechnet zu werden." Dieses Lob ließ sie in ihren Protokollen aufzeichnen, und nahm Filangieri zum öffentlichen Beweise ihrer Achtung als Ehrenmitglied auf. Das schöne und ehrenvolle Diplom vom 14. April 1784 ward ihm vom Secretair der Gesellschaft Herrn Freidenreich zugleich mit einem vortrefflichen Briefe vom 10ten August 1784 über=

überschickt. In diesem sagt er, „daß das
„Werk über die Gesetzgebung schon so be=
„rühmt und von ganz Europa so günstig
„aufgenommen sey, daß eine gelehrte Ge=
„sellschaft nur der Nachhall der allgemei=
„nen Stimme würde, wenn sie ihm die
„öffentlichen Beweise ihrer Hochachtung
„und Bewunderung gäbe; er thut die
„wärmsten Wünsche, daß das Vaterland
„sein Glück erkennen möge, einen Bürger
„zu besitzen, der so fähig sey, seine Re=
„gierung zu vervollkommnen, und ihm auf
„jede Art durch seine Einsichten nützlich
„zu werden. Möchten sie doch, so endigt
„er, im Stande seyn, durch die That und
„Ausübung die großen Grundsätze, welche
„Ihr Buch enthält, zu entwikeln! Die
„Erfüllung dieses Wunsches würde Ihrer
„würdig seyn, und wird allen, die Ihnen
„Gerechtigkeit wiederfahren lassen, am
„Herzen liegen."

Indeß hatte der Ritter Filangieri sich schon im Jahr 1783 mit einem von der Kaiserin Maria Theresia, als Erzieherin der zweyten königlichen Prinzeßin nach Neapel geschickten ungarischen Fräulein Caroline

Fren=

Frendel vermählt. Seine warme und empfindungsvolle Seele hatte sich den süssen und unauflöslichen Banden, welche seine erste und tugendhafte Liebe ihm dargeboten hatte, überlassen. Dieselbe Aufrichtigkeit seiner Handlungen, dieselbe Wärme für die Tugend, dieselbe Treue in Erfüllung aller Pflichren seines Lebens machten die, ach! nur kurze Vereinigung dieser beyden Gatten immer vollkommner.

Damals war Filangieri endlich im Stande, einen schon lang gefaßten Vorsatz auszuführen, den Hof und die Hauptstadt zu verlassen und einige Jahre auf dem Lande zuzubringen, um ohne Zerstreuung desto schneller sein Werk vollenden zu können. Sein mit weitumfassenden Ideen erfüllter, und an eine lange Reihe auf den großen Gegenstand, der ihn beschäfftigte, gerichteter Gedanken seit langer Zeit gewohnter Geist fühlte ein dringendes Bedürfniß, sich so schnell als möglich dieser Last zu entledigen und viele andere nützliche Arbeiten anzufangen, zu denen ihn sein ausgebreiteter und erhabner Verstand antrieb. Es scheint in der That, daß das

Ge=

Geräusch der Hauptstädte die Kraft großer Talente entnervt; und daß diese ihre Kraft sich in der Einsamkeit erhält, vermehrt, in sich selbst zusammen zieht und entwickelt. Es scheint, daß ihre Blicke sich nicht mit Betrachtung der in jenen kleinen Formen umnebelten Natur, welche der leichtsinnige und wollüstige Müssiggang großer Städte uns jeden Augenblick darbeut, aufhalten, sondern daß sie sie in ihrer ursprünglichen Größe und reinen Urschönheit betrachten sollen.

Filangieri verlangte und erhielt also vom König die Erlaubnis, sich einige Zeit vom Kriegs= und Hofdienste zu entfernen. Indem er so alle Hoffnungen von Größe und Ehrenstellen verachtete, zu denen ihn aller Wahrscheinlichkeit nach ein längerer Aufenthalt am Hofe und um die Person des Königs führen muste, bewies er deutlich, wie frey sein Herz von der Begierde nach persönlichen Vortheilen, und wie empfindlich es gegen die wohlthätigen Eindrücke jener heissen Leidenschaft war, die ihn beständig antrieb, durch seine Werke

die Glückseligkeit und Tugend auf der Erde zu befördern, und ihm das glänzende Glück wie ein Nichts gegen eine einzige nützliche Wahrheit darstellte, welche durch ihre Ausstreuung unter den Menschen ein Saamen von Früchten wurde, die auf lange Zeit heilsam seyn könnten. Er wählte indeß ein Landhaus in der Stadt la Cava, fünf deutsche Meilen von Neapel. Dort zog er im Sommer 1783. mit seiner Gemahlin hin, und beschäfftigte sich in der tiefsten Einsamkeit einzig mit seinem Studieren und der Ausarbeitung seines Werks. Er konnte daher gegen das Ende des Jahrs 1785. die drey folgenden Bände herausgeben, welche das ganze vierte Buch enthalten.

*) Die Gegenstände dieses Buchs sind Erziehung, Sitten und öffentlicher Unterricht. Filangieri betrachtet den Menschen erst in demjenigen Alter, in welchen er noch nicht die Zeit gehabt hat, sich zu ver=

*) IVtes Buch von den Gesetzen, welche Erziehung, Sitten und öffentlichen Unterricht betreffen. V. VI. und VII. Theil.

verschlimmern; dann im Alter, in welchem er, von der Erziehung vorbereitet, den Gesetzen unmittelbar unterworfen wird, und auf der Bahn der Leidenschaften selbst zur Tugend geführt werden soll; endlich in demjenigen Zustande von Unterricht, der ihm zur Kenntnis seines wahren Besten und zur Befreyung von solchen Irrthümern nöthig ist, die ihn verleiten könnten, den Schein des Glücks für das Glück selbst zu halten. Er sucht hierauf aus allen diesen Betrachtungen die nothwendige Verbindung dieser drey Kräfte zu entwickeln. Wenn die Erziehung allein so viel Kraft unter den Spartanern hatte, daß sie die Natur überwinden konnte; wenn in Rom die öffentlichen Sitten die Mängel der Gesetze, der Staatsverfassung und der Religion ersetzen konnten; wenn in unsern neueren europäischen Staaten der öffentliche Unterricht allein die traurigen Folgen der Sittenverderbnis mildert, und der einzige Damm ist, der die Fortschritte des Despotismus und der Tyranney zurück hält: welche wundervolle Wirkungen muß man nicht alsdann erwarten, wenn alle

diese drey Kräfte von einer weisen Gesetzgebung vereinigt und geleitet werden?

*) Der Ritter Filangieri widmet den ganzen ersten Theil dieses vierten Buchs der Erziehung, und zeigt die Ohnmacht der privat und die Vortheile der öffentlichen; welche, wenn sie ganz von der Obrigkeit und dem Gesetz verwaltet und geleitet wird, allein hinreichend ist, ein Volk zu bilden, ihm einen Nationalcharakter zu geben, die Jugend nach dem Geist der Constitution zu erziehen, gleichartige Ideen im Volk zu verbreiten, die Irrthümer des großen Haufens zu heben, unter den höheren Ständen Aufklärung zu erzeugen; nützliche Leidenschaften allgemeiner zu machen und durch sie mehr zur Tugend zu führen; endlich die Bürger mehr mit einander zu verbinden und das Band der bürgerlichen Gesellschaft fester zu knüpfen. Er erlaubt nur dem weiblichen Geschlecht eine häusliche Erziehung, weil dieses auf keine

andere

*) IV Buch I Theil von den Gesetzen, welche die Erziehung betreffen V Band.

andere Art die nothwendige Uebung und den Unterricht in den häuslichen Geschäfften erhalten könne, die ihm in allen Gesellschaften, in welchen es weder in allzugroßer Unterdrückung, noch in einer allzuungebundenen Freyheit lebt, zu Theil geworden sind. Ausserdem wird die öffentliche Erziehung, indem sie die Männer bildet, auch auf die Bildung des weiblichen Geschlechts einen mittelbaren Einfluß haben. Denn die Geschichte lehrt, daß das männliche Geschlecht stets auf den Charakter, die Sitten und Meinungen der Weiber mächtig gewirkt hat, mithin muß jede Verbesserung der Sitten und Meinungen der Weiber nothwendig durch die Verbesserung der Männer bewirkt werden; und wird sodann durch eine natürliche Folge der gesellschaftlichen Verbindungen selbst eine Stütze und Ursache allgemeiner Tugend und guter Sitten werden.

Nur aber kann die öffentliche Erziehung der männlichen Jugend, welche zur Erreichung dieser Absichten allgemein seyn, und für alle Stände des Staats sorgen muß,

nach der jetzigen Verfassung der europäischen Völker nicht gleichartig seyn. Alle Stände, alle Glieder der Gesellschaft müssen Theil haben an der Erziehung, welche Gesetze und Obrigkeit geben, aber jedes nach seiner besondern Lage und Bestimmung. Jedes Volk muß in zwey große Classen getheilt werden. Zur ersten gehören die, welche bestimmt sind, der Gesellschaft durch Anwendung körperlicher Kräfte zu dienen. In die zweyte gehören alle, welche ihr durch ihre Talente dienen sollen. Im System der Erziehung dieser beyden Classen muß ein großer Unterschied beobachtet werden. Die ungeheure Anzahl derer, welche die erste Classe ausmachen, macht öffentliche Erziehungshäuser, die bey der zweyten so leicht eingeführt werden können, unmöglich. Die Erziehung jener muß auf Kosten eines jeden einzelnen geschehen. Die Grade des Unterrichts bey den einen müssen von den Graden des Unterrichts bey den andern verschieden seyn. Bey den ersten muß die physische Erziehung weitläufiger seyn als die wissenschaftliche: bey den andern muß die wissenschaftliche die

phy-

physische überwiegen. Endlich muß die moralische Erziehung bey diesem dem Stolz und Hochmuth, bey jenem der Niederträchtigkeit vorbeugen. Nach der Bestimmung dieses allgemeinen Unterschieds legt Filangieri seinen Erziehungsplan für die erste Classe dar. Er schlägt vor, daß eine angesehene und ehrenvolle Gesellschaft von obrigkeitlichen Personen gestiftet werde, die aus mehreren Unterabtheilungen besteht und deren Geschäfft seyn müste, für die physische und moralische Erziehung, und für den Unterricht dieser ersten Classe, welches alles von den Gesetzen genau bestimmt werden muß, zu sorgen. Er schlägt weise Grundsätze vor, für die Annahme und Vertheilung der Knaben in den verschiedenen Unterabtheilungen, nach den verschiedenen Geschäfften, zu welchen sie bestimmt sind; sucht allen Hindernissen vorzubeugen, um sowohl die Fortdauer der Classen, als die erbliche Nachfolge in den Geschäfften, welche der nothwendigen bürgerlichen Freyheit und der Entwicklung der besten Köpfe höchst schädlich sind, zu vermeiden, und zeigt darauf die besonderen

Einrichtungen der Erziehung in dieser Classe an. Aber da dieses schöne Detail hier in der Kürze nicht entwickelt werden kann, so sey die Bemerkung hinreichend; daß er bey der physischen Erziehung nicht allein die Möglichkeit einer Verbesserung des körperlichen Zustandes einsieht, sondern auch die besten Mittel dazu vorschlägt, um sie, obwohl nicht so vollkommen als sie bey den Cretensern, Spartanern und Römern war, doch weit vollkommner, als sie jetzt ist, machen zu können.

Bey dem moralischen Theil der Erziehung in dieser ersten Classe muß allein darauf gedacht werden, daß man die Knaben in eine Verbindung von Umständen bringe, die ihre Fähigkeiten zum Behuf ihrer allgemeinen Bestimmung, dem Staate durch körperliche Arbeit zu dienen, vollkommen entwickeln und zugleich übereinstimmend mit dem Besten der Gesellschaft selbst, bilden können, welche in ihnen arbeitsame und fleißige Menschen, tapfere Vertheidiger im Krieg, und Bürger senden muß, die zu jeder Zeit von ihren Rech-

ten

ten und Pflichten unterrichtet sind. Zur Erreichung dieser Absicht muß man stets durch Unterricht, und moralische Vorträge wirken; durch häufige Beyspiele von Tugend, durch Lesung einiger Geschichten, in denen die Tugend und der Heldensinn, den man so oft unter den Gliedern dieser Classe findet, handelnd eingeführt werden, durch Belohnungen, welche die nützliche Ruhmbegierde dauerhaft machen können, endlich auch durch einige von Schmach und Strenge gleich weit entfernte Strafen solcher Handlungen, welche nicht von Leichtsinn herrühren, sondern ein böses Herz, und Niederträchtigkeit verrathen. Man muß zu diesem Endzweck den Knaben die einfachsten und erhabensten Begriffe von der Gottheit, und den von ihnen abhängenden Pflichten einprägen, dem Fanatismus und schädlichen moralischen Grundsätzen, die aus falschen religiösen Vorstellungen entstehen könnten, zuvorkommen, und einen einfachen, kurzen und mit den großen Vorstellungen von Gott übereinstimmenden Gottesdienst einführen.

Die wissenschaftliche Erziehung dieser Classe muß in folgenden bestehen. Alle müssen im Lesen, Schreiben, und der nöthigen Kenntnis der Rechenkunst unterwiesen werden; ferner in vernünftiger Taktik und in derjenigen Kenntnis der vaterländischen Gesetze, die ihre Handlungen leiten, sie vor Betrug schützen und von Verbrechen entfernen können. Dieser Theil des Unterrichts muß in denjenigen Staatsverfassungen, in welchen diese Classe von Bürgern Theil an der Ausübung der höchsten Gewalt hat, mit dem Unterricht in den Hauptgrundsätzen der bürgerlichen Verbindung, und in andern nothwendigen Kenntnissen vereiniget werden. Der besondere Unterricht aber in den verschiedenen Unterabtheilungen muß von der besondern Bestimmung einer jeden abhängen.

Die Entlassung aus dieser Erziehung müste öffentlich, und mit feyerlichen Ceremonien geschehen, welche die Erinnerung an diese Handlung jedem Bürger theuer machen, und ihm immer größeren Enthusiasmus für Tugend und öffentliche Glück-

seligkeit

seligkeit einflößen könnten. Endlich müssen die zur Ausführung eines solchen Plans von Volkserziehung nöthige Kosten durch Abschaffung der stehenden Heere zuwege gebracht werden. Der dritte Theil der Staatseinkünfte, der in Europa zum Unterhalt so vieler müssigen Miethlinge verwendet wird, würde hiezu vollkommen hinreichend seyn; und das Volk würde ihn um so viel williger bezahlen, da er bestimmt wäre, es zu beglücken, nicht aber zu unterdrücken, seine Söhne zu erziehen, nicht aber sie als Knechte zu verkaufen.

*) Im sechsten Bande betrachtet Filangieri die Erziehung der zweyten Classe im Volk; derer nehmlich, welche bestimmt sind, dem Staat durch ihre Talente zu dienen. Diese Erziehung muß auf Kosten jedes einzelnen Zöglings geschehen.

Wenn das glücklichste und am meisten gebildete Volk dasjenige ist, unter dem die wenigsten Gelehrten leben; bey dem aber zugleich die wenigsten Irrthümer, und

*) IV. Band.

und die meisten Wahrheiten verbreitet sind; wenn die falschen Gelehrten die hauptsächlichste Ursache der Verderbnis des Geists und Herzens sind; wenn das Land, in dem die meisten solchen Leute leben, zugleich reich an Menschen ist, die sich den Wissenschaften widmen; wenn das Beste der Gesellschaft erfordert, daß Kenntnis und Aufklärung mit der Macht verbunden seyen, damit die nützlichen Resultate des menschlichen Wissens am schnellsten verbreitet werden können: so ist es klar, daß die Einschränkung, durch welche die Erziehung dieser Classe auf Privatkosten zum Gesetz gemacht wird, große Vortheile erzeugt. Alsdann müssen nur solche ausserordentliche Köpfe auf Kosten des Staats erzogen werden, die in der Dürftigkeit geboren sind, und ein entscheidendes Talent für Wissenschaften und Künste zeigen.

Die Erziehung dieser Classe muß, zum Unterschied von der ersteren, in eben so vielen öffentlichen Häusern geschehen, als Unterabtheilungen sind, welche sie nach der verschiedenen Bestimmung der Zöglinge

hat.

hat. Die Hauptstadt, gewöhnlicher Weise der Hauptsitz der Aufklärung, müsse auch der Sitz der Unterweisung seyn, welche zur Aufklärung führt. Filangieri entwickelt mit großem Scharfsinn den Unterschied, der zwischen der Einrichtung, der Bestimmung und physischen Erziehung dieser- und der ersten Classe statt findet, und geht darauf zur moralischen Erziehung über. Diese muß, da die moralischen Grundsätze allgemein und gemeinschaftlich sind, in beyden Classen gleichförmig seyn, und der ganze Unterschied muß nur in den Anwendungen auf die besondern Umstände bey der Beystimmung dieser zweyten Classe bestehen. Die Grundsätze der Gleichheit unter den Menschen, der Wahnsinn des Stolzes, die Kleinheit der Eitelkeit müssen in den moralischen Vorträgen mit Stärke dargestellt werden. Der Lehrer muß das Gefühl des Mitleidens erwecken und stärken; das Gefühl, aus welchem Menschlichkeit entsteht; eine Tugend, die in dieser zweyten Classe, in welcher sie am nützlichsten und wirksamsten seyn würde, gewöhnlich schwach und eingeschränkt ist. Er zeige durch Bey-

spiele die wirksamsten Mittel. Die so sehr erwünschte Eintracht zwischen den verschiedenen Ständen der Bürger auf alle Art zu erhalten und zu befestigen, komme er allen verderblichen Ideen von Vorzug, Rang, erhabener und niedriger Geburt zuvor, und theile seinen Schülern durch sein Beyspiel die Kunst des Umgangs und diejenigen Sitten mit, die durch ihre Einfalt entweder die Unschuld des ersten Zeitalters, oder den höchsten Grad von Vollkommenheit in der Kultur voraussetzen müssen. Zu den Büchern, die in der ersten Classe gelesen werden sollen, füge er Lebensbeschreibungen großer Männer hinzu, die so nöthig sind, um die Helden in allen ihren Privatverhältnissen, und von dem Gewand entblößt zu sehen, mit welchem die Staatsgeschichte sie uns immer bekleidet zeigt. Die Methode der wissenschaftlichen Erziehung, welche Filangieri für diese Classe vorschlägt, ist ein Meisterstück. Er verwirft alle von Eitelkeit und Vorurtheil erfundenen Systeme des Unterrichts, und verlangt, daß die Fortschritte desselben gänzlich nach der von der Natur beobach-

teten

teten Ordnung in der Entwicklung der Seelenkräfte des Menschen bestimmt werden sollen. Die Zeit, die dieser Unterricht währt, vertheilt er nach dem Maaße der Zeit, welche die Natur in dieser Entwicklung braucht; und da es unmöglich war, eine allgemeine Anwendung auf diese Grundsätze, die alle verschiedenen Unterabtheilungen umfassen müste, zu machen; so schränkt er sich auf die Anwendung derselben im System der wissenschaftlichen Erziehung für die künftigen Obrigkeiten und Kriegsbedienten ein, indem die Geschäffte dieser beyden Stände aus einer natürlichen Folge seines ganzen Systems in einer Person vereinigt seyn müssen. Das Empfindungsvermögen zeigt sich zuerst beym Menschen, und ist die Quelle aller menschlichen Kenntnisse. Dieses muß also allein in den ersten vier Jahren, nachdem die Zöglinge aufgenommen worden sind, angereizt werden. Die einzigen Mittel, welche die große Kunst der wissenschaftlichen Erziehung in dieser ersten Epoque anwenden muß, bestehen folglich darin, daß die Lehrer die gröste Menge und Reinheit der Begriffe

in

in den Knaben erwecken, ihren Geist an die Anschauung des Schönen und Wahren gewöhnen, die Täuschungen der Sinne durch einfache und angemessene Erfahrungen zerstören, und daß sie ihre Neugierde nach und nach auf die Beobachtung der Produkte regelmäßiger Natur, auf ihre Nomenclatur; auf einige chemische Erfahrungen und auf die ersten kosmologischen Begriffe aufmerksam machen, und sie dadurch zur Kenntnis dieser Gegenstände leiten.

Die zweyte Kraft des Verstandes ist die Erinnerung an erworbene Ideen. Diese zeigt sich zugleich mit der ersten, entwickelt sich aber nicht so bald als sie. Das Gedächtnis muß folglich erst in der zweyten Epoque der wissenschaftlichen Erziehung geübt werden. Es muß nie durch unnütze Anstrengungen gemisbraucht, sondern die Ideenverbindungen müssen auf solche Art erleichtert werden, daß die Hervorbringung der einen nothwendig und unmittelbar die andre erweckt. Ideen, die leicht verlöschen könnten, müssen die Lehrer oft erneuern, und dadurch

die

die Kraft des Gedächtnisses erhalten und vermehren. Zugleich müsten in dieser Epoche die chymischen Experimente, und die Beobachtung der Naturprodukte, zu denen man jetzt die Misgeburten der Natur hinzufügen kann, fortgesetzt, und auf eine von der gewöhnlichen verschiedene Art Unterricht in der lateinischen Sprache gegeben werden; auch in den Anfangsgründen von Geographie und Geschichte; welche aber während des ganzen Laufs der Erziehung immer umständlicher und vollkommner gelehrt werden müßen.

Die dritte Kraft, welche sich im Menschen zeigt, ist die Einbildungskraft. Diese ordnet und verbindet die Begriffe vom wirklichen Wesen, die das Empfindungsvermögen erworben, und das Gedächtnis bewahrt hat. Sie muß also in der dritten Epoche der Erziehung angeregt werden. Durch eine nützliche Entwicklung und Lenkung ihres Gebrauches muß der Geist gewöhnt werden Gegenstände und Begriffe, die mit einander verbunden werden können, zu vereinigen, die Natur nachzuahmen, sie

zu verschönern, seinen Geschmack zu reinigen, den Mechanismus der Redekunst durch sich selbst und durch eigne Beobachtungen zu entdecken, ohne den Geist durch unnütze Definitionen und Vorschriften unfruchtbar zu machen.

Die Beurtheilungskraft zeigt sich zugleich mit den übrigen, aber entwickelt sich später als sie. Sie setzt die schon generalisirten und abstrahirten Ideen zusammen, und verbindet sie mit einander. Folglich muß, wenn diese Kraft sich entwickelt hat, die wissenschaftliche Erziehung in der vierten Epoche sich besonders angelegen seyn lassen, sie durch Unterricht zu leiten und ihre Wirkungen zu vermehren. Man fange den hierauf abzweckenden Unterricht mit der Elementargeometrie an, füge dann die höhere Geometrie, die Algeber, die Kriegswissenschaft und ihre Ausübung, die Anfangsgründe der physischen Mathematik, und der Experimentalphysik hinzu: lehre die Schüler hierauf die vornehmsten Theorien der Landöconomie zugleich mit praktischen Beobachtungen über dieselben, eine allge-

mei=

meine Grammatik und Philosophie der Sprachen, und die Grundsätze des Natur- und Völkerrechts; und gebe ihnen endlich ausgebreitete Kenntnisse in den vaterländischen Gesetzen, und die wahren Grundsätze der öffentlichen Ordnung und bürgerlichen Glückseligkeit. — Dieses ist der Inbegriff des allmählichen Unterrichts, den man den Zöglingen des Collegii der Magistrate und Kriegsbeamten in den letzten sechs Jahren ihrer wissenschaftlichen Erziehung geben muß. Der Unterricht in der Metaphysik muß nicht vom Unterricht in der Logik getrennt werden. Die Metaphysik ist die Kenntniß der allgemeinen Grundsätze aller Wissenschaften; und folglich muß der Unterricht in ihr nach dem Unterricht in jeder Wissenschaft vertheilt und zugleich mit ihm gegeben werden. Die Logik muß, in so fern sie lehrt die Begriffe von allen ihren Seiten zu betrachten, zu ordnen, zusammen zu reihen, die zu sehr zusammengesetzten zu entwickeln und einem andern deutlich vorzutragen, mit dem Unterricht in der Geometrie verbunden und vermischt werden. In so fern sie aber die Gedanken analysiret, und den Gebrauch ihrer

Zeichen auf gewisse allgemeine und unveränderliche Gesetze zurückführt, ihren Misbrauch verbietet, und ihren unmerklichsten Unterschied anzeigt, muß sie mit dem Unterricht in jener allgemeinen Grammatik und Sprachphilosophie, der oben anempfohlen ist, vereiniget werden. Diese verschiedenen Theile des Unterrichts werden am besten gegeben, wenn man gleich im Anfange dem Schüler einen wahren und deutlichen Begriff der Wissenschaft, die man ihn lehren will, entwickelt: wenn man diejenigen Grundsätze, welche ein jeder durch eine Art von Instinct augenblicklich faßt, und welche die festen unveränderlichen Punkte sind, von denen alle Wissenschaften ausgehen, und über die man nie heraus kommen kann; nicht durch spitzfindige scholastische Erörterungen verdunkelt; wenn man die Begriffe, welche definirt werden können, durch sehr bestimmte Definitionen deutlich macht, diejenigen aber, welche keine Definitionen erlauben, durch Gefühl und Entwicklung ihrer Entstehung erläutert; und, wo es nöthig ist, beyde Arten von Erklärung der Begriffe mit einander verbindet;

Wenn

Wenn man endlich die Metaphysik einer jeden Wissenschaft darstellt, die verschiedenen Reihen von Wahrheiten, aus denen sie bestehet, unterscheidet, ihren Zusammenhang zeigt, die großen Lücken, welche sie trennen, die Grundsätze einer jeden Reihe von Wahrheiten, und den gemeinschaftlichen Grundsatz, aus welchem sie herfließen, die einzeln stehenden Wahrheiten, und diejenigen, welche aus der Verbindung mehrerer Grundwahrheiten, oder mehrerer untergeordneter und zu verschiedenen Klassen gehörigen entstehen, in ihr wahres Licht stellt.

Auf diese ganze Theorie und die Anwendung derselben auf das Collegium der Magistrate und Krieger folgt nun eine bestimmte Anzeige des Unterschiedes bey ihrer Anwendung auf die andern Collegien, und bey ihrer zur Bestimmung der andern untergeordneten Klassen verhältnißmäßigen Ausführung. Am grösten äußert sich dieser Unterschied im Collegium der schönen Künste.

Der innere Sinn des Schönen liegt im Menschen. Oft wird er von den äußeren Gegenständen unterdrückt, entstellt und zerstört. Um ihn nun zu nähren und auszudehnen, ist es hinreichend, wenn man den Zöglingen, die für die Künste bestimmt sind, in der ersten Epoche ihrer wissenschaftlichen Erziehung die schönsten und vollkommensten Formen der Natur und Kunst unter die Augen stellt. Hierdurch werden sie gewöhnt, die Wirkungen der Ordnung und Einheit zu empfinden, ehe sie sie kennen. Das Studium der Geschichte und die Kenntniß der Gebräuche und Sitten bey verschiedenen Völkern werden ihr Gedächtniß in der zweyten Epoche üben. Die Mittel, die Einbildungskraft zu erregen, oder einzuschränken, sie zu bereichern, zu vergrößern, und zu vervollkommnen, müssen erst in der dritten Epoche der Erziehung angewendet und auch in der vierten fortgesetzt werden. Die Mittel sind folgende: Mittheilung der Theorie der Kunst, und solcher wissenschaftlichen Kenntnisse, die bey einigen Künsten unumgänglich nothwendig sind; Darstellung der allgemeinen unver-

änderlichen Regeln des Geschmacks, und Erweckung der Neugierde, die als die einzige gemeinschaftliche und fortdauernde Quelle des Geschmacks angesehen werden muß, weil sie das Vergnügen, eine große Anzahl von Sachen zu empfinden, sie leicht und fast auf einmal zu empfinden, das Vergnügen der Abwechslung und der Ueberraschung hervorbringt.

Wir folgen jetzt dem Ritter Filangieri zum zweyten Theil dieses vierten Buchs *).

Der große Gegenstand der Gesetzgebung, um jene für die menschliche Glückseligkeit so nothwendige Verbindung der Freyheit mit der Abhängigkeit zu erhalten, ist die Verbindung zwischen dem Besten eines jeden Bürgers und dem Besten des Staats; ist die Ausführung des Wunsches, daß alle Bürger bewogen werden möchten, thun zu wollen, was sie thun sollen. Der Zweck der die Sitten betreffenden Gesetze ist, Mit-

*) IV Buch II Theil, von den Gesetzen, welche die Sitten betreffen VII. Band.

tel zu finden, welche fähig sind, diese erhabene Verbindung hervor zu bringen; die nicht unmöglich ist, da sie weder gegen die Natur des Menschen, noch gegen die Natur der Gesellschaft streitet; die auch erreicht werden kann, da die Geschichte der Völker weiset, daß sie oft erreicht worden ist.

Wann die Gesetze die Pflicht bestimmen, so bestimmet die Selbstliebe den Willen. Diese Leidenschaft ist die einzige ursprüngliche im Menschen; sie ist unzertrennlich von seiner Natur, allgemein und beständig. Alle andere Leidenschaften sind nur durch zusammentreffende äußere Umstände hervorgebrachte Modificationen der Selbstliebe. Sind sie gleich bey einzelnen Menschen, einzelnen Völkern und zu gewissen Zeiten herrschend, so haben sie dagegen bey andern Menschen und Völkern, und zu andern Zeiten alle ihre Kraft verloren. Folglich kann die Vereinigung verschiedener physischen, moralischen und politischen Umstände bey einem Volk allein jene künstlichen Leidenschaften, die dem Gesetzgeber die liebsten sind, erregen, bestä-

tigen, erweitern und stärken. Er lasse sich's also angelegen seyn, diejenigen Leidenschaften, welche den Willen mit der Pflicht verbinden können, zu erregen, zu bestättigen, zu erweitern und zu stärken; alle andere hingegen, die sich diesem großen Zweck widersetzen, zu schwächen und zu zerstören. Unfehlbar wird er auf diese Art die Glückseligkeit des Volks und die Reinheit seiner Sitten erhalten. Der wahre Charakter der Leidenschaften ist, daß sie alle Abweichungen der Selbstliebe von ihrem Hauptgegenstand zerstören und sie in diesem ihrem einzigen Gegenstand concentriren. Sie müßen Einheit, beständige Herrschaft und kräftigen Sieg einer Begierde über alle andere hervorbringen. Die Einheit der Begierde macht die Kraft, welche sie bestimmt, in einem hohen Grade thätig und einförmig. Daher können die herrschenden Leidenschaften eines Volkes allein die dauerhaften Kräfte seyn, welche die erwünschte Vereinigung hervor bringen können, so bald sie vom Gesetzgeber so geleitet werden, daß sie zu diesem erhabenen Zweck leiten.

Wenn wir nun die ungeheure Menge von Leidenschaften, deren das menschliche Herz fähig ist, untersuchen; so finden wir nur zwey, die beständig, zu jeder Zeit und unter allen Umständen den Bürger zu allen geselligen Tugenden leiten und die erwünschte Wirkung hervorbringen können: Vaterlandsliebe nehmlich und Ehrbegierde. Die erste ist die Quelle aller bürgerlichen Tugenden, und macht die zweyte zu einer sehr fruchtbaren Mutter von erstaunungswürdigen Wirkungen derselben. Beyde reichen sich wechselseitig die Hände, stärken sich und machen einander fruchtbar. Um nun der Vaterlandsliebe alle diese Kraft geben zu können, müßte das von Filangieri vorgeschlagene System der Gesetzgebung in allen seinen Theilen eingeführt werden. Dann würde der Bürger in der Weisheit der Regierung der Gesetze und im Glück, welches diese ihm gewährt, unschätzbare Vortheile, und die stärksten Bewegungsgründe zu warmer Vaterlandsliebe finden, und seine verschiedenen Wünsche, Vortheile und Hofnungen würden alle mit ihr vereiniget werden. Folglich haben

bey

bey einem solchen Volk, das von der Vaterlandsliebe geleitet wird, nur diejenigen Handlungen, welche öffentliche Hochachtung und allgemeinen Beyfall fordern können, Einfluß auf die Wohlfahrt und Größe des Vaterlands selbst. Diese Handlungen entstehen also aus der Ehrbegierde. Aber die Wunderthaten, welche die patriotische Tugend in denen, die sie entflammt und anreizt, hervorbringt, sind nützliche Erschütterungen, die dem Volk von Zeit zu Zeit den Enthusiasmus eines einzigen mittheilen, und unterhalten in ihm das Feuer seiner Vaterlandsliebe.

Der Gesetzgeber hat nur wenig Mittel, deren er sich bedienen kann, um die Ehrbegierde zu erwecken, sie zu gründen, zu verbreiten und Wurzel fassen zu lassen. Die Verbindung aller Ursachen und Kräfte, welche Filangieri's ganzes System vorschlägt, vorausgesetzt, kann die Wirkung dieser wenigen Mittel mit der Wirkung eines Sandkorns verglichen werden, das durch seine Vereinigung mit der Kraft einer ganzen Masse das Gleichgewicht auf-

heben

heben kann. Diese Mittel sind Ehrenbezeugungen und Belohnungen. Sie müßen aber, wann sie ihre rechte Richtung erhalten und zweckmäßig gebraucht werden sollen, nicht nach ihrem jetzigen Gebrauch angewendet werden. Wenn der Gesetzgeber bey Ehrenbezeugungen und Geldbelohnungen blos auf Geburt, Stand und Aemter Rücksicht nimmt, so können sie nur dem Geitz und der Eitelkeit Nahrung geben, auf keine Weise aber mit der Leidenschaft, welche sie erwecken sollen, in Verbindung stehen. Athens und Roms Geschichte lehrt uns ihre Wirksamkeit und ihren nützlichen Gebrauch kennen. Eine verhältnißmäßige Reihe von Ehrenbezeugungen und Belohnungen, die ihren Werth allein von der Macht der Meinung erhalten, und durch ihre Anzeige der verschiedenen Grade von Achtung und Werthschätzung des Volkes, sich genau nach der unendlichen Stufenfolge der tugendhaften Handlungen richten, könnten zugleich mit den öffentlichen Schauspielen, welche große Thaten darstellen, und eine Schule der Tugend, eine Nahrung des nützlichen Ruhms, nicht

aber ein leerer Zeitvertreib und Nahrung für die Sinnlichkeit und Frechheit seyn müßen, dem Gesetzgeber die kräftigsten Mittel zur Erweckung, Ausbreitung und Gründung der Ehrbegierde an die Hand geben.

Sogar die Reichthümer, die einer der Hauptgegenstände dieses Systems der Gesetzgebung sind, würden nicht allein die Sitten und die Tugend des Volks nicht verderben oder untergraben, sondern vielmehr zu ihrer Erweckung und Beförderung beytragen. Sie befördern das Glück und den Wohlstand, und würden daher zugleich die Herrschaft der Tugend und jener beyden Leidenschaften befördern, welche zur erwünschten Vereinigung des Willens mit der Pflicht führen sollen.

*) Der letzte Theil dieses vierten Buchs ist den Gesetzen, welche den öffentlichen Unterricht betreffen, gewiedmet. Dieser öffentliche Unterricht ist höchst nothwendig, wenn

*) IV. Buchs III Theil, von den Gesetzen, welche den öffentlichen Unterricht betreffen VII Band.

wenn gute Gesetze gegeben, und die Gesinnungen des Volks zu ihrer Beobachtung gestimmt werden sollen. Aufklärung erhält die Tugend tugendhafter Nationen. Bey lasterhaften Völkern wird der Uebergang vom Laster zur Tugend nur durch den Uebergang von der Unwissenheit zur Kenntniß, vom Irrthum zur Wahrheit, erreicht. Ein Volk kann während seiner Kindheit eine gewisse Art von Glück genießen, die es in seiner Mannheit nur durch Kenntniß und Aufklärung erhalten, oder sich, wenn es verloren seyn sollte, wieder erwerben kann.

Nachdem nun diesem System der Gesetzgebung zu Folge der öffentliche Unterricht vom Fleiß, vom Reichthum, von den politischen und ökonomischen Gesetzen und von der bürgerlichen Freyheit große Unterstützung erhalten hat; nachdem er durch die Verbesserung der peinlichen Gesetze, durch die von neuen religiösen Anordnungen bewirkte Zerstörung des Aberglaubens, dieser fruchtbaren Mutter der Unwissenheit und Irrthümer, und durch die von den Gesetzen der öffentlichen Moral

als

als Grundpfeiler der guten Sitten festgestellte Vaterlandsliebe und Ehrbegierde, vollkommen gesichert worden ist; nachdem er also auf allen diesen Seiten von der Gesetzgebung unterstützet, und bis auf einen gewissen Punkt des Theils, welcher die öffentliche Erziehung betrifft, ausgebreitet ist: so bleibt zu Vollendung und Vollkommenheit der Erziehung nur noch derjenige Theil der Gesetzgebung übrig, welcher sich unmittelbar mit ihr beschäfftiget.

Wenn die verschiedenen Wege zu den Wissenschaften den Bürgern durch die Erziehung eröffnet sind, so können die höhern Schulen, so bald sie nach einem von ihrer alten Verfassung verschiedenen Plan eingerichtet werden, zur weitern Ausbildung in allen Wissenschaften führen. Das Amt der öffentlichen Lehrer sollte darin bestehen, daß sie mit ihren Zuhörern akademisch umgiengen, sie in der Wahl guter Bücher leiteten, ihre Zweifel höben, ihnen den Zusammenhang und das Ganze der Wissenschaft darstellten; die Geschichte der

Ent=

Entdeckung der größten Wahrheiten zeigten, ihnen das Geheimnis der Erfindung mittheilten, sie auf den Unterschied aufmerksam machten, der bey solchen Meinungen statt findet, welche die Ideen verfälschen und verdunkeln, und Fortschritte in der Wissenschaft hemmen; und solchen, welche auf Beobachtungen gegründet sind, Thatsachen allgemeiner machen und die Wissenschaften selbst erweitern. Die Lehrer sollten endlich den Geist der Muthmassungen, welcher den Fortschritten des menschlichen Geistes so nothwendig ist, aufmuntern und lenken. Die Gesellschaften der Wissenschaften sollten sowohl durch Erweiterung der Kenntnisse, als auch durch Verfassung der so nützlichen Anfangsgründe verschiedener Wissenschaften, welche uns ungeachtet der großen Menge solcher Gesellschaften noch immer fehlen, das ihrige zur Vervollkommnung des öffentlichen Unterrichts beytragen. Sie müßte von Gesetzen, welche in den berühmtesten gelehrten Gesellschaften von Europa statt finden, regieret werden, und die vornehmste unter ihnen müste das Geschäfft haben, mit tiefer und gründlicher Phi-

losophie

losophie die eigenthümliche, die ausgebreitete und die bildliche Bedeutung der Worte zu bestimmen, ihren Misbräuchen abzuhelfen, und ihren Mangel zu verbessern; kurz den Wissenschaften, und Künsten, durch Zerstörung der Irrthümer, welche die heftigsten Feinde der Wahrheit sind, und deren fruchtbarste Quelle ihren Sitz im Misbrauche der Wörter hat, mächtige Hülfe zu leisten. Eine ökonomische Gesellschaft, deren Mitglieder im ganzen Staat zerstreut wohnten, müste zur Vervollkommnung des Ackerbaues und der mechanischen Künste wirksam seyn, und das Resultat nützlicher Erfindungen durch Hülfe der Regierung schnell unter dem ganzen Volke bekannt machen.

Um aber den öffentlichen Unterricht erhalten, und die öffentliche Glückseligkeit und die Herrschaft der Tugend zugleich auf ewig gründen zu können, muß das Gesetz die mächtige Hülfe der öffentlichen Meinung zu nutzen wissen. Preßfreyheit ist das einzige Mittel, wodurch diese ihre nothwendige und nützliche Diktatur ausüben kann. Wenn diese Freyheit von den Ge-

setzen in ihre gerechten Gränzen eingeschränkt gehalten wird, so ist sie eines der mächtigsten Hülfsmittel zum öffentlichen Unterricht, und ein höchst fruchtbares Mittel zur Erreichung vieler Wohlthaten für den Staat.

Belohnungen müsten nur gebraucht werden, um die Menschen auf die Bahn der Wissenschaften zu leiten. Wer aber schon glückliche Fortschritte auf dieser gemacht hat, kann nur durch jenes innere und unbekannte Vergnügen belohnt werden, welches das tiefe Nachdenken, und die Ergründung der verborgensten Wahrheit den edlen Geistern immer gewährt.

Die schönen Künste, die durch das enge Band zwischen dem schönen, dem wahren und dem guten den öffentlichen Unterricht befördern, und auf die Sitten einen so entschiedenen Einfluß haben, fordern auch den Schutz und die Leitung dieses Theils der Gesetzgebung. Sie werden würdig geleitet und befördert, so bald die Gesetze sie hindern, dem Luxus, der Ei-

telkeit und Wollust zu dienen, so bald sie zum Dienst des Patriotismus, der Ehre und Tugend angewendet werden; so bald endlich der Künstler nicht blos als ein Mensch, der die Langeweile reicher Müssiggänger vertreibt, sondern als ein Mann angesehen wird, welchem die Gesetze und der Staat eines der wichtigsten Geschäffte übertragen haben.

Wenn endlich der öffentliche Unterricht von allen Theilen des gesetzgebenden Systems mittelbar oder unmittelbar eingerichtet, beschützt und geleitet wird, so wird auch die Vollkommenheit, zu welcher alle diese Kräfte ihn mit vereinigtem Bestreben leiten, und in welcher sie ihn erhalten, dauerhaft und unvergänglich seyn. Der öffentliche Unterricht wird wiederum auf seiner Seite durch Hülfe der bewunderungswürdigen Verkettungen, welche in bürgerlichen und moralischen Dingen zwischen Ursachen und Wirkungen beständig statt finden, eine Nahrung und Ursache derselben Kräfte werden, die sich zu Erzeugung und Fortdauer der öffentlichen Glückselig-

 keit

keit vereinigt haben, und wird durch Erhaltung der Kraft derselben Gesetzgebung, von welcher diese Glückseligkeit abhängt, sehr thätig zu ihrer Hervorbringung und Unterhaltung mitwirken. Diese glückliche Ahndung der Vernunft kann durch die Erfahrung, welche die Geschichte so vieler Nationen uns giebt, nicht widerlegt werden. Es würde thöricht seyn, völlig ähnliche Wirkungen aus ganz verschiedenen Ursachen herleiten zu wollen. Wenn die Ursachen des öffentlichen Glücks bey diesen Nationen nicht mit den Ursachen des öffentlichen Unterrichts einerley waren; wenn das Gesetz bey ihnen mit allen seinen Kräften nicht allein nichts zur Vervollkommnung des öffentlichen Unterrichts beytrug, sondern ihn nicht einmal beförderte oder unterstützte: so muste die Kultur und das Glück dieser Völker selbst nothwendig stets ungewiß, wankend und unsicher seyn.

Kaum hatte der Ritter Filangieri diese drey Bände herausgegeben, so gieng er eben so schnell an die Ausarbeitung des fünften Buches, welches die Gesetze über

die

die Religion betrachtet. Aber einige nicht unbedeutende Unpäßlichkeiten, die ihn von dieser Zeit an häufig zu beschweren anfiengen, nöthigten ihn öfters, seine angefangene Arbeit zu unterbrechen.

Unterdessen er so auf seinem Landsiz in la Cava an der Vollendung seines Werks arbeitete, und gänzlich in philosophischen Ideen vertieft war, gieng oft das Gerücht von ihm in der Hauptstadt, daß er zu Aemtern befördert worden sey, in welchen er mehr in der Nähe an der Abhelfung unsrer Mängel und an der Beförderung der Glückseligkeit und Größe des Vaterlands arbeiten könnte. Allein das Gerücht war nur ein Ausdruck der warmen Wünsche des Volks, und ward nicht durch die That bestättigt. Wenn aber die Talente einen gewissen Grad von Ruhm erlangt haben, werden die Fürsten von ihrem Zeitalter selbst angetrieben, sie zu benutzen, und der öffentliche Ruf wird ihnen gewissermassen zum Gesetz. Vergebens werden alsdann wider sie Verläumdungen, unter dem Schein der Redlichkeit

und der Larve des öffentlichen Bestens von ränkevollen Menschen gebraucht. Alle diese Ränke sind vergebens; besonders wenn die Fürsten und ihre ersten Staatsbeamten weise genug gewesen sind, ehe sie den ersten Schritt thaten, die Stimme des Verdiensts aufmerksam zu hören, und sich einen bestimmten Begriff von den Fähigkeiten und Tugenden der vom Thron entfernt lebenden Bürger zu machen. So handelt König Ferdinand der Vierte, welcher voll Eifer für das Glück seiner Unterthanen keine Gelegenheit es zu befördern versäumt. Er ernannte also Filangieri, überzeugt von seinem Verdienst, und vielleicht entschlossen, ihn zu größeren und höheren Aemtern zu erheben, am 23 März 1787, zum Beysitzer im Königlichen Rath der Finanzen. Filangieri gehorchte dem Rufe des Königs, verließ seine in tiefem Nachdenken durchlebte Einsamkeit, und kam nach Neapel zurück, um Theil an der Staatsverwaltung und der öffentlichen Administration unsrer Finanzen zu nehmen.

Bisher haben wir den Ritter Filangieri blos als Gelehrten betrachtet, jetzt müssen wir ihn auch, aus einem andern Gesichtspunkt ansehen, der uns um soviel werther ist, weil er ihn in einer Lage darstellt, in welcher er unmittelbar zu unserm Besten wirken konnte.

Der große Gegenstand der Finanzverwaltung und ökonomischen Regierungskunst ist, die Kräfte des Staats zu vermehren, ohne dem Wohlstande der Privatleute zu schaden, die wahre Quelle der Nationalreichthümer zu entdecken, diese Reichthümer zu vergrößern, zu leiten und zu vertheilen. Aber große und ausserordentliche Köpfe und ausserordentliche Tugenden sind zur Ueberwindung der Schwierigkeiten, welche die Ausführung eines solchen Plans überall findet, höchst nothwendig. Persönliche Vortheile, die große Verschiedenheit der Meinungen über die allgemeine Theorie der Staatsökonomie, die Verschiedenheit im Interesse so vieler Classen der Gesellschaft, welche die Operationen der Regierung beständig einseitig in Rücksicht auf ihren Zustand und auf ihre Glücksumstände an-

 sehen;

sehen; der beständige Wankelmuth der Regierungen in ihren Planen und Systemen, Mistrauen, Furcht, Unwissenheit, Gleichgültigkeit, die mächtige Herrschaft der Umstände, und vor allen der Mangel an Vaterlandsliebe, dieser großen Tugend, welche alle übrigen in der bürgerlichen Gesellschaft unterstützen sollte: Dieses alles sind Hindernisse, welche den besten Unternehmungen der Regierungen überall in den Weg traten, und die im Königreich Neapel durch die besondere Verfassung unsrer Staatseinkünfte vermehrt werden. Ein jeder weiß, wie sehr die Menge unsrer Abgaben sich vermehrt und verwickelt hat, wie verschiedenartig die Quellen unsrer Staatseinkünfte, und wie verborgen einige unter ihnen sind.

Hieher gehören die vielen jährlichen indirekten Abgaben von Personen und liegenden Gründen, die vielen auf eine gewisse Zeit auferlegte Schatzungen, die auf Aus- und Einfuhr der Waaren und Lebensmittel gelegten Zölle: lauter Mängel, die mit der Natur unsrer Abgaben und mit der Art, sie einzufordern, so genau

ver-

verbunden sind. Hiezu gehört ferner das verderbliche System unsrer Zinsen, und die verwickelte Zoll-Einrichtung. Alles dieses vereinigt sich zur Erschwerung der ökonomischen Verwaltung im Königreich Neapel, und macht es nothwendig, daß die wichtigen Geschäffte dieses Amts Männern anvertraut werden, deren große Fähigkeit, Einsichten, und Rechtschaffenheit ihnen das allgemeine Zutrauen des Volks versichern.

Alle diese vortrefflichen Eigenschaften besaß der Ritter Filangieri in einem hohen Grade. Es wäre hier der Ort, von seinen Handlungen, Vorschlägen, Gedanken und großen Entwürfen, während der kurzen Zeit, in welcher er dieses Amt verwaltete; von allem, was er that, und thun wollte, um seiner Mitbürger Glück zu befördern, Nachricht zu geben. Aber wie weit würde dieses mich führen, und wie tief müste ich in alle diese Gegenstände hineindringen? Es sey mir also nur erlaubt zu erinnern, daß die vielfältigen Gegenstände der Verhandlungen des königlichen Finanzkollegii, sie mochten nun schnell

entschieden, oder erst reiflich durchgedacht werden sollen, alle ohne Ausnahme die Wirkungen seiner im Wohlthun unermüdeten Thätigkeit, seiner Talente und seines edlen Herzens empfanden. Er arbeitete über das Detail der Administration in den Provinzen, über die zweifelhaften Fälle in den Tribunalen, welche über die Krongüter Gerichtsbarkeit haben, über die Theorie unsrer Geldsachen, und Abgaben. Er strebte, unserm Ackerbau, Fabrikwesen und Handel empor zu helfen, studierte die verschiedenen Verhältnisse desjenigen, welches den National-Reichthum bestimmt, mit dem Zustand des Kredits oder der Schulden andrer Völker und der respektiven Bilanz ihres Waarenumsatzes. Seine Gedanken und Bemerkungen trug er mit der lebhaften Ueberredung vor, die auf seinen Lippen wohnte, mit der feurigen Beredsamkeit, die aus seinen Augen, seinem ganzen Wesen und seiner offenen und freyen Stirne hervorleuchtete. Die Klugheit seiner Rathschläge war stäts mit edler Standhaftigkeit und Festigkeit des Charakters verbunden, welche, so leicht sie, wenn sie nicht von Aufklärung und Klug-

heit

heit geleitet wird, in blinde verabscheuungswürdige Härte ausartet, dennoch der feste Grund der Regierungen und vielleicht die erste Tugend der Administration wird, so bald sie nur den Vorschrifren der Weisheit Gehör giebt. Enthusiasmus für das Wohl des Staats entzündete alle seine Gedanken, und leuchtete aus allen seinen Worten hervor: Ein Enthusiasmus, der bey ihm keine gefährliche Leidenschaft der Seele war, durch welche oft schädliche Abstraktionen die Stelle nützlicher von einer weisen Erfahrung dargebothener Ideen behaupten, und durch welche die schönsten und reizendsten Vorstellungen oft in leere Götzenbilder verwandelt werden. Erst wann er seine Plane überdacht, seine Vorschläge mit stiller und richtiger Ueberlegung ausgearbeitet hatte, und ruhigen Schritts zum Anschauen der Wahrheit gelangt war; dann erst überließ er sich dem Enthusiasmus seines Herzens und der ganzen Gewalt dieser wohlthätigen Erschütterung der Seele, aus der nur Gesinnungen entstehen können, welche die Wahrheit unterstützen und die Vernunft zum Gefühle stimmen. Sein

treuer

treuer Wegweiser, welchem er einzig und allein im schweren und verwickelten Pfad seiner Amtsgeschäffte zu folgen schien, war die Unterstützung der Armen, der untersten, zahlreichsten, und achtungswürdigsten Volksklasse. Er richtete beständig seine Blicke auf die leidende Menschheit, und wünschte, daß bey allen Finanzoperationen der Name des Königs eher in den Hütten der Armen, und von den Dürftigen in den Provinzen, als im Stolz des Ueberflusses, im unsinnigen Luxus der Hauptstadt, und in den Pallästen der Großen gesegnet würde.

Aber ein trauriger und kummervoller Auftritt folgte bald diesem frohen Schauspiele. Filangieri's anhaltendes Studieren von seiner ersten Jugend an hatte die Kräfte seines sonst gesunden und starken Körpers schon seit geraumer Zeit geschwächt. Seit dem Jahre 1781. hatte er an Colik, Nerven-Schwäche und Hypochondrie gelitten. Die genaue Vereinigung der Seele mit den Sinnen macht, daß häufige Anstrengung und fortdaurende

Span=

Spannung des einen Theils im anderen unfehlbar Verwirrung hervorbringt, und die verborgene Harmonie, welche die wesentliche Ursache unsers Lebens ist, zerstört. Filangieris liebste und von ihm unzertrennliche Leidenschaft war seine Liebe zur Wahrheit und die lebhafteste Begierde, der Menschheit durch seine Schriften zu nützen. Diese, welche ihn beständig und in jedem Augenblick seines Lebens antrieb, war die Ursache, daß er immer eine fortgesetzte und langwierige Kur versäumte, die hauptsächlich in der Enthaltung von Anstrengung und Kopfarbeit bestehen sollte. Daher ward er von Zeit zu Zeit von sehr heftigen Coliken angefallen. Während seines Aufenthalts zu la Cava wurden die Besuche seiner Freunde, die ihn einige Stunden des Tages hätten zerstreuen können, seltener; und aus dieser Einsamkeit entstand immer größeres Vertiefen in seine Arbeiten. Er arbeitete gewöhnlich zwölf Stunden des Tags mit großer Anstrengung, oft ununterbrochen fort. Wenig Stunden gab er dem Schlaf, und war des Winters immer mehrere Stunden vor

Sonnen=

Sonnen Aufgang in seinem Studierzimmer. Zu diesen schweren und ununterbrochenen Arbeiten kam noch die feuchte und kalte Luft von la Cava, welche, mit der ersten Ursache verbunden, die Anfälle seiner Krankheit vermehrte und seine Gesundheit im Ganzen sehr erschütterte. Als er sein neues Amt in Neapel antrat, war diese schon sehr verfallen, und ward von mehrern Seiten angegriffen. Im Sommer des Jahrs 1787. und im darauf folgenden Winter sahen seine Freunde ihn zweymal am Rande des Grabes in zwey wüthenden Anfällen von Colik. Die dringendsten Vorstellungen, seiner Frau, seiner Verwandten und Freunde konnten ihn kaum bewegen, der Arbeit auf wenige Tage zu entsagen. Er kehrte hierauf mit größerm Eifer zu ihr zurück, wollte die verlorne Zeit wieder gewinnen, und arbeitete nun weit mehr als vorher. Eine unglückliche Niederkunft seiner Frau im May 1788, und eine schwere Krankheit seines ältesten Sohnes nöthigten ihn zwar, seine Arbeiten eine Zeitlang abzubrechen, aber beunruhigten zugleich sein Herz aufs heftigste.

Um

Um sich selbst zu zerstreuen und die Genesung seines Sohnes durch eine reinere Luft zu befördern, begab er sich mit seiner ganzen Familie aufs Land nach Vico Equense. Wir alle hoften freudig, daß dieser Aufenthalt seine Gesundheit stärken würde, und doch sollte dieser Ort der traurige Schauplatz seines Todes seyn! Da sollte die unwiderstehliche Kraft des Giftes, dessen Keim seine allzugroße Anstrengung in seine Brust gelegt hatte, sich entwickeln! So kurz sind die Aussichten des Menschen! Solche Finsternisse umringen unsre Urtheile!

Unvermuthet überfiel ihn eine sehr heftige Darmgicht, zuleich mit einem bösartigen Faulfieber, dessen wiederholte wüthende Anfälle die Größe der Gefahr in wenig Tagen nur zu deutlich zeigten. Der Pfeil des Todes war schon in seinem Herzen und alle Hülfe der Aerzte war vergebens. Eine schlafsüchtige Betäubung hatte ihn vom 18 Juli an aller seiner Sinne beraubt. Er bekam ihren Gebrauch Morgens am 19ten auf kurze Zeit wieder,

und

und sah mit unerschrockenem Blick seinen ganzen Zustand. Er erfüllte eilend die letzten Pflichten der Religion, und seine Seele voll vom goldenen Frieden und dem süssen Bewustseyn der Tugend schien schon von allen Banden des Körpers befreyt, und war bereit und begierig zu Gott zurück zu kehren. Plötzlich verdoppelte die Krankheit ihre Wuth, und heftige konvulsivische Krämpfe warfen ihn von neuem in eine tiefe, noch weit schrecklichere Betäubung. O trauriges Bild, das mich immer umgiebt, und meinen Schmerz immer nährt! Seine zärtliche Gattin, seine vertrautesten Freunde, seine liebsten Anverwandten standen weinend um das Bett, auf welchem der angebetete Gemahl, der wärmste Freund, der große und edle Mann schmachtete. Aber nicht einer von allen konnte einen einzigen unterbrochenen Seufzer, einen einzigen schmachtenden Blick von ihm erhalten. In diesem Schmerz, in dieser bittern Wehmuth benahm uns die unerwartete Betäubung, die ihm seines Bewustseyns gänzlich beraubt hatte, auch den letzten Trost, die Ermahnungen

gen zur Tugend zu hören, welche die schwache und unterbrochene Beredsamkeit der Sterbenden so rührend und ehrwürdig macht. Er blieb in diesem Zustande bis zur Nacht zwischen dem 21 und 22 Julius, und in dieser verloren ihn Italien und die Welt, in einem Alter von noch nicht völlig sieben und dreyßig Jahren. Sein frühzeitiger Tod war ein öffentliches Unglück für Neapel, und ein bitterer Verlust für ganz Europa. Der Schmerz breitete sich bey der traurigen Nachricht über alle Stände der Bürger aus. Die allgemeine Trauer der Schwachen und Unglücklichen, die heissen Thränen der Gelehrten und Philosophen bewiesen, daß dieser Schlag den ersten ihrer muthigen Vertheidiger und ihre stärkste Stütze, den andern ihren Freund, Beförderer und ihre schönste Zierde geraubt hatte. Der König und seine Gemahlin, überzeugt daß das köstlichste Geschenk, welches die Natur den Fürsten machen kann, ein tugendhafter und aufgeklärter Unterthan ist, der alle Pflichten des Throns zu umfassen und ihre Ausübung durch seine Talente zu erleichtern würdig und fähig ist, weihten seinem Verlust ihre Thränen. Der König

nig erwieß seinen Kindern königliche Wohlthaten, und äußerte in einem öffentlichen Diplom die ehrenvollsten Gesinnungen gegen sein theures und unsterbliches Andenken *). Sein Leichnam ward in der Domkirche von Vico Equense unter einem Leichenstein bestattet, der so ehrwürdig als einfach der Nachwelt das Gedächtniß seines Grabes erhalten wird. Er hinterließ zwey Söhne, und eine Tochter, die aber bald

nach-

*) Es ist bekannt, daß der König, als einige seiner Hofleute in seiner Gegenwart über den großen und unersetzlichen Verlust redeten, mit einem tiefen Seufzer antwortete, daß er mehr als alle andern durch den frühzeitigen Tod dieses würdigen und aufgeklärten Unterthans verloren habe. Er sezte gleich eine jährliche Pension zur Erziehung der Kinder aus, und ließ die untröstliche Wittwe versichern, daß er beständig für das Glück ihrer Kinder alle die Sorge tragen wolle, die mit seiner Freundschaft und Hochachtung gegen ihren Vater übereinstimmend wäre. Auch die Königin hat sie unter ihren besondern Schutz genommen, und giebt ihnen sehr häufige Beweise ihrer Gnade.

nach seinem Tode starb. Die beyden Söhne Carl und Robert geben schon in den ersten Jahren ihrer Kindheit deutliche Beweise eines schnellen und edlen Verstandes. Möchte die Entwickelung ihres Verstandes und Herzens uns ein lebhaftes Bild desjenigen geben, welchen die Natur uns so eilig entrissen hat! Möchten sie würdige und nicht entartete Früchte des edlen Stammes werden, aus dem sie entsprossen sind, und möchten der König und ihr Vaterland in ihnen einen gerechten Ersatz für den schweren Verlust finden, den sie im Tode ihres Vaters erlitten haben!

Ich füge nun noch eine kurze Nachricht von dem hinzu, was sich unter seinen hinterlassenen Papieren gefunden hat, welche einen Theil seiner erhabenen Gedanken erhalten haben, und folglich als ein zurückgebliebener Theil seines Geistes, und als seine unschätzbare Erbschaft betrachtet werden müßen. Bey der Uebersicht des Inhalts dieser Handschriften werden wir neue Ursachen finden, ihn zu preisen und zu beweinen. —

Die erste ist der achte Band seines Systems der Gesetzgebung *) den er völlig ausgearbeitet hinterlies. Dieser enthält allein den ersten Theil des fünften Buches, dessen Gegenstand alle zur Religion gehörigen Gesetze sind. Sein Inhalt ist folgender.

Die Religion begleitet den Menschen in jedem Zustande der Gesellschaft: sie hilft dem Gesetzgeber in den verschiedenen Perioden des barbarischen Zustandes den langsamen und allmälig fortschreitenden Uebergang von der natürlichen Unabhängigkeit zur bürgerlichen Abhängigkeit hervorbringen; und kann, wenn die Gesellschaft ihren Grad von Vollkommenheit und die gänzliche Vereinigung aller einzelnen Kräfte erreicht hat, der öffentlichen Autorität große Hülfe leisten. Sie kann, wohl geleitet, große Wohlthaten hervorbringen; sie kann aber auch, wenn der Gesetzgeber sie vernachläßigt, eine fruchtbare Quelle von großem Uebel werden. Der Gesetzgeber muß durch die

*) V Buch, von den Gesetzen welche die Religion betreffen VIII.

die Kraft der Religion, und des Gottesdienstes mehr zu erhalten streben, als die Gesetze vorschreiben, mehr zu vermeiden, als zu verbieten, abzuschrecken, wo er nicht belohnen kann. Die Uebel aber, welche er vermeiden muß, sind folgende. Verschiedenheit zwischen dem Besten und Nachtheil der Religion und den Ideen vom wahren moralischen und bürgerlichen Besten und Nachtheil. Falsche oder übelverstandene Grundsätze von Büßung, welche Ueberbleibsel jenes alten Religionsunterrichts sind, der so nützlich war, die Gesellschaft in eine bürgerliche Verfassung zubringen, jetzt aber, da sie ihre Verfassung erreicht hat, schädlich ist: die eben so schädlichen Ueberbleibsel des Irrthums barbarischer Völker, welche aus einer natürlichen Folge ihrer Denkungsart alles Verdienst der Frömmigkeit in den äußerlichen Gottesdienst setzen: endlich der Geist der Irreligion und des Fanatismus. Um die Verhältnisse, welche die verschiedenen Religionen zu diesen Vortheilen und Uebeln haben, oder haben können, zu entdecken, sendet Filangieri eine Untersuchung über die Natur dieser verschiedenen Religionen voraus. Er fängt mit den falschen an,

bildet aus allen einzelnen Systemen des Polytheismus einen allgemeinen und abstrahirten Polytheismus, und entdeckt die Natur und den Ursprung dieser thörichten Religionen in der unveränderlichen Natur des Menschen, und der allgemeinen Lage des menschlichen Geschlechts. Das Gefühl eigener Schwäche brachte den Menschen zur ersten Idee von der Gottheit, und die diesem Gefühl entgegengesetzte Empfindung eigner Vollkommenheit hüllte diese Idee in den verabscheuungswürdigen Polytheismus ein. Im Zustande der ursprünglichen Unwissenheit muste der Mensch, wenn schreckliche Naturbegebenheiten ihn mit Furcht erfüllten, sich eine Kraft vorstellen, welche sie verursachte; und da er ihr nicht entfliehen konnte, mußte er sie in der Bestürzung über seine eigene Schwäche anrufen. Dieß war der erste Schritt; die Regierung des Uranus, oder die Epoche, in der die unbekannte Gewalt, welche die Natur in Aufruhr brachte, der einzige Gegenstand der Anbetung der ersten erschrekten Sterblichen war. Das diesen Empfindungen entgegengesetzte aus stolzer Un-

wissen-

wissenheit bewog die Menschen, welche den Streit verschiedener Naturkräfte bemerkten, anzunehmen, daß diese von Wesen beseelt wurden, welche dem ihrigen ähnlich wären, sie folglich zu personificiren, anzurufen, und als mit übermenschlicher Macht begabte Wesen anzubeten. Dieß war der zweyte Schritt; so entstand der mit dem Anthropomorphismus unzertrennlich verbundne Polytheismus. Da der Mensch nun einmal einen Theil der physischen Naturkräfte personificiret und vergöttert hatte, so folgte er dem natürlichen Fortschritt, den sein Geist sowohl in der Wahrheit als im Irrthum macht; er personificirte und vergötterte die übrigen positiven und negativen Naturkräfte, und zugleich mit ihnen diejenigen, welche die sittliche Welt regieren. Begierden, Leidenschaften, Laster, Tugenden, Talente, Wohlthaten und Uebel vergrößerten den ungeheuern Schwarm von Göttern. Dieses war das dritte Zeitalter der Religion, in welchem der Begriff von der Macht der unbekannten Gottheit, die der Gegenstand des ersten Gottesdienstes gewesen wahr, sehr

verringert und eingeschränkt wurde, ob man gleich noch immer dieser Gottheit die Oberherrschaft über alle andern einräumte. Das letzte Zeitalter ward endlich aus den Meinungen gebildet, welche zum alten religiösen System vom Interesse der Priesterschaft, deren Herrschaft und Einfluß in den theokratischen Zeiten der Barbarey überaus groß war, hinzugefügt wurden. Hierzu gesellten sich die Dichtungen, Bilder, Allegorien und Fabeln der Dichter, die in einen einzigen idealischen Helden die Thaten vieler ähnlicher Helden zusammentrugen, verschiedenes Vaterland und fremde Religionsbegriffe mit einander vereinigten, der Armuth der alten Ausdrücke, Lieder, Hymmen, und Gebete, in welchen die Religionstradition aufbewahrt ward, den sonderbarsten Sinn, und sehr dichterische Auslegungen gaben, und solcher Gestalt die letzte Hand an das ungeheure Gebäude des Polytheismus legten.

Mit

Mit dieser beständigen und allgemeinen Entwickelung der Religionsmeinungen im Polytheismus gieng immer eine gleichfalls allgemeine und beständige Entwickelung des Gottesdienstes fort. Filangieri verfolgt diesen in denselben Perioden, findet ihn im Anfang einfach, unbestimmt, willkürlich, wankend, unterbrochen, sehr innig, und wenig in die Augen fallend. Nachher fängt der Gottesdienst an, deutlicher, häufiger und gewisser zu werden; aber die Religionsübungen und Gebräuche sind jeder Familie besonders eigen, und Hausväter selbst sind die Priester. Zugleich mit der Ausbildung der Gesellschaft bildete sich auch der öffentliche Gottesdienst aus der Mittheilung und den Bruchstücken der Privatgebräuche. Man erbaute Tempel; aber dieselben Hausväter blieben noch immer Priester und Hohepriester. Endlich ward die Priesterschaft ein eigner Stand. Der Gottesdienst ward nur diesem ehrwürdigen und mächtigen Stande anvertraut, und wurde nun bald dauerhafter, feyerlicher, Ehrfurchtgebietender als vorhin. Verschiedene Feste wurden zum Andenken an große überstandene Unglücks-

fälle, oder große genossene Wohlthaten gestiftet; zulezt wurde, um die Ehrfurcht des Volks zu vermehren, der Adel allein zur Feyer der heiligsten Gebräuche bey diesen Festen zugelassen. Dieß ist der erste Ursprung der Mysterien. Die ganze Geschichte ihres Fortganges, und der in ihnen enthaltenen Geheimnisse; die Geschichte der Menschenopfer, der neuen Sühnungen, der zur Erkenntniß der Unschuld vor Gericht eingeführten Religionsgebräuche, und der vielen andern Folgen der theocratischen Regierung in diesem Zeitpunkte der Gesellschaft; endlich das lezte Uebermaaß des menschlichen Aberglaubens; diese ganze Geschichte erläutert Filangieri mit tiefer Philosophie; hält sich nicht bey einzeln stehenden Thatsachen und einzelnen übriggebliebenen Denkmalen barbarischer Völker in der alten und neuen Welt auf, sondern verbindet alles mit einander, und stellt auf solche Art, wenn ich den Ausdruck gebrauchen darf, die höchste Metaphysik der gesammten Mythologie dar.

Nach dieser Darstellung des Zustandes der Religionsmeinungen und Gebräuche bey den aus der Barbarey herausgetretenen Völkern, untersucht der Ritter Filangieri, welches Verhältniß der Polytheismus zu den oben angezeigten Vortheilen und Uebeln gehabt habe. Wenn Tugend, Laster und Verbrechen bey den Gottheiten dieser Religion stets mit einander vereinigt waren, wie konnten da die religiösen Ideen vom Guten und Bösen mit den Vorstellungen vom Guten und Bösen in der Moral und im Staat übereinstimmen? Wozu kann die religiöse Sanction für den großen Haufen nutzen, wenn man den Göttern selbst die Beschützung des Lasters und die häßlichsten Wirkungen der Leidenschaften beylegt; wenn eine verderbliche aber schmeichelnde Lehre von Büssungen vorgetragen wird? Wenn die Religion der Regierung die Freystätten, und die heiligen Immunitäten aufrecht erhält; welches alles Einrichtungen sind, die die politische Lage in einem früheren Zustande des Staates nothwendig gemacht hatten; und die, so

bald

bald dieser vollkommen geordnet ist, verderblich werden. Wenn nun alles dieses statt findet, so hat der Polytheismus offenbare Verhältnisse zur dritten Classe der angezeigten Uebel. Wenn diese Religion die Götter mehr ihrer Macht als ihrer Gerechtigkeit wegen fürchten lehrt; wenn sie wenig von den Sitten und Glaubenslehren fordert, und das ganze Verdienst der Frömmigkeit in äußerliche Handlungen setzt, so ist ihre große Verbindung mit der vierten Classe von Uebeln offenbar. Wenn endlich keine Religion vorhanden ist, die vor den Bliken einer einigermaßen gebildeten Vernunft ihre Achtung so schnell als der Polytheismus, verliert; keine Religion, die sich bey schwachköpfigen Unwissenden mit solcher Wuth aufrecht erhält, weil sie den religiösen Instinct des Menschen nährt, ohne seinen Leidenschaften wehe zu thun: wer sieht nicht alsdann, daß der vom Philosophen verlachte, vom großen Haufen blindlings angebetete Polytheismus die einander entgegen gesetzten Uebel der Irreligion und des Fanatismus, welche in der fünften Classe angezeigt sind, mit einander vereinigt?

Diese Religion ist also nicht nur unfähig, die Vortheile, welche der Gesetzgeber von ihr erlangen soll, zu erzeugen, sondern sie ist auch fruchtbar an allen ihren Uebeln, die er in der Religion zu vermeiden hat.

Unser Verfasser schlägt den Gesetzgebern polytheistischer Völker die Mittel zur Zerstöhrung dieser schädlichen Religion vor, und giebt zugleich diejenigen an, durch welche an ihrer Stelle eine Religion eingeführt werden könne, die alle Verhältnisse mit den erwünschten Vortheilen darbeut, alle gefürchteten Uebel ausschließt, und im Stande ist, mit ihrer Wirkung die andern Kräfte, welche den großen und ewigen Gegenstand der Glückseligkeit der Nation hervorbringen sollen, zu verstärken. Er entwickelt tiefsinnig das Geheimnis der alten Mysterien; und findet, daß die Moral der Eingeweihten und die ihnen mitgetheilten erhabenen Glaubenslehren stets eine Veränderung des Polytheismus bey demjenigen Theile des Volks, der zu ihrer Feyer zugelassen wurde, bewirkten. Er sieht also

die=

dieses Mittel als das fähigste an, um, so bald es vom Gesetze geleitet wird, dieselbe heilsame Wirkung beym übrigen Theile des Volks hervorzubringen. Eine geheime Verbindung des Gesetzgebers mit den vornehmsten Häuptern der Mysterien müste dafür sorgen, daß das wahre Licht den Eingeweihten nach und nach entdekt würde, nachdem man ihnen erst ihre Achtung für die Volksreligion benommen, ihnen darauf stufenweise mit vielen Proben und sinnlichen Gebräuchen die Grundsätze der neuen Religion, welche man gründen wollte, mitgetheilt hätte; und daß man ihnen endlich die Pflicht einschärfte, nach und nach dasselbe Licht unter den Uneingeweihten durch Beyspiele, und klugen auf gewisse Art und innerhalb bestimmter Gränzen eingeschränkten Unterricht auszustreuen. Zu gleicher Zeit muß der Gesetzgeber die Ehrerbietung des Volks gegen die Mysterien unterhalten, der Zulassung zu denselben Gesetze vorschreiben, durch Anordnungen über die öffentliche Erziehung und den Unterricht, die Gemüther auf die große Veränderug vorbereiten, und sie dieser im Voraus geneigt

machen; endlich muß er auch die Anzahl, den Einfluß und die macht der Diener des öffentlichen Gottesdienstes verringern. Erst wenn alle diese Vorbereitungen geschehen sind, darf er wagen, den mystischen Schleyer zu zerreissen. Auf eine solche Art wird das Ungeheuer des alten Aberglaubens, ohne geradezu verfolgt zu werden, und ohne Zwang des Gewissens, von selbst vernichtet, und die neue Religion von selbst gegründet.

Wie soll aber diese neue Religion beschaffen seyn? Die Religion, welche die Ideen des wahren sittlichen und bürgerlichen Guten und Uebels verstärkt und unterstützt; die die Macht des Gesetzgebers bis auf das Gute, welches er nicht befehlen, bis auf das Uebel, welches er nicht verurtheilen kann, auszudehnen vermag? Wie ist die Religion beschaffen, deren Lehren einen beständigen Zusammenhang zwischen dem, was man glauben und thun soll, zeigen, und deren Gottesdienst den erhabenen Begriffen vom höchsten Wesen wirklich angemessen ist? Die Religion, welche bey der Cultur des Volks, die dem barbarischen

Zu-

Zustande angehörigen und höchst nothwendigen Ideen von Theokratie verwirft, und gleich entfernt von der Irreligion und dem Fanatismus ist? Mit einem Wort, wie muß die Religion beschaffen seyn, welche in ihrer ursprünglichen Stiftung alle diese Kennzeichen enthalten soll?

Mit diesen wichtigen Fragen beschließt Filangieri den achten Band. Ihre Beantwortung sollte im neunten Bande gegeben werden, aber der Tod kam ihm zuvor, und brach das edle Werk in seiner Mitte ab.

Am Ende dieses achten Bands sind viele Beweißstellen zu den Factis, auf welche das ganze allgemeine System vom Ursprung und der Entwicklung des Polytheismus erbaut ist, hinzugefügt. Diese zum Beweise der Theorien so nöthigen Facta würden durch lange Digressionen die Ordnung des Gangen verwirrt haben, wenn sie nicht ihre besondere Stelle bekommen hätten; und Filangieri versparte eben so wie Robertson in seiner Einleitung zur Geschichte Carls

des fünften, alle Thatsachen auf diese Anmerkungen, die tiefe durch erhabene Philosophie entwickelte Gelehrsamkeit enthalten.

In ihnen sind die besondern Ideen der religiösen Meinungen und Gebräuche aller Völker im Fortschritt vom barbarischen Zustande bis zu ihrer völligen Bildung tiefsinnig entwickelt und dargestellt. Er untersucht die ursprüngliche Vorstellung, welche die ersten Menschen von der Gottheit hatten, die allmäligen Modifikationen und Veränderungen dieser Vorstellungen; den Ursprung und Fortschritt der unaufhörlichen Reihe von allen größeren und kleineren Göttern; die Ideen von der unveränderlichen Kette des Schicksals, von seinen Dienerinnen den Parzen, von der letzten aus vergötterten Menschen bestehenden Colonie der Götter, von den Zusätzen der Dichter zu den alten religiösen Ideen; und von der Vereinigung der Thaten vieler Herkulesse unter eine idealische Person. Ferner untersucht er die Aufnahme der fremden Götter unter die einheimischen, und die Einverleibung fremder Religions-

meinungen ins System der vaterländischen Religion; die wunderbare von der Einbildungskraft der Dichter erzeugte Mannigfaltigkeit der Geschichten und Geschlechtsregister der Götter, und viele andre Gegenstände, welche den Wahrheiten seines Systems zur festen Grundlage dienen. Kurz; diese Anmerkungen stellen ein lebhaftes und Seelenvolles Gemälde dar, und sind ein Muster des nützlichen Gebrauchs, welches das Nachdenken von ausgebreiteten philosophischen Kenntnissen machen kann.

Filangieri hatte seit kurzem den achten Band geendigt, und schon an der Ausarbeitung des neunten angefangen, mit welchem er diese ganzen, die Religion betreffenden Theile beschliessen wollte. Da er nun vom Christenthum reden sollte, von dem er überzeugt war, daß es, sobald es zu seiner ursprünglichen Reinigkeit zurückgeführt würde, alle jene Vortheile gewähren, alle Nachtheile ausschliessen müsse; so vertiefte er sich eifrig ins Studium der h. Schrift und der ältesten Kirchenväter. Er hatte schon nach seiner Gewohnheit

wohnheit den Inhalt dieses Bandes in seinem Kopf geordnet; ward aber von den oben erwähnten häuslichen Unglücksfällen mehrere Monate an der Arbeit gehindert. Kaum hatte er sie in Vico wieder angefangen, als seine letzte Krankheit ihn überfiel. Ich fand dort wenige Papiere, da ich nach seinem Tode, untröstlich, unter Thränen und Seufzern mich mit dem Zusammensuchen aller köstlichen Bruchstücke seiner Aufsätze beschäfftigte. Diese Papiere enthalten nur die Anzeige einzelner Bücher, die er über einige Gegenstände des neunten Bandes nachschlagen wollte; den kurzen Inhalt der Kapitel dieses Theils, und einige wenige ausführliche Anzeigen der Gegenstände, von denen in jedem Kapitel gehandelt werden sollte. Ich mache mir es zur Pflicht, diesen Inhalt getreulich auszuzeichnen, weil er mit den im achten Bande vorgetragenen Theorien verbunden, den Leser wenigstens vermuthen läßt, was Filangieris ganzes System über diesen Theil der Gesetzgebungskunst gewesen sey.

Er wollte also in diesem neunten Bande erst eine kurze Uebersicht aller übrigen falschen Religionen geben, ihre Mängel, und die Mittel anzeigen, wie ihnen abzuhelfen sey (Kap. 1 — 4). Hierauf wollte er von den unschätzbaren Vortheilen des Christenthums (K. 5.) und von den gleich verderblichen Extremen der Irreligion und des Aberglaubens, von welchen das Christenthum gleich weit entfent gehalten werden muß, reden. Nach einer Erzählung des Schadens, den Aberglauben und Irreligion ihm zugefügt hatten, wollte er auch von demjenigen reden, welcher ihm aus der Vermischung der Seelsorge mit der weltlichen Herrschaft, aus den ungeheuren Reichthümern der Geistlichkeit, ihrer Unwissenheit, und Faulheit, aus der Verderbnis der wahren Grundsätze von Büßung, aus der Einführung persönlicher Immunitäten, und aus der bis aufs höchste gestiegenen Gewalt des Priesterthums entstanden ist (K. 6.). Hierauf wollte er die wahren Grundsätze untersuchen, durch welche die Gränzen zwischen der Hierarchie und der Gewalt des Staats bestimmt werden können (K. 7.). Es war seine Absicht,

sicht, in diesem Kapitel die Unzulänglichkeit des Grundsatzes zu beweisen, von welchem die Vertheidiger der beyden entgegen gesetzten Meinungen ausgehen, indem sie das Recht aus der Thatsache herleiten; zugleich wollte er die ungerechten Anmassungen beyder Partheyen anzeigen; vom Kirchenrecht; vom Ansehen der Concilien, von ihrer Superiorität über die Päbste, von der Fallibilität dieser, von der Freyheit der verschiedenen Kirchen, von den Eigenschaften, welche die Kirchengesetze haben müssen, um wirksam zu seyn, und von den wahren Grundsätzen handeln, aus welchen das Recht der Fürsten in Kirchensachen hergeleitet werden muß.

Von diesen Gegenständen muste Filangieri Anlaß nehmen, von der Art zu reden, auf welche die Gesetzgebung sie anwenden muß, um den angezeigten Extremen vorzubeugen, oder sie zu heben (K. 8.) und von den Ursachen, welche diese Extremen bewirken (K. 9.). Bey dieser Gelegenheit wollte er von der Unwissenheit reden, aus welcher der Aberglaube immer entsteht, von der oberflächlichen Kenntnis,

die zum Atheismus führt und vom unmäßigen Ehrgeiz der Priesterschaft. Auch wollte er anzeigen, welche Gegenmittel die andern Theile seines Systems der Gesetzgebung wider das Einreissen des Aberglaubens und Unglaubens darbieten (K. 10.) und welche Gegenmittel der die Religion insbesondere betreffende Theil seines Systems anwenden müsse (K. 11.). Er wollte daher diese letztern bestimmt entwickeln, und vor allen Dingen von denen Gesetzen reden, welche die Wahl der Häupter sowohl (K. 12.) als auch der übrigen Glieder der Geistlichkeit betreffen (K. 13.); dann von den Gesetzen über ihren Unterhalt (K. 14.), über die Ausübung der Kirchengewalt (K. 15.), über die Ausübung der kirchlichen Verrichtungen (K. 16.), über den öffentlichen Gottesdienst (K. 17.) und endlich über die Toleranz in Religionssachen (K. 18.). Dieses ist alles, was uns von einem der grösten Denkmale, das von Menschen zur Ehre und zum Nutzen der Menschheit errichtet worden ist, übrig bleibt. Glücklich ist sie, wenn sie in Filangieris System der Gesetzgebung das Bild einer schützenden Gottheit erkannt und

mit heiliger Ehrerbietung angeschauet hat! und noch viel glücklicher, wenn die Weisheit der Könige der Erden dieses Werk durch Annahme seiner Vorschriften beleben will, wie ein Gott einst das Werk des Prometheus belebte!

Bey der Betrachtung dieses Werks im Allgemeinen finden wir in seinem ganzen System Einheit und wissenschaftliche Behandlung, die es wirklich zum Originalwerk, und der Achtung der Nationen und der Jahrhunderte würdig machen. Wenige Hauptsätze sind die Grundlage der vielen wichtigen und anziehenden Ideen, aus denen es besteht. Eine Wahrheit giebt der folgenden Licht; dieses Licht nimmt immer zu und wird endlich vollkommen helles Mittagslicht. Selbst solche Wahrheiten, die von andern schon vorgetragen sind, erhalten einen neuern Charakter und einen bessern Gesichtspunkt. So zeigt uns das System der Gesetzgebung jene glückliche Uebereinstimmung aller Theile, in welchen die Wahrheit, die wir in den Gedanken und ihren Verbindungen suchen, und die

Schönheit besteht, welche sich unsre Begierden und Leidenschaften unterwürfig macht. Kurz, es scheint, daß Filangieri den wundervollen Gang der Natur in einem hohen Grade von Vollkommenheit nachgeahmt habe, da sein ganzes Werk nur eine Entwicklung und Ableitung weniger allgemeiner und beständiger Grundsätze ist.

So wie nun Einheit, Ordnung und Zusammenhang die Gründlichkeit und Kraft dieses Werks ausmachen, so theilt auch das Feuer einer wahren und männlichen Denkungsart ihm den Grad von Wärme mit, der nothwendig ist, um die Seele der Leser in Bewegung zu setzen, und mit ihrem guten Willen zu dem oft zu sehr gefürchteten Lichte der Wahrheit zu führen. Viele in diesem Werke zerstreuten Züge zeigen einen im hohen Grade tugendhaften, von dem Elend, unter welchem das menschliche Geschlecht durch fehlerhafte Staatsverfassungen und Gesetze leidet, gerührten, und von der Begierde, ihm kräftig zu helfen, angetriebenen Mann. Fern

von

von der Kälte unfruchtbarer Untersuchungen, welche den nothwendigen Enthusiasmus für große Unternehmungen und das Beste des Staats keineswegs anfachen kann, trägt er alle Lehren mit einer männlichen und reichen Beredsamkeit vor, die oft unnützen Schmuck verwirft, und oft kräftige majestätische Bilder braucht, welche der Wahrheit einen neuen Glanz geben, und ihre Sprache rührender und überredender machen. Er trägt sie mit einer Beredsamkeit vor, die bald die Kenntnisse und Gedanken, an welchen sie so reich ist, mit Pracht an den Tag legt, bald sie beym Leser voraussetzt, oder nur eben andeutet; mit einer Beredsamkeit, die bald mit Ehrfurcht gebietender und ruhiger Größe spricht, bald aber sich empor schwingt, sich in ihrer Höhe erhält, wieder sinkt und verweilt, und ihre Schönheit und Ordnung selbst aus der Unordnung und einer scheinbaren Unregelmäßigkeit schöpft. Mit einer Beredsamkeit, welche die Sprache und Ausdrücke vollkommen in ihrer Gewalt hat, sie gebraucht, wie sie will, und deren Nachläßigkeiten selbst Folgen des Feuers sind,

mit dem er schrieb; kurz, mit einer Beredsamkeit, welche die trockensten Gegenstände belebt, welche überall untersucht, malt, unterrichtet, überzeugt und entzückt.

Doch darf ich nicht verschweigen, daß in diesem Werke einige Ideen von Reformationen enthalten sind, deren Ausführung manchem Leser beym ersten Blick unmöglich scheinen möchte. Sie scheinen philosophische Träume zu seyn, wie des Abts von St. Pierre Traum von einem ewigen Frieden, und so manche andere wohlthätige Entwürfe von Männern, deren Herz stark für das Wohl der Menschheit schlug. Aber selbst solche Ideen haben schon deswegen einen großen Werth, weil sie glückliche Revolutionen in spätern Zeiten vorbereiten können; und die von Filangieri in den verschiedenen Zweigen der Gesetzgebung vorgeschlagenen Veränderungen und Verbesserungen sollten seiner Meinung nach nie stückweise, sondern in der Verbindung mit allen übrigen ausgeführt werden. Auf diese Art würden auch alle Theile seines Systems ohne Zweifel eine glückliche Wir-

kung

kung haben. Die von ihm vorgeschlagenen nüzlichen Verbesserungen finden einzig und allein Hindernisse in den von der Unterdrückung und den unglücklichen Zeiten der Unwissenheit, vom Aberglauben, und von der Collision und Verschiedenheit der Privatvortheile eingeführten Misbräuchen und Uebeln. Wenn also die Bürger erzogen, unterrichtet und aufgeklärt werden, wenn sie den höchsten Grad bürgerlicher Freyheit genießen, wenn Privatvortheile sich mit dem allgemeinen Besten vereinigen; so wird auch die öffentliche Sittlichkeit in Verbindung mit der öffentlichen Cultur bewirken, daß einige von Filangieri vorgeschlagene Veränderungen im Criminalproceß, einige wohlthätige ökonomische Operationen, und selbst sein Entwurf einer Volkserziehung nicht mehr für einen blossen Traum gelten werden. Das eine reiche dem andern die Hand, jedes sey zu gleicher Zeit Wirkung und Ursache, und ihre heilsamen Folgen werden die Glückseligkeit, die Tugend, die Ruhe und bürgerliche Sicherheit der Menschen seyn.

Aber das System der Gesetzgebung war nicht das einzige Werk, welches alles Nachdenken des Ritters Filangieri beschäfftigte. Er hatte sich auch andere Arbeiten von weitem Umfang vorgenommen, von denen ich, um sein Leben mit der Genauigkeit zu beschreiben, welche ich den Lesern schuldig bin, so viele Nachricht geben werde, als ich aus wenig hinterlassenen Papieren, Entwürfen, und einigen kurzen halbausgestrichenen Zeilen zusammen zu lesen vermag.

Er wollte nach der Vollendung seines Werks über die Gesetzgebung ein Neues System der Wissenschaften*) schreiben; und in diesem Buch alle Wissenschaften auf jene allgemeine Grundsätze zurückführen, aus denen alle Reihen von Wahrheiten und Lehren, die sie ausmachen, wie aus einer Quelle entspringen. Die Idee zu diesem Werk entstand bey ihm als er im sechsten Buche des Systems der Gesetzgebung den Plan über die wissenschaftliche Erziehung der zweyten Classe des Volks aus=

*) Nuova scienza delle scienze.

ausarbeitete. Er redet an diesem Ort von der Art, wie der wissenschaftliche Unterricht ertheilt werden müsse, und bemerkt dabey: „daß alle Wahrheiten mit einander „verbunden sind, daß diese in den Augen „der Menschen beständig unterbrochene Kette, „im göttlichen Verstande so fortgesetzt ist, „daß sein ganzes Wissen in einem einzigen „unzertrennlichen, untheilbaren Grundsatze „besteht, dessen mehr oder weniger ent„fernte Folgen alle übrigen Wahrheiten „sind;" er fügt hinzu „daß wir, wenn „wir alle Wahrheiten erkennen könnten, „diese Kette entdecken, und zu diesem „Grundsatz gelangen würden: Dann würde „jede Wissenschaft von einem einzigen „Grundsatz abhängen, und die Grundsätze „der verschiedenen Wissenschaften, würden „nur die näheren Folgen dieses einzigen „und unzertrennlichen Grundsatzes seyn, in „welchem sie alle enthalten wären*)."

Die Absicht dieses Werks war also, so viel als den engen Gränzen des menschlichen

*) IV. Band, XXIV. Kap. Artik. 8.

lichen Verstandes erlaubt wäre, den Zusammenhang und die Verbindung der zu jeder Wissenschaft gehörenden Wahrheiten zu entdecken. Zwar sah Filangieri die Unmöglichkeit ein, sich zum ersten Gliede der großen Kette der Erkenntnis, von welchem die verschiedenen Zweige, die verschiedenen Wissenschaften ausgehen, emporzuschwingen; er hofte aber doch zu den ersten Gliedern der verschiedenen Reihen von Wahrheiten, die zu jedem Zweige gehören, zu gelangen, und durch dieses Mittel zu den ersten Grundsätzen einer jeden Wissenschaft hindurchzudringen. Kurz, er wollte die Metaphysik einer jeden Wissenschaft entwickeln, die besondern Wahrheiten zu ihrem allgemeinen Grundsatz zurückführen, aus allen Wissenschaften eine einzige, allgemeine und höhere bilden, und auf diese Art den menschlichen Verstand zum letzten und höchsten Grad von Kenntnis, dessen sein Vervollkommnungsvermögen fähig ist, führen.

Für dieses Werk hatte er eine unglaublich große Leidenschaft, und der Keim

dieses

dieses großen Entwurfs hatte schon angefangen sich in seiner Seele zu entwickeln. Wenn er daher zuweilen seine beständige Arbeit über die Gesetzgebung unterbrach, so sann er diesem Werke nach, über dessen Gegenstand er sogar seinen vertrautesten Freunden ein Geheimnis machte. Unter seinen Papieren habe ich nur ein einziges sich auf diese Sache beziehendes Blatt gefunden, auf dem er einige Bücher, die er dazu lesen wollte, angezeichnet, und ein Fragment von der Einleitung zu dem Werke entworfen hatte, welches ich hier getreulich abschreibe, weil sein ganzer Plan mit großer Kraft in ihm dargethan ist. Diese schönen Zeilen sind die Frucht eines Augenblicks von edlem und aufgeklärtem Enthusiasmus.

„Was wissen wir? Was können wir „wissen? Von welcher Seite sind die „Gränzen der Wissenschaften unbeweglich, „von welcher können sie erweitert werden? „Welches ist ihre nothwendige, welches „ihre der Verbesserung fähige Unvollkom„menheit? Welche Lüken unterbrechen die „große Kette von Wahrheiten? Welche kön-

„nen

„nen ausgefüllt werden, und welche blei„ben ewig? Wie weit ists dem Menschen „erlaubt, die Zahl der Grundsätze einzu„schränken, oder mit andern Worten: wie „nahe kann er jene einzige Wahrheit ken„nen, aus der alle andern entspringen? „und welches sind die unüberwindlichen „Hindernisse, die ihn immer abhalten wer„den, dahin zu gelangen? Dies sind die „Gegenstände des neuen Systems der Wis„senschaften, und dies ist der große Schritt „den es dem menschlichen Verstande zeigt. „Laßt uns also die Wissenschaften so anse„hen, wie die Gottheit sie ansieht. Laßt „uns über sie erheben, um sie zu betrach„ten, zu untersuchen und zu richten. Was „itzt nur einen Anblick hat, wird ihrer „mehrere haben; was itzt nur aus einem „Gesichtspunkt betrachtet werden kann, wird „dann von allen betrachtet werden können. „Wir werden den Scheitel dieser großen „Massen von oben herab sehen, und die„sen Archipelagus von Inseln, so viel als „möglich ist, in eine große Gebirgkette ver„wandeln."

Ausser=

Außerdem wollte er ein neues System der Geschichte schreiben, unter dem Titel: bürgerliche allgemeine und fortdaurende Geschichte *). Seine Absicht war in diesem Werk in der besondern Geschichte aller Völker die allgemeine und beständige Geschichte des Menschen, seiner Fähigkeiten und Neigungen zu schreiben; eine Geschichte ihrer allmäligen Entwicklung, der großen Verschiedenheit der aus ihnen entstandenen Staatsverfassungen, des Einflusses, den diese auf den allgemeinen Zustand des menschlichen Geschlechts, und auf das Glück oder Unglück einzelner Menschen haben; ihres moralischen und wissenschaftlichen Ideenganges, ihrer Meinungen und Religionssysteme; eine Geschichte aller Fortschritte der Gesellschaft, von der Hütte des Wilden, bis zum Pallast des Despoten, von dem Zustande der ersten Rohheit zu den letzten Verfeinerungen der Civilisation: und in diesem ganzen Werk über die Geschichte der alten und neuen Welt wollte er

*) Historia civile universale e perenne.

er aufs genaueste den verschiedenen Perioden der Geselligkeit, Vervollkommnung und Cultur der Menschen folgen. Er hatte im sechsten Bande des Systems der Gesetzgebung (Kap. 24. Art. 5.) einige Worte über den Plan dieses Werks fallen lassen, und zugleich von einigen hierzu gesammelten Materialien geredet. Aber unter seinen Papieren hat sich nur ein kleines Blatt mit dem Verzeichniß einiger Bücher gefunden, die er sich vorgenommen hatte zu lesen, um eine bestimmte und deutliche Reihe von Thatsachen zu sammeln, welche die Grundlage seines Raisonnements und Systems seyn sollten. Es war außerdem seine unveränderliche Gewohnheit, nie von einem Werk etwas auszuarbeiten oder einzelne Gedanken niederzuschreiben, ehe er alles vollkommen durchdacht und geordnet, und den ganzen Plan, nach welchem er arbeiten wollte, entwickelt hatte. Sein Kopf war so vielumfassend und groß, daß er ohne aufzuschreiben nicht allein erfinden und ordnen, sondern auch die weitläufigste und schwerste Reihe von Gründen und Gedanken im Gedächtniß behalten konnte.

Aber

Aber was sind alle diese großen Werke des Geistes, die schwersten Verbindungen der Wissenschaften, und die wunderbarsten Berechnungen des Verstandes gegen tugendhafte Handlungen, gegen erhabene Eigenschaften des Herzens, und gegen die reinen Sitten, die nicht nur Ehrerbietung und Beyfall fordern, sondern auch das vollkommne Recht haben zu rühren und die Seelen anderer zu süßer Theilnehmung und Liebe zu entzünden? Wenn das Lob der Gelehrten selten über die Empfehlung ihrer Talente hinausgeht; wenn erhabene Geistesgaben selten mit den noch erhabenern Eigenschaften einer aufgeklärten Tugend vereinigt sind; wenn diese, welche immer eine Folge der Aufklärung seyn sollte, selten in einem freundschaftlichen Bande mit ihnen vereinigt erscheint, wenn mit Plato's Genie selten Sokrates und Aristoteles Seele verbunden ist: welch einen kostbaren Schatz besassen denn nicht wir im Ritter Filangieri, der so vollkommen alles dieses vereinigte! Diese bewunderungswürdige Uebereinstimmung des Verstandes mit dem Herzen, welche beyde die Natur groß gebildet, und nützliche

wahre Philosophie größer gemacht hatte! Wer giebt mir die rechten Worte, seine schöne Seele mit Wahrheit zu malen, die Aufrichtigkeit, welche sie auszeichnete, seine allgemeine Wohlthätigkeit, seine heiße Menschenliebe; seine vollkommene Vaterlandsliebe; seine feste und aufrichtige Anhänglichkeit an seinen Pflichten und Grundsätzen, seine reine und erhabene Gottesfurcht, und die ganze Reihe großer Tugenden, die in seiner edlen Brust wie in ihrem Sitze wohnten!

Der moralische Charakter eines Menschen ist das letzte und höchste Resultat der natürlichen und künstlichen Verbindung von Fähigkeiten, Meinungen, Leidenschaften, Empfindungen und Gewohnheiten, durch welche die Seele eine unbekannte Kraft erhält, die fast in einem Punkt, die Handlung mit dem Willen und den Willen mit den Gedanken vereinigt.

Es giebt Menschen, bey denen ein beständiges System von Grundsätzen und

Ideen

Ideen die Stelle des Charakters, andre, bey denen der Charakter allein die Stelle der Grundsätze und Ideen vertritt. Wo aber der moralische Charakter sich mit wahren und festen Grundsätzen vereinigt, da ist dieses das große und begünstigte Werk der Natur und der Erziehung. Und eben dieses war's, was **Filangieris** Charakter bildete.

Die lebhafteste und wirksamste Empfindsamkeit war seine Grundlage. Nicht jene anscheinende Empfindsamkeit, welche billig die leere und lächerliche Heucheley unsers Jahrhunderts genannt werden sollte; auch nicht jene wahre aber gewöhnliche, die beym bloßen Anblick der Leiden und des Schmerzens erregt wird, und verschwindet, sobald die Gegenstände verändert werden; sondern seine Empfindsamkeit war so groß, so dauerhaft, so tief, daß sie sein eignes Glück mit dem Glück eines ganzen Volks vereinigte, daß sie ihm den ihm nahen Unglücklichen eben so lebhaft als den unbekannten Armen in ei-

nem Winkel der entferntesten Provinz, mit seinen Klagen und Thränen vor Augen stellte; daß sie alle Entfernungen, welche die Unglücklichen von ihm in der ganzen Welt trennten, aufhob, und ihm jeden Augenblick die Gegenstände vergegenwärtigte, welche sein Herz rühren und interessiren konnten; daß sie ihn gewissermaßen mit diesen Gegenständen zusammenschmolz, und sein eignes Daseyn mit dem ihrigen aufs unzertrennlichste zu vereinigen schien.

Aus einer so reinen Quelle entstand die Wohlthätigkeit beym Filangieri. Seine große Seele war dem Traurigen, seine Hand dem Dürftigen und Unterdrückten nie verschlossen. Um den unwiderstehlichen und sanften Antrieben seines Herzens genug thun zu können, schränkte er seine wenigen und höchstmäßigen Bedürfnisse ein, und gab den Armen alles, was er erübrigen konnte. Er unterstützte sie reichlich, mit großer Feinheit der Empfindung, mit fruchtbarer und verfeinerter Frömmigkeit.

Seine

Seine liebvolle und zärtliche Hand trocknete ihre Thränen, und seine Worte trösteten ihre Herzen. Sehr viele Züge von Edelmuth, die des Andenkens der Nachwelt würdig gewesen wären, verbarg er in noch edlerer Finsterniß. Wie viele unglücklichen, furchtsamen und schüchternen Tugenden sammelte er unter seinem wohlthätigen Schatten: Wie viele Talente, denen es an Unterstützung, die nicht immer den würdigsten angedeihet, fehlte, beförderte und erhielt er! Alle Neigungen seiner Seele waren eine fortdaurende Quelle von sanfter Wohlthätigkeit und Theilnehmung; und seine ernsthaften Beschäftigungen führten ihn zu denselben Gegenständen. — Nichts in der Natur, nichts in der bürgerlichen Gesellschaft war ihm gleichgültig, da er alles auf die Verbesserung des Schicksals der Menschen und auf den Grad von Glückseligkeit zurückführte, dessen sie fähig seyn können. Ihr Bestes, ihre sittliche und bürgerliche Wiedergeburt beschäfftigten ihn unaufhörlich. Das süsse Bild der menschlichen Glückseligkeit war ihm in seinem stillen Stu-

dierzimmer und bey seiner einsamen Arbeit immer gegenwärtig und stärkte seine Kräfte im Lauf der schwersten, bis tief in die Nacht hinein fortgesetzten Arbeiten.

Mit dieser heißen und ausgebreiteten Wohlthätigkeit, mit dieser allgemeinen Menschenliebe, verband er eine noch wärmere Liebe zu seinem Vaterlande, dessen große Natur- und Glücksvorzüge er immer mehr durch blühenden Handel, Thätigkeit, Fleiß und nützliche allgemeine Cultur vermehrt und es selbst zur ersten Größe und zu seinem alten Zustande vollkommen erhoben zu sehen wünschte.

Und wie hoch loderte in ihm das heilige Feuer jener andern Empfindungen, die ihre Kraft in einem engern Bezirk einschränken und ihre wohlthätigen Wirkungen mit größerer Macht und mehr in der Nähe zeigen. Keinen zärtlicheren und edleren Anblick giebt es, als zwey Personen zu sehen, die durch Liebe und Treue

aufrich-

aufrichtig mit einander verbunden sind, deren Empfindungen gegenseitig auf einander folgen und sich verändern, aber anstatt erschöpft zu werden stets mit neuer Kraft wieder entstehen. Wollüstiges Jahrhundert, welches alle Künste erschöpft, um neue Reizungen zu erfinden, und diejenigen, welche aus der Tugend und den guten Sitten entstehen, verachtet; verdorbene und verderbte Seelen, welche die Unschuld der ehelichen Liebe verspotten; ich rede nicht zu euch; ihr verstehet meine Worte nicht, und würdet sie verlachen. Aber ihr reinen, empfindungsvollen Herzen, kommt und seht Filangieri neben seiner tugendhaften Gattin, mitten unter seinen Kindern! Hier überließ er sich ganz der Einfalt seiner Seele, und allen Ergießungen seines Herzens. Hier gab er durch sein Beyspiel die schönsten Vorschriften der guten Sitten der Tugend: hier konnte man sich überzeugen, daß keine Glückseligkeit derjenigen zu vergleichen sey, welche die Freuden der ehelichen Liebe und des häuslichen Lebens den unverdorbenen Seelen aufbewahren.

Die Freundschaft, welche zugleich mit der Tugend in die Seele der Menschen herabsteigt, und mit ihr zugleich sie verläßt, die weder aus Interesse noch aus Eitelkeit, noch aus dem blinden Instinkt, den man Simpathie nennt, entstehen kann, aber aus edlen und erhabenen Ursachen entspringt und Nahrung erhält; die Freundschaft, die von der Größe geschrekt unter dem Schatten der vollkommensten Gleichheit lebt, und der Sonne ähnlich, welche die Gefilde nicht erwärmen kann, so lange Wolken ihre Strahlen zurückhalten, das Herz nicht erwärmen, welches die glückliche Luft der reinsten Unschuld nicht athmet; diese Freundschaft, sage ich, welche Macht hatte sie nicht über Filangieri's Herz, das von der Tugend, der Unschuld, der Weisheit, und dem liebsten Gefühle der Gleichheit unter den Menschen beherrscht wurde! Seine Freundschaft war fern von jenen eitlen Banden der Convenienz und der Verhältnisse, von jenem gegenseitigen Tausch von Verstellungen, und verdekter Eigenliebe, von angenommener Theilnehmung und wirklicher Gleich-

gültigkeit, welcher man fälschlich einen so heiligen Namen giebt. Sie nahm in seinem Herzen einen weit erhabenern Charakter an; alles was sie vermehren, was ihr neuen Glanz geben, oder sie lebhafter und wärmer machen konnte, ward für sie ein mächtiges Bedürfniß. Sie war stets begierig mit Rath und That und jedem Liebesdienst zu helfen. Einfalt, Größe, Zärtlichkeit, Thätigkeit und Beständigkeit waren ihre vornehmsten Eigenschaften; Talente und Tugenden ihr einziger Gegenstand. Mit diesen Hauptzügen seines Herzens waren so viele andere gleich tugendhafte und ruhmwürdige Eigenschaften verbunden, daß es schwer werden würde sie alle zu nennen, geschweige denn sie zu beschreiben. Eine edle Uneigennützigkeit, mit der er nicht allein alle Sorge für die Vermehrung seiner Glücksumstände, sondern die Vermehrung selbst, wenn sie sich ihm ungesucht darbot, gering schäzte; eine höchst natürliche von jeder Art von Erkünstelung freye Aufrichtigkeit; Treue und Redlichkeit im Charakter, die immer nach der wirklichen Beschaffenheit der Dinge und nicht nach künstlichen Conventionen

han=

handelte, liebenswürdige Güte des Herzens, und Einfalt der Sitten; alles dieses waren die unsichtbaren und lieblichen Ketten, mit denen Filangieri alle Herzen an sich fesselte und sich ihre allgemeine Liebe und Ehrerbietung erwarb. Er haßte jeden Pomp und jede Ostentation, die nur der Schwachheit und Unwissenheit gehört, und ein täuschender Schleyer ist, in welchen Mittelmäßigkeit und falsche Gelehrsamkeit sich hüllen; er war frey von Stolz, der sich emporhebt; und vom Stolz, der sich demütiget, und wuste in seinem ganzen Betragen so viel Ernst und Annehmlichkeit zu mischen, daß nicht blos die Weisen und Tugendhaften, sondern auch der große Haufe ihn lieben muste. Er fügte sich mit gleicher Sanftmuth nach allen, die zu ihm kamen, und bestimmte seinen Umgang nach den Fähigkeiten eines jeden. Sein Betragen war am Hofe und in der Hütte, mit dem Weisen und dem Thoren so einfach und sich selbst gleich, daß man wohl von ihm sagen kann, er habe seine Superiorität mit größerer Sorgfalt zu verbergen gesucht, als mit der ein andrer seine Fehler verbirgt.

Im

Im Umgange mit seinen vertrauten Freunden war er frölich, angenehm, gesprächig, und oft scherzhaft. Mit gleicher Leichtigkeit beschäfftigte er sich mit den tiefsinnigsten Untersuchungen und mit gesellschaftlichen gelehrten Streitigkeiten, welche die alte Freyheit der Philosophen wieder auferwecken und freundschaftlichen Umgang und Unterredung zur gemeinschaftlichen Schule des Verstandes machen. In solchen glücklichen Augenblicken strömte Weisheit von seinen Lippen und verbreitete ein großes Licht, welches die schwerste und verwikeltste Frage aufklärte.

Außer diesen Tugenden gehörten noch zu Filangieri's Charakter, Bescheidenheit *), Mäßi-

*) Er vermied neue Bekanntschaft auf das alleräußerste, und suchte nicht mehr, als im engen Kreise seiner wenigen Freunde eingeschlossen zu bleiben. Es war ihm höchst unangenehm, wenn Fremde ihn zu sehen, und ihm ihre Ehrerbietung zu bezeugen wünschten, denn er suchte nur mit seinen Schriften die Menschen aufzuklären und besser zu machen, nicht aber eitles Lob und leeren Beyfall einzuärndten.

Mäßigung *), aufrichtige Vernachläßigung des litterarischen Ruhms, und entschiedener Widerwille gegen alles, was große Welt heißt. Mit ihnen vereinigte sich großer und hoher Muth, edle und erhabene Klugheit, eine Tochter der Weisheit und Gerechtigkeit, welche beständig von den reinsten Stralen der Wahrheit erleuchtet wird, und eine fruchtbare Mutter der Glückseligkeit und des Friedens ist.

Es ist allgemein bekannt, daß Menschen, die in großen Betrachtungen vertieft, und

*) Obgleich seine erste Schrift die Politischen Betrachtungen über das lezte Gesetz ꝛc. ꝛc. große Aussichten enthielt, und dem besten jungen Kopf zur Ehre gereichen konnte, so sah er sie doch immer als ein Ephemeron an, und suchte alle Exemplare davon zurückzuziehen. Als die Venezianischen Herausgeber des Systems der Gesetzgebung ihn im Jahr 1783. um das Manuscript dieser Schrift, welche sie wieder drucken wollten, gebeten hatten, schickte er es ihnen nicht allein nicht, sondern verbrannte es sogar.

und mit großen und allgemeinen Ideen beschäfftigt sind, in der Vergessenheit und Unwissenheit mancher gesellschaftlichen Pflichten, der Sitten und der Lebensart leben. Ihre Seele ist gegen jede andere Art von Begierde unempfindlich, und öfnet sich nur der Begierde zu lehren und zu lernen. Filangieri aber verband mit seiner tiefen Kenntniß und seinem Originalkopf zugleich diejenige Leichtigkeit des Umganges, die mächtige Annehmlichkeit, die zuvorkommenden und höflichen Sitten, welche nicht Kunst, sondern Natur ihm so reichlich gegeben hatte; sie entstanden nicht aus der Begierde zu gefallen, und aus verfeinertem Selbstlobe, sondern aus einfältiger Menschenliebe, und reiner Wohlthätigkeit; sie versäumten zuweilen das Aeußerliche, aber sie zeigten immer den rechtschaffenen Mann, den tugendhaften Bürger, den liebenswürdigen und gefälligen Weltweisen.

In seinem Herzen lag der Keim aller dieser schätzbaren Eigenschaften und Tugenden. Sie wurden aber von seinem

Ver=

Verstande, von der Kraft und Stärke seiner Seele, welche allein die Grundlage des Heroismus und das Supplement der größten Tugenden ist, beseelt und unterhalten. Durch diese Seelenstärke können alle diese Tugenden ihre gewöhnlichen Gränzen überschreiten, und oft außerordentlich, wunderbar und heldenmäßig werden. Durch sie gelangten Filangieri's Tugenden zu solcher Höhe; da sie in seinem Herzen zu gleicher Zeit von der erhabensten Religion, unter deren glücklichen und fruchtbaren Einfluß sie aufgewachsen waren, in einem so hohen Grade vollkommen gemacht wurden. Wo hatte die Religion einen erhabenern und reinern Altar, als den, welchen Filangieri ihr in seinem Herzen errichtete? Ein edler Geist wie der seine, der von der Kenntniß der allgemeinen Vorstellungen vom Guten, Schönen, Grossen und Anständigen schnell zur erhabenen Kenntniß des besten und grösten geführt wird, muste nothwendig die Heiligkeit, Gerechtigkeit und Vollkommenheit Gottes auf die würdigste Art anbeten. Wer konnte sich mehr als Er dem Begriff vom Unendlichen nähern, der mit einer Wir-

kung

kung seiner Macht und Liebe das Weltall erschuf, und seine wundervolle Einrichtung regiert? Die Betrachtung dieser leitete ihn zur tiefen Anbetung des allweisen Schöpfers, der sich in ihr geoffenbaret hat; und durchdrungen von seinem göttlichen Wesen empfand er tief seine Wohlthaten und segnete seine Gaben.

Den grösten Theil des Gottesdienstes setzte er in der Nachahmung der Güte Gottes und in dem Bestreben, seine eigene Kenntniß und Tugend zum allgemeinen Besten anzuwenden. Doch versäumte er keinesweges die vernünftigen und erhabenen Uebungen unserer heiligen Religion. Ihrer Wahrheit aus reiner und heller Ueberzeugung vollkommen gewiß, fand er in diesen Religionsübungen neue Antriebe, sich zu den heitersten Betrachtungen zu erheben, und ein seltnes und sanftes Gefühl erfüllte ihn stets bey der Betrachtung ihrer heiligen Wahrheiten. In seinem Gottesdienst war die Würde des Christenthums erhöhet. In allen seinen Handlungen ward sie durch Thaten ange-

priesen, und eben so theuer und liebenswürdig gemacht, als sie heilig und ehrwürdig ist. Er verabscheute jene sogenannten Philosophen, die durch Vorschriften und Beyspiele den Saamen der schädlichsten Lehren ausstreuen, die Grundlage der Sitten erschüttern, das feste Band der Gesellschaft auflösen, und alles, was die Erde großes und erhabenes hat, zu Boden werfen, und mit Füssen treten; die den Traurigen den lezten Trost in ihrem Elende, den Schwachen die einzige Stüze im Unglück rauben, den Mächtigen den einzigen Zaum nehmen, der ihre unregelmäßigen Leidenschaften zurückhält, und aus dem Herzen die nützliche Reue über Vergehungen, und die süße Hofnung zur Tugend zu gelangen, herausreißen!

Zugleich war sein Herz voll von jener liebenswürdigen Duldung, welche den Irrthum unserer Brüder nicht für ein strafwürdiges Verbrechen hält, sondern für ein verzeihliches Unglück und für eine Unwissenhrit, die des Unterrichts bedarf.

Oft

Oft sagte er, daß, wenn man den Unwissenden nicht erleuchten, den Verirrten nicht auf den rechten Weg zurückführen könne, nichts anders zu thun übrig sey, als für ihn zu Gott, der allein die Gedanken beherrsche und die Herzen erweichen könne, zu beten. Der Geist der Unduldsamkeit und Verfolgung war in seinen Augen ein schreckliches, von Stolz und Fanatismus erzeugtes Ungeheuer und der Menschheit schädlicher als Pest und Krieg; ein Ungeheuer, welches oft die ruhigste und sanfteste Religion zu einer künstlichen Larve verwandelt hat, unter der böse Menschen Ehrgeiz, Neid und Privatrache verbargen und die Erfüllung ihrer sträflichsten Leidenschaften unter dem Vorwande, Beleidigungen Gottes zu rächen, gesucht haben.

Ein Geist, der diese höchste, dem grossen Haufen und gewöhnlichen Geistern, unbekannte Höhe der Religion erreicht hatte, der ins Heiligthum der verborgensten Wahrheit hineingedrungen war, und von jeden Extremen gleich entfernt blieb, muste nothwendig von fanatischen Frömm-

lingen des Atheismus, und von Freygeistern der Frömmeley beschuldigt werden. So gieng es Filangieri: er verachtete aber auf gleiche Weise den Spott dieser, und die Verläumdung jener, und fand in sich selbst ein Zeugniß, welches ihn des Zeugnisses der Menschen völlig überhob. Dieß sey genug vom sittlichen Charakter Filangieris, von dem viele Stralen in seiner äußern Bildung durchschienen. Er war nehmlich schön und gesund gebaut; seine Statur war ansehnlich, seine Person majestätisch und erhaben, sein Gang leicht und anständig; sein Körper schlank, seine Gesichtszüge edel, angenehm und regelmäßig; seine Blicke waren voll von süßer Melancholie, und seine ganze Gesichtsbildung drückte vollkommen das Wohlwollen aus, welches seinen großen Verstand beschäfftigte und in seinem edlen Herzen herrschte.

Es war mir unmöglich in der Entwicklung seines Charakters alle Tugenden, die ihn zierten, und deren gröster Theil den gewöhnlichen Blicken verborgen war, zu unterschriben und her zu rechnen. Ich

habe

habe daher nur von denen geredet, welche der tiefe Schmerz und die traurende Freundschaft mir bey diesem schweren Geschäfft ins Gedächtniß zurückgerufen haben. Aber niemand glaube, daß Freundschaft oder Schmerz fähig gewesen sind, das Bild seiner Tugenden auch nur im geringsten in meinen Augen zu vergrößern! Sein Andenken ist zu neu, und die Wahrheit meiner Worte ist zu sehr durch das allgemeine und einstimmige Zeugniß aller, die ihn kannten, bestättigt, als daß ich fürchten dürfte, einer Unwahrheit in dem, was ich gesagt habe, beschuldiget zu werden.

Es ist nun Zeit, daß ich umständlicher vom schnellen und allgemeinen glücklichen Erfolg, den das System der Gesetzgebung hatte, und von dem großen Ruhm rede, welchen Filangieri durch seine Bekanntmachung erlangte. Vielleicht hat kein italienisches oder fremdes Buch in wenig Jahren so viele und verschiedene Auflagen erlebt; vielleicht ist keins so schnell in mehrere Sprachen übersetzt, und mit so allgemeinem Beyfall überall gelesen

worden! Seit 1780 bis jetzt, sind drey große Auflagen in Neapel, drey in Venedig, zwey in Florenz, eine in Mailand, und eine in Catania gemacht worden. Die Ausländer eilten ein so großes und so nützliches Werk in ihren Gegenden zu verbreiten. Der erste, welcher in Frankreich eine Uebersetzung unternahm, war ein Herr Lafisses, der in Merz 1783 an Filangieri schrieb, und ihm zugleich eine Probe seiner Uebersetzung sandte, die aber seinen Beyfall nicht erhielt. Viel besser gerieth eine andere, welche Herr Duval Orgie, Advokat und königl. Pensionair in Nogent le Rotrou, in der Folge unternahm. Er schickte im May 1783 einige Proben an Filangieri und bat sich zugleich einige Erläuterungen von ihm aus. Die beste Uebersetzung aber, deren zwey ersten Theile im Jahr 1786 erschienen, und welche vielleicht auch die anderen Uebersetzer bewogen hat, ihren Vorsatz aufzugeben, ist vom gelehrten Herrn Gallois Parlaments = Advokat in Paris. Eine kurze vortreffliche Vorrede zum ersten Theil enthält eine vollkommen wahre

Nach=

Nachricht vom Innhalt und dem Werth dieses großen Werks, und von dem gerechten Ruhm, den es in Italien erhalten hat. In Deutschland wurde Filangieris Werk zweymal übersetzt. Die erste ward in Altdorf von Herrn G. C. K. Link gemacht, und auch in Altdorf 1784 und folg. gedruckt. Die Vorrede zu derselben vom Herrn Professor Siebenkees enthält Nachrichten von den verschiedenen Italienischen kurz aufeinander erfolgten Ausgaben, und vom lauten Beyfall, den es in Italien erhalten hat, von seinem innern Werth, und von den besondern Ursachen, die eine baldige deutsche Uebersetzung wünschenswerth gemacht haben. Hierauf zeigt Herr Siebenkees den Unterschied der Gegenstände Montesquieu's und Filangieris und erinnert, daß manche Meinung des erstern, welche den meisten Beyfall erhalten hatte, vom zweyten gründlich bestritten worden ist. Zulezt zeigt er einige fehlerhafte vom Uebersetzer berichtigte Citationen in den italienischen Ausgaben an, und einige von ihm hinzugefügten Erläuterungen einzelner auf alte und neue Facta und Personen anspielender Ausdrücke, welche sonst einem Theile der Leser unverständ-

lich geblieben wären. Die zweyte deutsche Uebersetzung ward fast zur selben Zeit vom Herrn Gustermann gemacht, und in Wien im Jahr 1784 gedruckt. Der Uebersetzer sagt in seiner Vorrede: „er glaube nicht „Montesquieu's Schatten zu beleidigen, „wenn er Filangieri Italiens Montesquieu „nenne. Beyde Verfasser haben über die „alte Geschichte mit philosophischem und „politischem Beobachtungsgeist und Scharf„sinn nachgedacht." Beyde kennen die Geschichte und Staatsverfassung der alten und neuen Völker vollkommen, und urtheilen über sie als große Philosophen, jeder nach seinem besondern Gesichtspunkt. Der Unterschied zwischen ihnen besteht darinn: „daß Montesquieu die Gesetze zeigt wie „sie sind, und die Ursachen warum sie so „sind; daß Filangieri hingegen lehrt wie „sie seyn und warum sie so seyn sollten. „Montesquieu beobachtet keine Progres„sion in seinen Beweisen und Folgerun„gen, überspringt die Zwischenideen, und „setzt zum Theil Aphorismen, oder wie „Filangieri sie nennt, epigrammatische „Grazien, oder Schlüsse hin. Filangieri

„hin-

„hingegen stellt die Axiome für jeden
„Hauptgegenstand der Gesetzgebung auf,
„und läßt, nachdem er deutliche Begriffe
„von diesen festgesetzt hat, aus ihnen und
„ihrer Anwendung auf die Axiome seine
„Schlüße entstehen; macht aus diesen
„Schlüßen neue untergeordnete Axiomen.
„Er zeigt durch einen deutlichen Ueber=
„gang von einem Gegenstand auf den
„andern das Verhältniß und die Verbin=
„dungen der einzeln darstellten Gegenstän=
„de: Kurz, er geht methodisch zu Werk,
„und erleichtert dadurch das Studium die=
„ser Wissenschaft erstaunlich. Er opfert
„dem Abgott unserer Zeiten, dem Dekla=
„miren anstatt des Raisonnirens, nicht.
„Zuweilen deklamirt er zwar, doch nur
„erst dann, wenn er seinen Gegenstand aus
„Grundsätzen hinlänglich bewiesen und er=
„klärt hat. Alsdann erwärmt er das
„Herz, um der Vernunft Ruhe zu geben,
„und sie auf das folgende vorzubereiten."
Die letzte bis jetzt bekannt gewordene Ue=
bersetzung ist spanisch, von D. Jacob
Rubio, Advokat im königlichen Rath.
Der Uebersetzer hat den ersten Theil, der

in Madrid 1787 erschien, mit einer gelehrten Vorrede begleitet, in welcher er sagt: „daß Montesquieu und Filangieri „die erste Stelle unter den neuen Weisen „behaupten, welche die Mängel der alten „Gesetzgebungen einsehen, und sowohl sie „als auch die Nothwendigkeit ihrer Verbesserung bewiesen haben. Montesquieu „hat mit seinen großen Kenntnissen eine „tiefe Gelehrsamkeit verbunden, in seinem „Geist der Gesetze das System aller Regierungen umfaßt, die Gesetze und ihre „Folgen philosophisch untersucht, und daraus den besondern Geist eines jeden Gesetzgebers, und die Ursachen der vorgegangenen Revolutionen entwickelt. Filangieri hingegen untersucht was geschehen „müße, folgt der Natur in allen ihren „Theilen, und lehrt die Gesetzgeber die „leichtesten Mittel, durch welche Ueberfluß „und Ruhe in ihren Staaten allgemein „gemacht werden könne. Scheint er gleich „weniger tiefsinnig als Montesquieu zu „seyn, so sind seine Grundsätze doch einfacher, und der Gefahr zu irren weniger „ausgesetzt. Beyde haben als gute Bürger

„ger und Menschenfreunde, durch ihre An„leitung zu einer vollkommenen Gesetzge„bung das Glück der Menschheit beför„dert, und ihre Werke müssen von allen „denen studiert werden, welche sich in „der Gesetzgebungskunst zu vervollkommnen „wünschen.“

Auch zum andern und dritten Theile, die bisher erschienen sind, hat Herr Rubio kurze Vorreden hinzugefügt, und zugleich für bequemer gehalten, die ganze Uebersicht des Werks, welche Filangieri in dem ersten Bande gegeben hatte, zu zerstücken, und den zu jedem Buche gehörigen Theil, als einen kurzen Innhalt vor dem Anfang desselben einzurücken. Außerdem hat er besonders im dritten Theil einige Anmerkungen hinzugefügt, in welchen er, wie auch in den Vorreden, besonders hat zeigen wollen, daß die spanische Gesetzgebung unter der Regierung König Karl III. nicht mit den vielen Mängeln angefüllt sey, wider welche Filangieri so warm redet.

Das System der Gesetzgebung erwarb seinem Verfasser großen litterarischen Ruhm und viele Freunde und Bewunderer sowohl unter italienischen als ausländischen Gelehrten. Ein Verzeichniß aller seiner Freunde würde zu weitläufig werden, wenn ich auch nur die bloßen Namen derer anführen wollte, welche mit ihm im Briefwechsel standen. Ihre Briefe machen eine weitläufige Sammlung aus; von der zu wünschen wäre, daß eine Auswahl aus ihnen, dem edlen Filangieri und der Neapolitanischen Litteratur zu Ehren gedruckt würde. Nichts destoweniger muß ich, indem ich viele andere vorbeygehe, des Lobes und des Beyfalls Erwähnung thun, welchen sein Werk besonders bey folgenden gelehrten Italienern fand. Ich nenne hier den Präsidenten Grafen Carli und den Grafen Peter Veri in Mailand, beyde durch ihre großen ökonomischen Kenntnisse und ihre Schriften über diesen wichtigen Theil der Gesetzgebung berühmte Gelehrte; den Abt Isidoro Bianchi, dessen viele vortrefflich geschriebene philosophische Schriften berühmt sind; Herrn Cremani, Professor des Criminalrechts in Pavia und Verfasser

be-

berühmter Werke in diesem Zweige der Rechtsgelehrsamkeit; Herrn Clemens Similiato, Professor der alten Litteratur in Padua: den Senator Joh. Bonaventura Spannocchi, eine der grösten Zierden des mailändischen Senats, der durch Briefe große Freundschaft mit Filangieri errichtete; den Grafen Julius Tominato, einen würdigen venetianischen Gelehrten, außer vielen andern, deren Namen ich hier vorbeygehe. Unter den Ausländern waren besonders seine Freunde: der berühmte französische Gelehrte Boullenois de Blezigny; Herr von Bertrand zu Yverdun; der Major Weiß in Bern; der durch sein vortreffliches Werk über die Geschichte der grösten Gesetzgeber so berühmte Herr Pastoret; endlich um das Namenverzeichniß nicht zu lang zu machen, der berühmte Born in Wien, und Franklin der Philosoph und Befreyer von Amerika, welcher während seines Aufenthalts in Paris, die ersten Bände des Systems der Gesetzgebung las und bewunderte, dem Verfasser derselben in mehreren Briefen seinen Beyfall bezeugte, und als er dem König von Neapel die Constitution der vereinigten Staaten von

Ame-

Amerika überschickte, zugleich ein Exemplar an Filangieri sandte: Ein würdiger und edler Beweis der großen Achtung, welche man für ihn im Vaterland der Menschheit und Brüderlichkeit, und in dem glücklichen Theile der Erde hegte, wo Treu und Glauben, Freyheit, Gleichheit und Tugend hingeflohen sind *). Es kam auch nach der Herausgabe des Systems der Gesetzgebung kein fremder Gelehrter nach Neapel, der nicht besonders wünschte Filangieri zu kennen, und der nicht voll von warmer Verehrung seiner großen Fähigkeiten, und voll herzlicher Freundschaft gegen die grössern Eigenschaften seines edlen und tugendhaften Herzens von ihm schied.

Nach

*) Der Verfasser hat in den Anmerkungen zu diesem Verzeichniß Auszüge aus Briefen hinzugefügt, die ich, weil sie großentheils bloße Lobeserhebungen enthalten, geglaubt habe in der Uebersetzung auslassen zu dörfen. Doch muß ich aus ihnen anführen, daß Franklin in seinen aus America an Filangieri häufig geschriebenen Briefen, immer mehr Exemplare seines Werks verlangte, welches, wie er sagte, seine freyen Mitbürger in Erstaunen setzte, und unterrichtete. A. D. U.

Nach allem diesem wäre sehr zu wünschen gewesen, daß unsre Nation sich beym Tode des Ritters Filangieri nicht blos begnügt hätte, sein Andenken allein mit Thränen und den deutlichsten Zeichen allgemeiner Trauer zu ehren; sondern daß sie auch bey dieser Gelegenheit dem schönen Beyspiele des Alterthums und vieler sehr gebildeten neueren Völker gefolgt wäre, welche durch feyerliche Leichenbegängnisse, und Errichtung dauerhafter Monumente zum Andenken verdienter Bürger, nicht ihren erworbenen Ruhm vermehren, sondern blos die übrigen Bürger und die spätesten Enkel zum rühmlichen Wetteifer und edlen Enthusiasmus erwecken, und dadurch eben die Aufklärung des Vaterlandes und tugendhafte Sitten, ohne welche die allgemeine Glückseligkeit nicht bestehen und erhalten werden kann, befördern wollen. Dem Ritter Filangieri aber wurden nur Exequien in den Domkirchen zu Vico, und la Cava gehalten *). In beyden

*) Filangieri's vertrauter Freund D. Nicola Carlucci, Vicarius des Bischofs von Cava, hielt

beyden ward sein Gedächtniß mit liebevoller Beredsamkeit, die aus aufrichtiger Freundschaft und Liebe entstand, gesegnet *). In verschiedenen gelehrten Gesellschaften wurden schöne prosaische und poetische Aufsätze von seinen Freunden verlesen, und

hielt ihm in der Kirche zu Cava eine vortreffliche Trauerrede, die bald darauf in Neapel gedruckt ward.

*) Unter den bisher gedruckten Denkmalen, die seine Freunde ihm errichteten, zeichnen sich besonders aus: ein Epicedium in Versi sciolti von dem berühmten D. Mario Pagano, dem Verfasser der oben (in der Anmerkung) genannten Saggi politici, Filangieri's vertrautem Jugendfreunde; und ein anderes unter dem Titel: der Ruhm des Weisen, von dem griechischen Priester D. Antonio Jerocades, der gleichfalls zu seinen besten Freunden gehörte; endlich eine vortreffliche Rede von dem edlen Neapolitanischen Arzt D. Dominico Cirillo, der gleich groß in seinem Fache und in den schönen Wissenschaften ist. Mehrere schöne Reden und Gedichte, welche der Verfasser in einer Note aufrechnet, verdienten gedruckt zu werden.

und eine feyerliche Trauerversammlung ward zu seinem Andenken von einer auserlesenen Zahl wahrer Freunde gehalten, die dem grösten und mächtigsten Sterblichen keine Ehre erzeigen, wenn er nur mit Purpur, nicht aber mit Tugend geziert ist, und deren Mitglied und schönste Zierde dieser große Mann eine lange Zeit war. Aber diese Nachrichten sind schon weit umständlicher geworden, als mein erster Vorsatz war. — O du, die in der Jugend deines Lebens viele großen Männer des Alterthums und der neuern Zeiten übertrafst, und die Menschen große Dinge lehrtest, größere noch lehren und ausführen solltest; die du uns allein ein Beyspiel der seltensten, der erhabensten Tugend gabst, große Seele, wenn du vom Schooße der Gottheit, in welchem du wohnst, wenn du von den ewigen Quellen, aus denen jene vollkommene Glückseligkeit herabströmt, die dich jetzt erfüllt, noch mit Vergnügen die reinsten menschlichen Empfindungen hegst; so verwirf den Zoll der Freundschaft nicht, den ich trostlos dir weihe! Schaue auf uns, auf dein

Vaterland und auf die Menschheit herab; trockne unsere unnützen Thränen, hemme unsre Seufzer, erhebe und erhalte uns immer mehr in der Betrachtung deiner grossen Tugenden und in der Erinnerung an deine erhabenen Lehren! Keine von diesen müßen durch schwache Thränen beleidigt werden! Deine Tugenden müßen wir durch Bewunderung, und, wenn unsre Schwachheit uns nicht weit hinter ihrem großen Muster zurück läßt, durch vollkommne Nachahmung, deine Lehren aber durch immer lebendes Andenken und genaue Befolgung ehren! Dieß ist die würdigste Verehrung, die wir dir schuldig sind, und dieß ist der herzliche Wunsch, welchen ich im Namen aller thue, denen dein theures Gedächtnis werth ist, und die zugleich Tugend, Wahrheit und Vernunft verehren.

Möchte Filangieri's unsterblicher Name diesen unvollkommnen Aufsaz die ersten Augenblicke der allgemeinen Trauer und Neugierde überleben lassen, und auf die Nachwelt bringen! Dann werden wenigstens die künftigen Jahrhunderte sehen,

daß

daß zwar nicht die beredteste und gelehrteste, aber die zärtlichste, die aufrichtigste und traurendste Freundschaft sein Leben beschrieben habe!

KÖNIGL. KREISBIBLIOTHEK IN AUGSBURG

Bio.

Tommasi

Bio.

Tommasi

Tommasi, Donato,

Gedächtnisschrift auf den Ritter Gaetano Filangieri

Frankfurt u.a. 1794

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Bio 7943
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11236588-8
VD18 10683402-004